

Bibliotheksarbeit im Justizvollzug

Situationsanalyse am Beispiel des Bundeslandes Sachsen

Diplomarbeit

an der

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

Fachbereich Buch und Museum

Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

vorgelegt von

Michael Bleyer

Leipzig, 2004

Referateblatt

Bleyer, Michael:

Bibliotheksarbeit im Justizvollzug : Situationsanalyse am Beispiel des Bundeslandes Sachsen / Michael Bleyer. - 2004. - 116 Bl. : graph. Darst., Anl.

Leipzig, Hochsch. für Technik, Wirtschaft und Kultur (FH), Diplomarbeit, 2004

Die vorliegende Arbeit stellt die aktuellen Bedingungen, unter denen in Sachsen Bibliotheksarbeit für Gefangene in Justizvollzugsanstalten und Patienten in Maßregelvollzugsanstalten betrieben wird, dar. Da es sich bei diesem Thema um ein Desiderat der Forschung handelt, stand die Erfassung grundlegender Daten über Bestände, Ressourcen, Organisationsformen, Mitarbeiter und Kooperationen sowie persönliche Einstellungen des Personals zu seiner Arbeit im Vordergrund.

Zur Bearbeitung des Themas wurde ein halbstandardisierter Interviewleitfaden erstellt. Dieser wurde zur Durchführung von Experteninterviews in allen Justizvollzugsanstalten und Maßregelvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen benutzt.

Es zeigte sich, dass die Bedingungen im sächsischen Justizvollzug den Erfordernissen der Bibliotheksarbeit für diese spezielle Benutzergruppe nicht genügen.

Ausgehend von diesen Ergebnissen werden Leistungsreserven der Bibliotheken im sächsischen Justizvollzug aufgezeigt und Anregungen für die zukünftige Arbeit gegeben. Diese Schlussfolgerungen sind sowohl für den Bereich der Rechtspflege als auch für das Bibliothekswesen von Interesse.

Weiterführende Untersuchungen zur Vertiefung der Thematik werden angeregt.

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Darstellungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Vorwort	6
2. Justizvollzug	8
2.1 Organisation des Justizvollzuges in der Bundesrepublik Deutschland	8
2.1.1 Die organisatorischen Grundlagen des Justizvollzuges	8
2.1.2 Formen des Justizvollzuges	10
2.2 Justizvollzug im Freistaat Sachsen	14
2.2.1 Struktur und Einrichtungen	14
2.2.2 Statistik	17
3. Bibliotheken in den Justiz- und Maßregelvollzugseinrichtungen	24
3.1 Die Bedeutung des Lesens im Justizvollzug	24
3.2 Die rechtlichen Grundlagen der Bibliotheksarbeit im Justizvollzug	25
3.3 Vorbereitung, Durchführung, Kritik und Auswertung der Interviews	27
3.4 Die Situation der Gefangenenbüchereien	32
3.4.1 Bestände	32
3.4.2 Ressourcen und Räumlichkeiten	33
3.4.3 Organisation der Bibliotheksarbeit	35
3.4.4 Mitarbeiter	39
3.4.5 Kooperationen	40
3.4.6 Persönliche Einschätzungen durch die Gesprächspartner	41
3.5 Bedingungen im Maßregelvollzug	43
3.5.1 Bestand	43
3.5.2 Ressourcen und Räumlichkeiten	43
3.5.3 Organisation der Bibliotheksarbeit	43
3.5.4 Mitarbeiter	45
3.5.5 Kooperationen	46
3.5.6 Persönliche Einschätzungen durch die Gesprächspartner	46
3.6 Zusammenfassung und Anregungen	47
4. Schlussbetrachtung und Ausblick	55
Anlagenverzeichnis	58
Literatur- und Quellenverzeichnis	103
Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen	114

Tabellen- und Darstellungsverzeichnis

Tab. 1:	Sozialtherapeutische Abteilungen in sächsischen JVAen	15
Tab. 2:	Jugendarrestplätze im Freistaat Sachsen	15
Tab. 3:	Örtliche und sachliche Zuständigkeiten der Maßregelvollzugseinrichtungen im Freistaat Sachsen	17
Tab. 4:	Anteil der Gefangenen an der strafmündigen Bevölkerung	18
Tab. 5:	Vergleich der Verteilung der Gefangenenzahlen auf die Vollzugsarten	19
Tab. 6:	Frauenanteil in JVAen im Jahr 2002	19
Tab. 7:	Anteil ausländischer Bürger an der Gesamtbevölkerung am 31.12.2003	20
Tab. 8:	Verteilung der Patienten im Maßregelvollzug auf die Unterbringungsgründe	21
Tab. 9:	Anteil der Gefangenen an der strafmündigen Bevölkerung	22
Tab. 10:	Verteilung der Behandlungsplätze auf die sächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen	22
Tab. 11:	Anzahl der Bücher pro Häftling und Anteil der Sachliteratur am Bestand	32
Tab. 12:	Geld pro Häftling 2004	35
Darst. 1:	Aufbau einer JVA	59
Darst. 2:	Zuständigkeiten der sächsischen JVAen für männliche Gefangene	60
Darst. 3:	Zuständigkeiten der sächsischen JVAen für weibliche Gefangene	62
Darst. 4:	Adressverzeichnis der Einrichtungen des Justizvollzuges in Sachsen	63
Darst. 5:	Beschäftigung der sächsischen Gefangenen	64
Darst. 6:	Finsterwalder, Eckart: Fax vom 21.04.2004	71
Darst. 7:	Termine der Befragungen	74
Darst. 8:	Auswertung der Entleihungen im August 2003 in der Gefangenenbücherei der JVA Torgau	91
Darst. 9:	Auswertung der Entleihungen im November 2003 in der Gefangenenbücherei der JVA Torgau	92
Darst. 10:	Auswertung der Entleihungen im April 2004 in der Gefangenenbücherei der JVA Torgau	93
Darst. 11:	Systemübersicht aus der Gefangenenbücherei der JVA Chemnitz	94
Darst. 12:	Bücherwunschkarte aus der Gefangenenbücherei der JVA Leipzig	95
Darst. 13:	Schematische Übersicht der Einrichtungen des Justizvollzuges im Freistaat Sachsen	102

Abkürzungsverzeichnis

AuslG	Ausländergesetz
BE	Bestandseinheiten
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
DBI	Deutsches Bibliotheksinstitut
DVollzO	Dienst- und Vollzugsordnung
IFLA	International Federation of Library Associations and Institutions
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JugStrVollzG	Jugendstrafvollzugsgesetz
JVA	Justizvollzugsanstalt
KAB	Klassifikation für Allgemeinbibliotheken
S.	Satz
SKH	Sächsisches Krankenhaus
SLUB	Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
SMJ	Sächsisches Staatsministerium der Justiz
StVollstrO	Strafvollstreckungsordnung
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
TA	Teilanstalt
WStG	Wehrstrafgesetz
VVJug	Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug
VwV	Verwaltungsvorschrift

1. Vorwort

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Bibliotheken im sächsischen Justizvollzug.

Die Begriffe „Strafvollzug“ und „Justizvollzug“ werden meist synonym zur Bezeichnung freiheitsentziehender Sanktionierungen krimineller Handlungen verwendet.¹ Im Folgenden wird auch der Bereich der Untersuchungshaft betrachtet. „Strafvollzug“ schließt diesen Aspekt jedoch nicht ein. Daher wird dieser Terminus als zu enger Unterbegriff angesehen und nicht verwendet.²

Unter „Sachsen“ wird im Folgenden der mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 neu gegründete Freistaat Sachsen verstanden.³

In der Bundesrepublik Deutschland liegt der Justizvollzug dem Bundesstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) gemäß in der Verantwortung der Länder.⁴ Dort sind die jeweiligen Justizministerien zuständig (§ 139 StVollzG).

Das Thema konnte aufgrund seines Umfangs nur in Bezug auf ein Bundesland bearbeitet werden. Sachsen wurde ausgewählt, weil der Besuch der Justiz- und Maßregelvollzugsanstalten dieses Bundeslandes für den Verfasser mit dem geringsten zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden war. Zudem bestanden bereits vor Untersuchungsbeginn gute Kontakte zur JVA Leipzig mit Krankenhaus⁵, die sich bei der Vorbereitung der Untersuchung als sehr nützlich erwiesen.

Aus organisatorischen Gründen wurde der Bereich des Jugendarrestes ausgeklammert und nicht untersucht.⁶

Studien zur Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten sind nur aus wenigen Bundesländern bekannt. Der Maßregelvollzug wurde bisher noch nie in diesem Zusammenhang betrachtet. Daraus ergibt sich ein sehr großer Forschungsbedarf. Folglich stand die Erfassung grundlegender Daten im Vordergrund der Untersuchung. Dabei sollten Fragen nach den Beständen, Ressourcen, Organisationsformen, Mitarbeitern und Kooperatio-

¹ Vgl. Strafvollstreckung, S. 2

² Vgl. Böhm, S. 37

³ Vgl. Politikgeschichte Sachsens : Sachsen seit 1945 [Elektronische Ressource]

⁴ Vgl. Böhm, S. 38

⁵ Im Rahmen des Moduls „Soziale Bibliotheksarbeit“ im Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) wurde am 25. Juni 2003 eine Exkursion in die Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus durchgeführt in deren Rahmen auch die dortige Gefangenenbücherei besichtigt wurde.

⁶ Vgl. Heinzig

nen der Bibliotheken im Justizvollzug beantwortet werden. Zusätzlich waren die persönlichen Einstellungen der zuständigen Mitarbeiter zur eigenen Bibliotheksarbeit von Interesse.

Dementsprechend stellt die vorliegende Arbeit die aktuellen Bedingungen, unter denen in Sachsen Bibliotheksarbeit für Gefangene in Justizvollzugsanstalten und Patienten in Maßregelvollzugsanstalten betrieben wird, dar.

Die Quellen- und Literaturlage zum Thema ist als schlecht zu bewerten. Die wenigen Veröffentlichungen über Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten beziehen sich auf andere Bundesländer bzw. Staaten oder sind so alt, dass sie den Entwicklungen der letzten zehn bis 15 Jahre keine Rechnung tragen. Es existieren bisher keine Untersuchungen über die Bibliotheksarbeit im Maßregelvollzug. Des Weiteren genügen die einschlägigen statistischen Erhebungen den Anforderungen nicht. Aktuelle, vollständige und sachlich richtige Aussagen können nur auf dieser Grundlage nicht getroffen werden.

Demzufolge wurden die zur Bearbeitung des Themas nötigen Informationen hauptsächlich durch Interviews mit den verantwortlichen Mitarbeitern, durch persönliche Besuche aller sächsischen Justiz- und Maßregelvollzugsanstalten sowie mittels Anfragen per Telefon und E-Mail gewonnen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Untersuchung werden Leistungsreserven der Bibliotheken im sächsischen Justizvollzug aufgezeigt und Anregungen für die zukünftige Arbeit gegeben. Diese Schlussfolgerungen sind sowohl für den Bereich der Rechtspflege als auch für das Bibliothekswesen von Interesse.

Die vorliegende Arbeit will das Interesse auf einen bisher vernachlässigten Forschungsbereich lenken. Die dargestellten Ergebnisse sollen sowohl als Grundlage für weiterführende Untersuchungen als auch zum Vergleich mit den Ergebnissen ähnlicher Studien in anderen Bundesländern dienen.

Problematisch für die Bearbeitung des Themas waren neben der schlechten Literaturlage die Wartezeiten auf die Beantwortung von Anfragen durch die zuständigen Ministerien. Die Fertigstellung der vorliegenden Arbeit verzögerte sich zusätzlich durch die aufwändige Vorbereitung, Organisation und Durchführung der persönlichen Besuche in den Einrichtungen.

Zur Verbesserung des Leseflusses werden im Folgenden nur männliche Formen von Berufs- und Personenbezeichnungen verwendet. Diese sind jedoch als geschlechtsneutral zu verstehen.

2. Justizvollzug

2.1 Organisation des Justizvollzuges in der Bundesrepublik Deutschland

2.1.1 Die organisatorischen Grundlagen des Justizvollzuges

Zur Bearbeitung des Themas ist eine ausführliche Darstellung der organisatorischen Grundlagen erforderlich. Zum besseren Verständnis des komplexen Vollzugssystems im Freistaat Sachsen wird zunächst die bundesweit gültige Rahmengesetzgebung veranschaulicht.

Das Recht auf Freiheit ist eine fundamentale Bestimmung, die nur aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden darf (Art. 20 Abs. 2 GG). Die Modalitäten der Freiheitsentziehung von Erwachsenen in Anstalten sind im StVollzG, das am 1. Januar 1971 in Kraft trat⁷, festgeschrieben. Der Vorläufer dieses Gesetzes war die von den Landesjustizverwaltungen erarbeitete DVollzO aus dem Jahr 1961. In der Bundesrepublik Deutschland existiert noch kein Gesetz, das die Rechtsstellung jugendlicher Gefangener klärt. Da sich mehrere diesbezügliche Entwürfe nicht durchsetzten, dienen bisher das JGG und die VVJug als Ersatz.⁸ Zurzeit befindet sich der Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes vom 28.04.2004 im Gesetzgebungsverfahren.⁹

Das Ziel des Justizvollzuges ist es die Gefangenen zu einem gewissenhaften Leben im Einklang mit der Gesellschaft zu befähigen (§ 2 StVollzG S. 1). Dies soll durch soziale Trainingsmaßnahmen, Ausbildungsangebote und sinnvolle Freizeitbeschäftigung erreicht werden. Das Wesen des Justizvollzuges bringt es mit sich, dass die Bevölkerung während der Haftzeit vor neuen Vergehen durch die straffällige Person geschützt wird (§ 2 StVollzG S. 2). Dies ist jedoch kein Ziel des Vollzuges, sondern nur eine seiner Aufgaben.¹⁰ In der Realität dagegen erfüllt der Justizvollzug aus finanziellen und organisatorischen Gründen statt seines eigentlichen Zieles oft nur diese Funktion.¹¹

Die Landesjustizverwaltung überwacht die Justizvollzugs- bzw. Jugendstrafanstalten (§ 151 Abs. 1 StVollzG). Eine Ausnahme bilden die für den Maßregelvollzug zuständigen psychiatrischen Krankenhäuser (§ 136 StVollzG) und Entziehungsanstalten (§ 137

⁷ Vgl. Calliess, S. 12

⁸ Vgl. Schindler, S. 48-59, 92-99

⁹ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug e. V. [Elektronische Ressource] : Aktuelles

¹⁰ Vgl. Essig, S. 59

¹¹ Vgl. Böhm, S. 12

StVollzG). Diese orientieren sich in ihrer Arbeit und ihrer organisatorischen Struktur an ärztlichen Gesichtspunkten und sind formell nicht der Justiz, sondern dem Landesrecht entsprechend meist dem Sozialministerium unterstellt.¹²

Die Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten wird von den Landesjustizverwaltungen in einem Vollstreckungsplan (§ 152 Abs. 1 StVollzG) geregelt. Aus diesem ergeben sich die für jeden Gerichtsbezirk sachlich und örtlich für den Vollzug zuständigen Vollzugsanstalten (§ 22 Abs. 1 StVollstrO), d.h. Geschlecht, Alter, Vollzugsdauer, Vollzugsart, Vorstrafen und Gesundheitszustand bzw. Wohn- oder Aufenthaltsort (bzw. aktueller Verwahrort) bestimmen den Vollzugsort.

Das Personal der Justizvollzugsanstalten verteilt sich auf die Bereiche allgemeiner Vollzugsdienst, Verwaltungsdienst, Werkdienst und Fachdienst (Psychologen, Seelsorger, Pädagogen, Ärzte und Sozialdienst). Bei den meisten Mitarbeitern handelt es sich um Vollzugsbeamte (§ 155 Abs. 1 StVollzG). Die wenigen Angestellten gehören meist zum Fachdienst.¹³

Jede Justizvollzugsanstalt wird nach außen von einem hauptamtlichen Anstaltsleiter vertreten, der die Verantwortung für den gesamten Vollzug trägt (§ 156 Abs. 1-2 StVollzG). Er ist der Dienstvorgesetzte seiner Mitarbeiter.¹⁴ Da er die Arbeit des Fachdienstes fachlich nicht bewerten kann, darf er diesen Angestellten nur Anregungen geben aber keine Weisungen erteilen.¹⁵

Im Justizvollzug wird zwischen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen unterschieden. Kinder, d.h. Personen unter 14 Jahren, sind nicht schuldfähig (§19 StGB). Jugendliche, d.h. Personen ab dem vollendeten 14. und vor dem vollendeten 18. Lebensjahr (§ 1 Abs. 2 JGG), sind bedingt schuldfähig (§ 3 JGG). Heranwachsende, d.h. Personen ab dem vollendeten 18. und vor dem vollendeten 21. Lebensjahr (§ 1 Abs. 2 JGG), gelten als schuldfähig, außer wenn sie zur Tatzeit in ihrer seelischen Reife noch einem Jugendlichen entsprechen (§ 105 Abs. 1 JGG).

Justizvollzugsanstalten sollen so angelegt werden, dass eine Behandlung garantiert ist, die den individuellen Erfordernissen der Gefangenen entspricht (§ 143 Abs. 1 StVollzG). Des Weiteren müssen Justizvollzugsanstalten für Frauen mit Einrichtungen versehen sein, die Müttern die Unterbringung mit ihren Kindern ermöglichen (§ 142 StVollzG). Ruhe-, Freizeit-, Gemeinschafts- und Besuchsräume sollen entsprechend ih-

¹² Vgl. Böhm, S. 37

¹³ Vgl. ebd., S. 43

¹⁴ Vgl. Anlage 1

¹⁵ Vgl. Böhm, S. 46

rer Verwendung gestaltet werden und ausreichend groß sowie heiz- und lüftbar sein (§ 144 StVollzG). Für jede Anstalt wird von der Aufsichtsbehörde eine Belegungsfähigkeit so festgesetzt, dass eine akzeptable Unterbringung während der Ruhezeit gesichert ist. Weiterhin muss genügend Platz für Freizeitaktivitäten aller Art, therapeutische Maßnahmen und Besuche vorhanden sein (§ 145 StVollzG). Diese Belegungsfähigkeit darf nicht (§ 146 Abs. 1 StVollzG) oder nur zeitweise und nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 146 Abs. 2 StVollzG) überschritten werden.

Die Vollzugsbehörde ist dazu verpflichtet, sich um eine wirtschaftlich ergiebige Arbeit für jeden arbeitsfähigen Gefangenen zu bemühen und zu seiner beruflichen Förderung, Beratung und Vermittlung beitragen (§ 148 Abs. 1 StVollzG).

Um die Erfüllung dieser Bestimmungen sicherzustellen, können sich Bundesländer zu Vollzugsgemeinschaften (siehe 2.2.3) für die Justizvollzugsanstalten zusammenschließen (§ 150 StVollzG).

2.1.2 Formen des Justizvollzuges

Zu Beginn der Haft wird für jeden Gefangenen ein Vollzugsplan (§ 7 StVollzG) erstellt. Dieser legt z.B. fest, welche Form des Vollzuges für die verurteilte Person gewählt wird.

Gefangene im Justizvollzug sind nach Haftart (§ 140 Abs. 1, § 141 Abs. 1 StVollzG), Geschlecht (§ 140 Abs. 2 StVollzG) und Alter (§ 90 Abs. 2 JGG, § 92 JGG) getrennt.

Gefangene sollen generell im offenen Vollzug (§ 141 Abs. 2 StVollzG) untergebracht werden, außer sie erfüllen die entsprechenden Voraussetzungen (§ 10 Abs. 1 StVollzG) nicht: Der jeweilige Gefangene muss der Unterbringung im offenen Vollzug zustimmen und darf nicht den Eindruck erwecken die Hafterleichterungen zur Flucht oder zu weiteren rechtswidrigen Taten nutzen zu wollen. Da diese Kriterien erst erfüllt sind, wenn das Vollzugsziel bereits teilweise erreicht ist, verbüßen die meisten Gefangenen ihre Freiheitsstrafen im geschlossenen Vollzug (§ 10 Abs. 2 StVollzG).¹⁶ Der offene Vollzug betont den Resozialisierungsaspekt stärker und legt dafür weniger Wert auf die gegen Flucht gesicherte Unterbringung der Gefangenen. Dies stellt eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Inhaftierten dar, auf die jedoch kein Rechtsanspruch besteht.

¹⁶ Vgl. Böhm, S. 81

Zur Verdeutlichung des Resozialisierungsgedankens wird der offene Vollzug als Teil der Entlassungsvorbereitungen eingesetzt.¹⁷

Außerdem gibt es in der Bundesrepublik Deutschland die folgenden weiteren Formen des Justizvollzuges:

Wenn eine Person einer rechtswidrigen Tat verdächtigt wird und ein Haftgrund (z.B. Fluchtgefahr) vorliegt, verhängt ein Richter per Haftbefehl Untersuchungshaft. Diese Haftart wird am häufigsten angeordnet.¹⁸ Untersuchungshäftlinge dürfen nicht gemeinsam in einem Raum untergebracht werden (§ 119 Abs. 1 StPO). Der Vollzug der Untersuchungshaft erfolgt getrennt von Strafgefangenen entweder in eigenen Untersuchungshaftanstalten oder in Abteilungen von Justizvollzugsanstalten, die laut Vollstreckungsplan¹⁹ des jeweiligen Bundeslandes kurze Freiheitsstrafen vollziehen. Wurden jugendliche bzw. heranwachsende Personen verhaftet, muss die Untersuchungshaft erzieherisch ausgestaltet werden (§ 93 JGG).

Der Jugendarrest (§ 16 JGG) gehört zu den Zuchtmitteln (§ 13 JGG), die juristisch noch nicht als Strafe gelten. Er geht in seiner Strenge aber über die Verwarnung (§ 14 JGG) und die Erteilung von Auflagen (§ 15 JGG) hinaus, da er eine vorübergehenden Freiheitsentziehung darstellt. Die Mindestdauer beträgt hierbei zwei Tage und die Höchstdauer vier Wochen. Man unterscheidet auch zwischen Freizeit- bzw. Kurzarrest und Dauerarrest. Der Vollzug dieser Maßnahme soll den verurteilten Jugendlichen unmissverständlich klar machen, dass sie Verantwortung für ihre Rechtsübertretungen übernehmen müssen. Der Jugendarrest soll auf erzieherische Weise vollzogen werden, um den Jugendlichen bei der Bewältigung der Probleme und Konflikte, die sie straffällig werden ließen, zu helfen (§ 90 JGG Abs. 1). Jugendarrest wird in Jugendarrestanstalten oder Freizeitarrasträumen vollzogen (§ 90 Abs. 2 JGG).

Personen, die als Jugendliche oder Heranwachsende eine rechtswidrige Tat begingen, können zu Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt (§ 92 JGG) verurteilt werden, wenn Erziehungsmaßregeln nicht mehr ausreichen oder die Schwere der Schuld dies verlangt (§ 17 JGG). Das Ziel des Jugendstrafvollzuges ist es die Verurteilten in Zukunft zu einem ehrlichen und zuverlässigen Lebensstil zu befähigen (§ 91 Abs. 1 JGG).

¹⁷ Vgl. Kreuz, Sabine: Ab April entsteht Leipzigs erstes Freigängerhaus für Häftlinge

¹⁸ Vgl. Böhm, S. 233

¹⁹ Vgl. Anlage 2

Dazu müssen z.B. Ausbildungsstätten in den Jugendstrafanstalten zur Verfügung gestellt werden (§ 91 Abs. 2 JGG).²⁰

Gegen Soldaten der Bundeswehr, die während ihres Dienstes oder im Zusammenhang damit eine rechtswidrige Tat begingen, wird Strafarrest (§ 9 WStG) verhängt. Dieser wird von den Behörden der Bundeswehr vollzogen. Falls der Soldat aus dem Wehrdienst ausgeschieden ist, wird er in einer zivilen Justizvollzugsanstalt untergebracht. Hierfür gelten besondere Vorschriften (§ 167-170 StVollzG).²¹

Ferner sind Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft zu nennen (§ 171 StVollzG). Diese werden unter dem Sammelbegriff „Zivilhaft“ zusammengefasst und in Justizvollzugsanstalten, die laut Vollstreckungsplan (siehe 2.2.2) des jeweiligen Bundeslandes für kurze Freiheitsstrafen oder Untersuchungshaft zuständig sind, vollzogen.²² Auch hier darf die verhaftete Person nicht gegen ihren Willen zusammen mit anderen Gefangenen untergebracht werden (§ 172 StVollzG).

Weitere Haftarten sind die Abschiebungshaft (§ 57 AuslG) und die Ersatzfreiheitsstrafe (§ 43 StGB). Letztere stellt große organisatorische Belastungen für die JVAen dar.²³

Die Sicherungsverwahrung ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung. Sie wird bei Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren angeordnet, falls die verurteilte Person eine Gefahr für die Allgemeinheit ist (§ 66 Abs. 1 StGB). Hierbei wird die Freiheitsstrafe vor der Sicherungsverwahrung vollzogen. Da die Anzahl der Sicherungsverwahrten so gering ist, dass kein Bedarf für eigene Sicherungswahranstalten besteht, werden diese Personen in besonderen Abteilungen bestimmter JVAen untergebracht.²⁴ Das Ziel dieser Maßnahme ist es die verurteilte Person bei der Reintegration in das Leben in Freiheit zu unterstützen (§ 129 StVollzG).²⁵

Bei der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt handelt es sich um freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung außerhalb des Justizvollzuges. Erstere wird über Personen verhängt, die im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit eine rechtswidrige Tat begangen, falls sie eine Gefahr für die Allgemeinheit sind (§ 63 StGB). Freiheitsstrafen werden hierbei immer erst nach dem Ende der Maßregel vollstreckt und deren Dauer wird

²⁰ Vgl. Böhm, S. 231-233

²¹ Vgl. ebd., S. 230-231

²² Vgl. ebd., S. 246-247

²³ Vgl. Kaiser, Günther, S. 129-130

²⁴ Vgl. Böhm, S. 74

²⁵ Vgl. ebd., S. 224-226

auf die Strafe angerechnet. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Heilung der psychischen Krankheit.²⁶

Personen, die im Rausch eine rechtswidrige Tat begangen haben und alkohol- oder suchtkrank sind, werden in einer Entziehungsanstalt untergebracht (§ 64 StGB). Die Höchstdauer dieser Maßnahme beträgt zwei Jahre. Auch hier wird die Unterbringung vor der Freiheitsstrafe vollstreckt und ihre Dauer auf die Strafe angerechnet. Das Ziel der Behandlung ist die Heilung der Sucht und die Änderung des zugrunde liegenden Fehlverhaltens.²⁷

Nach § 126 a StPO können Personen vorübergehend in einer Maßregelvollzugsanstalt untergebracht werden, wenn anderenfalls die Allgemeinheit gefährdet würde und mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Maßregel entsprechend § 63 oder § 64 StGB verhängt werden wird. Falls eine Maßregel zur Bewährung ausgesetzt wurde, aber abzusehen ist, dass dies widerrufen wird, kann die betroffene Person nach § 453 c StPO in Verbindung mit § 463 Abs. 1 StPO bis zur endgültigen Entscheidung im Maßregelvollzug untergebracht werden. Zur Vorbereitung psychiatrischer Gutachten können Beschuldigte bis zu sechs Wochen zur Beobachtung in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht werden.

Für Jugendliche kann nach § 7 JGG Maßregelvollzug angeordnet werden. Die genaueren gesetzlichen Regelungen stehen noch aus.²⁸

²⁶ Vgl. Böhm, S. 227-229

²⁷ Vgl. ebd., S. 229-230

²⁸ Vgl. Entwicklung, Stand und Perspektive des Maßregelvollzuges in Sachsen, S. 25

2.2 Justizvollzug im Freistaat Sachsen

2.2.1 Struktur und Einrichtungen

Um die aktuellen Bedingungen, unter denen in Sachsen Bibliotheksarbeit für Gefangene in Justizvollzugsanstalten und Patienten in Maßregelvollzugsanstalten betrieben wird, verständlich zu machen, wird im Folgenden das Vollzugssystem des Freistaates dargestellt.

In Sachsen gilt der Vollstreckungsplan vom 09. Oktober 2000.²⁹ Dieser erfuhr zwischenzeitlich eine Vielzahl umfangreicher Änderungen, die nur in unveröffentlichten Justizministerialschreiben dokumentiert sind.³⁰ Die Veröffentlichung einer aktualisierten Version des Vollstreckungsplanes ist für den Oktober 2004 geplant.³¹

Seit der Schließung der für weibliche Strafgefangene zuständigen JVA Stollberg im Juni 2001 stehen dem Freistaat Sachsen zehn JVAen zur Verfügung, von denen eine aus zwei Teilanstalten besteht.³² Die Justizvollzugsanstalten in Dresden und Leipzig wurden neu erbaut und im Jahr 2000³³ bzw. 2001³⁴ eingeweiht. In Regis-Breitingen befindet sich eine Jugendstrafanstalt im Bau, die Ende 2006 fertig gestellt werden soll.³⁵ Bei den anderen Einrichtungen handelt es sich um ältere Gebäude, deren komplexe Sanierungs- und Umbauarbeiten teilweise noch nicht abgeschlossen sind.³⁶

In den sächsischen Justizvollzugsanstalten sind die Gefangenen, an denen verschiedene Haftarten vollzogen werden, in voneinander getrennten Abteilungen einer Einrichtung untergebracht. Die genauen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Einrichtungen innerhalb des Systems des sächsischen Justizvollzuges sind im „Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen“ festgelegt.³⁷

Eine bundesweit einmalige Besonderheit des sächsischen Justizvollzuges ist die separate Station für männliche Ersttäter mit mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe in der JVA

²⁹ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen

³⁰ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die am 1. März 1999 geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums der Justiz, S. 28

³¹ Vgl. Skarus, Holger: Telefonat vom 23.04.2004

³² Vgl. Anlage 3

³³ Vgl. „Der“ Strafvollzug im Freistaat Sachsen seit 1990 [Elektronische Ressource]

³⁴ Vgl. Feierliche Übergabe und Einweihung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus [Elektronische Ressource]

³⁵ Vgl. Maizièrè, S. 3

³⁶ Während der Besuche der JVAen Görlitz, Plauen, Chemnitz-Reichenhain, Waldheim, Torgau und Bautzen fanden Bauarbeiten statt.

³⁷ Vgl. Anlage 2

Waldheim. Da sich dieses Modell seit seiner Einführung im August 2003 bewährte, werden solche Abteilungen zukünftig auch in anderen JVAen eingerichtet.³⁸

Die JVA Waldheim war im Juni 1995 die erste Einrichtung in den neuen Bundesländern, in der eine sozialtherapeutische Abteilung eröffnet wurde. Diese dient zur Behandlung von Gefangenen, die für ihre Resozialisierung besondere therapeutische und soziale Unterstützung benötigen, auf Grundlage der kognitiven Verhaltenstherapie.³⁹ Inzwischen bestehen in mehreren sächsischen JVAen sozialtherapeutische Abteilungen.

Art der Gefangenen	Einrichtung	Anzahl der Behandlungsplätze
männliche Jugendstrafgefangene	JVA Zeithain	37
männliche Strafgefangene	JVA Waldheim	70
	JVA Bautzen	26
weibliche Jugend- und Strafgefangene	JVA Dresden	9

Tab. 1: Sozialtherapeutische Abteilungen in sächsischen JVAen

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an:

– Skarus, Holger: E-Mail vom 13.07.2004

Jugendarrestplätze sind in Sachsen organisatorisch in die Justizvollzugsanstalten eingegliedert.

Zuständigkeit	Einrichtung	Arrestplätze
männliche Arrestanten	JVA Dresden	16
	JVA Leipzig mit Krankenhaus	20
weibliche Arrestanten	JVA Zwickau	11

Tab. 2: Jugendarrestplätze im Freistaat Sachsen

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an:

– Skarus, Holger: E-Mail vom 13.07.2004

Die Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) männlicher Gefangener wird in der JVA Torgau⁴⁰ vollzogen. Die entsprechend für Frauen zuständige Einrichtung ist die Teilanstalt Reichenhain der JVA Chemnitz.⁴¹

Das Justizkrankenhaus Leipzig ist für erkrankte Gefangene aus sächsischen JVAen, die transport- und haftfähig sind, zuständig.⁴²

³⁸ Vgl. –Ein– Jahr Ersttätervollzug in Sachsen [Elektronische Ressource]

³⁹ Vgl. Zuständigkeit und besondere Aufgaben der JVA [Waldheim] [Elektronische Ressource]

⁴⁰ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen, S. 860

⁴¹ Vgl. Skarus, Holger: Telefonat vom 23.04.2004

⁴² Vgl. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen, S. 859

Die Freistaaten Sachsen und Thüringen vereinbarten eine Vollzugsgemeinschaft miteinander. Auf der Basis dieser Übereinkunft wird ein Teil des Vollzuges an Frauen aus Thüringen in Sachsen durchgeführt und als Ausgleich ist eine kleine Gruppe männlicher Strafgefangener aus Sachsen in Thüringen inhaftiert. Thüringische Strafgefangene, die eine Krankenhausbehandlung benötigen, werden im Vollzugskrankenhaus in Leipzig versorgt.⁴³

Für die Gefangenen bestehen Arbeitsmöglichkeiten v.a. in den Wirtschafts-, Eigen- und Unternehmerbetrieben des sächsischen Justizvollzuges. Zu den Eigenbetrieben gehören z.B. die Tischlerei der JVA Bautzen, die Druckerei der JVA Waldheim, die Stickerei der JVA Chemnitz oder der kunstgewerblichen Betrieb der JVA Zwickau.⁴⁴ Des Weiteren werden schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen sowie gemeinnützige Arbeiten angeboten.

Die für den Maßregelvollzug (siehe 2.1.2) zuständigen psychiatrischen Krankenhäuser (§ 136 StVollzG) und Entziehungsanstalten (§ 137 StVollzG) liegen im Verantwortungsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie. Die Maßregelvollzugsanstalten sind „Teile von Krankenhäusern: Chefärztliche geleitete Abteilungen für forensische Psychiatrie in Altscherbitz, Arnsdorf, Leipzig und Rodewisch, spezialisierte Bereiche innerhalb der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie in Großschweidnitz und der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Arnsdorf“.⁴⁵ Daher besitzen sie keine eigenen Büchereien, sondern werden von den Patientenbibliotheken der genannten Krankenhäuser mit versorgt.

Der Maßregelvollzug in Sachsen wird aufgrund unterschiedlicher rechtlicher und therapeutischer Voraussetzungen „nach § 63 StGB einerseits und nach § 64 StGB andererseits räumlich getrennt“⁴⁶ vollzogen. In Sachsen stehen hierfür fünf Einrichtungen⁴⁷ zur Verfügung.⁴⁸ Ihre örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten wurden vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie wie folgt festgelegt:

⁴³ Vgl. Böhm, S. 38

⁴⁴ Vgl. Produkte und Dienstleistungen der Justizvollzugsanstalten [Elektronische Ressource]

⁴⁵ Vgl. Entwicklung, Stand und Perspektive des Maßregelvollzuges in Sachsen, S. 29

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 13

⁴⁷ Vgl. Anlage 3

⁴⁸ Vgl. Entwicklung, Stand und Perspektive des Maßregelvollzuges in Sachsen, S. 13

Unterbringungsgrund	Landgerichtsbezirk	Einrichtung
§ 63 StGB, § 126 a StPO	Leipzig	SKH Altscherbitz
	Bautzen, Dresden, Görlitz	SKH Arnsdorf
	Chemnitz, Zwickau	SKH Rodewisch
§ 64 StGB	Bautzen, Dresden, Görlitz	SKH Großschweidnitz
	Chemnitz, Leipzig, Zwickau	Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig

Tab. 3: Örtliche und sachliche Zuständigkeiten der Maßregelvollzugseinrichtungen im Freistaat Sachsen
Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an:

– Entwicklung, Stand und Perspektive des Maßregelvollzugs in Sachsen, S. 25

Diese Regelungen werden den Erfordernissen flexibel angepasst. Inzwischen nimmt auch das SKH Großschweidnitz Patienten nach § 126 a StPO und § 81 StPO auf.⁴⁹ Jugendliche werden in den Maßregelvollzugsanstalten Arnsdorf und Rodewisch behandelt.⁵⁰

Für Personen, die von einem sächsischen Gericht zu einer Maßregel verurteilt wurden, aber in einem anderen Bundesland wohnen oder gemeldet sind, hat dieses andere Bundesland die örtliche Vollzugszuständigkeit inne (§ 24 Abs. 1 StVollstrO).

Für genauere Aussagen muss die für Oktober geplante Neufassung des Vollstreckungsplanes für den Freistaat Sachsen abgewartet werden.

2.2.2 Statistik

Im Folgenden wird die Population der Menschen im sächsischen Justizvollzug quantitativ beschrieben. Dies dient später als Grundlage für die Überprüfung, ob sich die festgestellten Besonderheiten in der Ausrichtung der Bibliotheksarbeit widerspiegeln.

Im Jahr 2002 standen in den zehn sächsischen Justizvollzugsanstalten 366 Haftplätze im offenen und 3.799 im geschlossenen Vollzug sowie 47 im Jugendarrest zur Verfügung.⁵¹ Im gleichen Zeitraum lag die durchschnittliche Belegung bei 4.348 Gefangenen.⁵² Am 1. Mai 2003 waren die sächsischen Justizvollzugsanstalten zu 101,7% ausgelastet.⁵³ Überbelegung in Justizanstalten ist jedoch kein gesamtdeutsches Problem, denn

⁴⁹ Vgl. Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz [Elektronische Ressource]

⁵⁰ Vgl. Funke

⁵¹ Vgl. Haftplätze und Belegung [Elektronische Ressource]

⁵² Vgl. Anlage 4; Grafiken zur Belegungssituation [Elektronische Ressource]

⁵³ Vgl. Belegungssituation [Elektronische Ressource]

am 31. März 2003 waren die 222⁵⁴ JVAen in der Bundesrepublik Deutschland nur zu durchschnittlich 92% ausgelastet. Das heißt, dass jede sächsische JVA durchschnittlich mit 389,4, aber jede deutsche JVA mit nur 351,3 Häftlingen belegt war. In Sachsen steht durchschnittlich je eine JVA pro 391.000 strafmündiger Bürger zur Verfügung, in Deutschland jedoch pro 319.824.⁵⁵

Der Anteil der Gefangenen an der Bevölkerung wird durch die Gefangenenziffer - die Anzahl der Strafhäftlinge pro 100.000 strafmündige Einwohner - gemessen:

Land	Bevölkerung	Gefangene	Gefangenenziffer
Sachsen	3.910.000	3.340	85,4
BRD	71.001.000	62.594	88,2

Tab. 4: Anteil der Gefangenen an der strafmündigen Bevölkerung

Quelle: eigene Darstellung anhand von:

– Deutschland / Statistisches Bundesamt: Statistisches Material vom 07.04.2004

Es zeigt sich, dass der Anteil Strafgefangener an der strafmündigen Bevölkerung in Sachsen am Stichtag 31.03.2003 leicht unter dem deutschen Durchschnitt lag. Allerdings erhöhten sich sowohl die sächsische als auch die deutsche Gefangenenziffer im Vergleich zum Vorjahr leicht.⁵⁶

Die höhere Belegungszahl im Kontext mit der niedrigeren Gefangenenziffer zeigt, dass im sächsischen Justizvollzug schlechtere Bedingungen herrschen als im deutschen Durchschnitt. Die Vollendung der oben erwähnten Sanierungs- und Umbauarbeiten ist daher von großer Bedeutung.

Auf einen internationalen Vergleich der Gefangenenzahlen wird an dieser Stelle verzichtet, da die zur Verfügung stehenden Statistiken⁵⁷ nicht alle Länder und Territorien erfassen, sehr unterschiedliche Erhebungszeiträume verwenden, die nationalen Strafvollzugsrechte nur schwer miteinander vergleichbar sind und Strafmündigkeit sowie Untersuchungshäftlinge von Land zu Land sehr unterschiedlich definiert werden.

Werden die Verteilungen der Gefangenen auf die Vollzugsarten⁵⁸ einander gegenüber gestellt, zeigt sich einerseits, dass der Anteil der jugendlichen Gefangenen an der sächsischen Gesamtbelegung um mehr als 50% über dem deutschen Durchschnitt liegt. Andererseits befinden sich in deutschen JVAen prozentual mehr Untersuchungs- und Straf-

⁵⁴ Vgl. Statistisches Jahrbuch 2003 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 368

⁵⁵ Eigene Berechnungen anhand von: Zahlen aus der Justiz [Elektronische Ressource], S. 12

⁵⁶ Vgl. Strafgefangene 2002: Zahl gegenüber Vorjahren kaum verändert [Elektronische Ressource]

⁵⁷ Vgl. World Prison Population List [Elektronische Ressource]; Space I [Elektronische Ressource]

⁵⁸ Vgl. Tab. 5

Strafhäftlinge als in Sachsen. Der große Unterschied zwischen den Anteilen der vierten Kategorie ist darauf zurückzuführen, dass die Statistik des Bundesministeriums der Justiz nur Sicherungsverwahrung als „sonstige Vollzugsart“ aufführt,⁵⁹ während das Sächsische Staatsministerium der Justiz auch die anderen in Kapitel 2.1.2 aufgeführten Haftarten einbezieht.

Art des Vollzugs	Sachsen	%	BRD	%
Untersuchungshaft	817	19,2	16.973	21,8
Jugendstrafe	634	14,9	7.105	9,1
Freiheitsstrafe	2.664	62,6	53.609	68,9
sonstige	139	3,3	310	0,4
Insgesamt	4.254	100	77.797	100⁶⁰

Tab. 5: Vergleich der Verteilung der Gefangenenzahlen auf die Vollzugsarten

Quelle: eigene Darstellung anhand von:

- Belegungssituation [Elektronische Ressource]
- Zahlen aus der Justiz [Elektronische Ressource], S. 12

Die folgende Tabelle vergleicht den Anteil der Frauen an den Gefangenen in Sachsen und der Bundesrepublik:

Land	Gefangene	davon Frauen	%
Sachsen	4.348	228	5,2
BRD	71.765	3.228	4,5

Tab. 6: Frauenanteil in JVAen im Jahr 2002

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an:

- Haftplätze und Belegung [Elektronische Ressource]

In Sachsen sind leicht überdurchschnittlich viele Frauen in Haft. Da es sich jedoch bei den sächsischen Daten um Durchschnittswerte handelt und die gesamtdeutschen Zahlen am Stichtag 31.03.2002 erhoben wurden, lassen sich die beiden Zahlen nur bedingt miteinander vergleichen. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass sowohl in Sachsen als auch in der Bundesrepublik Deutschland vorwiegend Männer inhaftiert sind.

Der Anteil ausländischer Bürger an den Strafgefangenen in der BRD betrug am 31.03.2003 22,2%⁶¹. In den sächsischen JVAen besaßen am Stichtag 1. Mai 2003

⁵⁹ Zu weiteren Kritikpunkten der offiziellen Strafvollzugsstatistik vgl. Schmidt, S. 7-8

⁶⁰ Die prozentualen Anteile wurden nach den kaufmännischen Regeln auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet. Daher ergab sich bei den gesamtdeutschen Zahlen eine Summe von 100,2%.

⁶¹ Vgl. Deutschland / Statistisches Bundesamt: Statistisches Material vom 14.04.04

17,1%⁶² der Strafgefangene keine deutsche Staatsbürgerschaft. Dieser geringere Anteil muss jedoch im Kontext der folgenden Tabelle betrachtet werden:

Land	Bevölkerung	davon Ausländer	%
Sachsen	4.321.437	119.091	2,8
BRD	82.531.671	7.348.267	8,9

Tab. 7: Anteil ausländischer Bürger an der Gesamtbevölkerung am 31.12.2003

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an:

– Deutschland / Statistisches Bundesamt: Statistisches Material vom 15.07.2004

Da der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung in Deutschland dreimal höher als in Sachsen ist, zeigt sich, dass überdurchschnittlich viele der in Sachsen lebenden ausländischen Bürger eine Haftstrafe verbüßen.

Am 1. Mai 2003 gingen 2.152 der Gefangenen in sächsischen Justizvollzugsanstalten einer Tätigkeit nach.⁶³ 290 Gefangene arbeiteten in Eigenbetrieben, 405 in Unternehmerbetrieben und 256 in Wirtschaftsbetrieben. 340 Insassen von sächsischen Justizvollzugsanstalten arbeiteten als Hausarbeiter und 767 nahmen an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen teil.⁶⁴ Somit betrug der Anteil der arbeitenden Gefangenen 51,2%. Von diesen Gefangenen waren wiederum 62,1% zu ihren Aufgaben verpflichtet.⁶⁵ Vollbeschäftigung ist in JVAen nicht möglich, da zu wenig Personal zur Überwachung der Arbeiter vorhanden ist.⁶⁶ Häftlinge, die keiner Arbeit nachgehen, nutzen die Gefangenenbücherei überdurchschnittlich stark.⁶⁷

In Sachsen wurde seit den 1990er Jahren unter großem Aufwand ein Maßregelvollzugssystem aufgebaut. Da die Anzahl der Anordnungen zur Unterbringung in diesen Einrichtungen steigt, ist ein weiterer Ausbau der Kapazitäten nötig. Zusätzlich prüft das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zurzeit die Einrichtung forensischer Institutsambulanzen.⁶⁸

Da der Maßregelvollzug in der alleinigen Zuständigkeit der Bundesländer liegt, werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung diesbezüglich keine gesamtdeutschen statistischen Daten erhoben.⁶⁹ Das Statistische Bundesamt versucht mit

⁶² Vgl. Belegungssituation [Elektronische Ressource]

⁶³ Vgl. Beschäftigungssituation [Elektronische Ressource]

⁶⁴ Vgl. Anlage 4

⁶⁵ Vgl. Beschäftigungssituation [Elektronische Ressource]

⁶⁶ Vgl. Lexi-TV [Elektronische Ressource]

⁶⁷ Vgl. Anlage 10.7, Antwort 15

⁶⁸ Vgl. Maßregelvollzug im Freistaat Sachsen [Elektronische Ressource]

⁶⁹ Vgl. Pelzer

seiner Strafvollzugsstatistik⁷⁰ auch den Maßregelvollzug abzudecken. Diese enthält aber nach wie vor fast keine Daten über die neuen Bundesländer. Der aktuelle Bericht der Arbeitsgruppe Psychiatrie der obersten Landesgesundheitsbehörden⁷¹ hat dieselben Mängel. Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen erfasst keine Daten zum Maßregelvollzug, „da hierfür die gesetzlichen Grundlagen bis heute noch nicht geschaffen wurden.“⁷² Statistische Informationen über diesen Bereich des Justizvollzuges in Sachsen stellt nur das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie bereit. Daher wird im Folgenden der Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen, das wie Sachsen ein Flächenstaat ist, als Vergleichsobjekt genutzt.

Den fünf Maßregelvollzugsanstalten in Sachsen stehen sieben solcher Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen gegenüber. Die dort untergebrachten Patienten verteilen sich wie folgt auf die Unterbringungsgründe:

Land	Unterbringungsgrund	Belegung	%	Behandlungsplätze
Sachsen (Stand vom 30. April 2004)	§ 63 StGB	236	62,3	245
	§ 64 StGB	143	37,7	132
Nordrhein-Westfalen (Stand vom 01. April 2004)	§ 63 StGB	1.408	71,5	1.408
	§ 64 StGB	560	28,5	

Tab. 8: Verteilung der Patienten im Maßregelvollzug auf die Unterbringungsgründe

Quelle: eigene Darstellung anhand von:

- Henke
- Lehmann

Genauere Angaben über die Zuständigkeiten im nordrhein-westfälischen Maßregelvollzug liegen selbst dem zuständigen Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie nicht vor.⁷³

Es zeigt sich, dass Entziehungsanstalten in Sachsen einen deutlich kleineren Stellenwert im Maßregelvollzug einnehmen als in Nordrhein-Westfalen.

Die Unterbringung nach § 126 a StPO bzw. nach § 453 c StPO in Verbindung mit § 463 Abs. 1 StPO spielt in beiden Ländern nur eine untergeordnete Rolle.

Die folgende Tabelle stellt die Anteile der Patienten in forensischen Einrichtungen an der strafmündigen Bevölkerung dar:

⁷⁰ Vgl. Deutschland / Statistisches Bundesamt: Statistisches Material vom 14.04.04

⁷¹ Vgl. Bestandsaufnahme zu den Entwicklungen der Psychiatrie in den letzten 25 Jahren

⁷² Vgl. Henke

⁷³ Vgl. Hoberg

Land	Bevölkerung	Patienten	Patientenziffer
Sachsen (Stand vom 30. April 2004)	3.910.000	379	9,7
Nordrhein-Westfalen (Stand vom 01. April 2004)	15,459,619	2.081	13,7

Tab. 9: Anteil der Gefangenen an der strafmündigen Bevölkerung

Quelle: eigene Darstellung anhand von:

- Lehmann
- Hoberg
- Deutschland / Statistisches Bundesamt: Statistisches Material vom 07.04.2004
- Deutschland / Statistisches Bundesamt: Statistisches Material vom 14.04.04
- Deutschland / Statistisches Bundesamt: Statistisches Material vom 15.07.2004

Der Anteil der Maßregelvollzugspatienten an der strafmündigen Bevölkerung liegt in Sachsen um ca. 40% niedriger.

Die Erfassung der Anteile von Männern oder Ausländern an der Belegung spielt im Maßregelvollzug aufgrund der organisatorischen Unterschiede zu JVAen nur eine geringe Rolle.

Die 377 Behandlungsplätze im sächsischen Maßregelvollzug verteilen sich wie folgt auf die Kliniken für Forensische Psychiatrie dieser Einrichtungen:

Einrichtung	Behandlungsplätze
SKH Altscherbitz	68
SKH Arnsdorf	93
SKH Rodewisch	84
SKH Großschweidnitz	48
Städtisches Klinikum "St. Georg" Leipzig	84

Tab. 10: Verteilung der Behandlungsplätze auf die sächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen

Quelle: eigene Darstellung anhand von:

- Funke

An den oben genannten Stichtagen waren die sächsischen Maßregelvollzugsanstalten zu 100,5% und die nordrhein-westfälischen Einrichtungen zu 139,8% ausgelastet.⁷⁴ Die sächsischen Maßregelvollzugsanstalten waren durchschnittlich mit 75,8, die nordrhein-westfälischen jedoch mit 281,1 Patienten belegt. In Sachsen steht je eine Maßregelvollzugsanstalt für durchschnittlich 782.000, in Nordrhein-Westfalen jedoch für theoretisch 2.208.517 strafmündige Bürger zur Verfügung.⁷⁵ Die genannten Zahlen verdeutlichen,

⁷⁴ Dieser Vergleich ist nicht sehr aussagekräftig, da in Maßregelvollzugsanstalten keine wirklichen Überbelegungen vorkommen, sondern bestimmte Patienten in allgemeinen Psychiatrischen Stationen weiter behandelt werden.

⁷⁵ Eigene Berechnungen anhand von: Hoberg; Lehmann

dass dem modernen Maßregelvollzug in Sachsen bessere Bedingungen zur Verfügung stehen als in Nordrhein-Westfalen.⁷⁶

⁷⁶ Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium plant die Einrichtung sechs neuer Maßregelvollzugsanstalten. Vgl. Landeskonzzept [Elektronische Ressource]

3. Bibliotheken in den Justiz- und Maßregelvollzugseinrichtungen

3.1 Die Bedeutung des Lesens im Justizvollzug

Gefangenenbüchereien können als wichtige Instrumente der Resozialisierung dienen, wenn sie fachgerecht geführt werden. Durch die Bereitstellung von Medien bieten Bibliotheken den Gefangenen nicht nur Zugang zu Informationen, sondern ermöglichen ihnen zumindest eine indirekte Teilnahme am Leben der Gesellschaft. Wie alle Bibliotheken vermitteln Gefangenenbüchereien Informations- und Medienkompetenz als zusätzliche Basistechnik neben dem Lesen, Rechnen und Schreiben und helfen den Inhaftierten so, nicht den Anschluss an die Gesellschaft zu verlieren. Gefangenenbüchereien unterstützen auch die selbst verantwortliche Aus- und Weiterbildung der Gefangenen und können durch Angebote aktivierender Maßnahmen wie Schreibwerkstätten oder Literaturgruppen als Kulturvermittler tätig werden.

Des Weiteren bieten sie Arbeitsplätze für Insassen und verbessern so das soziale Klima in Justizvollzugsanstalten.

Lesen hat in der Haft eine größere Bedeutung als in Freiheit.⁷⁷ Viele Strafgefangene lesen während ihrer Haft zum ersten Mal in ihrem Leben. Lesen ist aber mehr als nur Unterhaltung oder eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, denn es trägt zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person, der aktuellen Lebenssituation und der begangenen Rechtswidrigkeit bei. Außerdem ist es eine private Zuflucht, eine Verbindung in die Freiheit, kreative Anregung und ein Ausgleich sozialer Mängel im Haftalltag.

Durch die Identifikation mit Protagonisten wird das Einfühlungsvermögen der Leser gestärkt. Dies regt neue Problemlösungsstrategien an, die den Grundstein für ein positiv verändertes Leben bilden können. Lesen schult das logische Denken und leistet auch so einen Beitrag zur Schuldverarbeitung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Lesens in JVAen ist der kommunikative Austausch über gelesene Werke zwischen den Gefangenen.⁷⁸

Um zukünftig noch mehr Gefangene an den positiven Aspekten des Lesens teilhaben zu lassen, sollte auch der Alphabetisierung einen größeren Stellenwert in den JVAen eingeräumt werden.⁷⁹

⁷⁷ Vgl. Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten, S. 109

⁷⁸ Vgl. Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten, S. 111

⁷⁹ Vgl. Tröster

3.2 Die rechtlichen Grundlagen der Bibliotheksarbeit im Justizvollzug

Der Alltag von Gefangenen in Justizvollzugsanstalten und Patienten in Maßregelvollzugsanstalten ist von Einschränkungen der persönlichen Freiheit gekennzeichnet: diese Menschen wurden von ihrem sozialen Umfeld isoliert, stehen nahezu immer unter Beobachtung, müssen sich einem erzwungenen Tagesablauf unterordnen und ihren räumlich extrem eingegengten Wohnraum oft mit fremden Menschen teilen. Aus dieser Lage entwickeln sich spezielle Informationsbedürfnisse, die nur eine fachkundig geführte Bibliothek zufrieden stellend befriedigen kann.

Die Arbeit von Bibliotheken im Justizvollzug unterstützt inhaftierte Menschen bei der Wahrung wichtiger Grundrechte. Den höchsten Wert unter diesen hat die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG). Bibliotheken tragen zur Umsetzung dieses Gebots bei, indem sie ihre Dienstleistungen Menschen auch während deren Inhaftierung nicht vorenthalten. Menschen im Justizvollzug haben das gleiche Recht auf bibliothekarische Betreuung wie alle anderen Menschen auch.⁸⁰

Eine weitere fundamentale Bestimmung des deutschen Justizsystems ist das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG). Aufgrund der besonderen Situation von Strafgefangenen darf diese jedoch zur Verhinderung einer erheblichen Gefährdung des Vollzugszieles oder der Sicherheit und Ordnung der JVA teilweise ausgesetzt werden. So kann der Besitz von Büchern (§ 70 Abs. 2 StVollzG) bzw. Zeitungen und Zeitschriften oder Teilen davon (§ 68 Abs. 2 StVollzG) eingeschränkt werden. Gefangene können auch zeitweise vom Hörfunk- und Fernsehempfang ausgeschlossen werden (§ 69 Abs. 1 S. 3 StVollzG). Diese Einschränkungen behindern jedoch die Erreichung des Vollzugszieles, da Gefangene von der Teilnahme an gesellschaftlichen Veränderungen ausgeschlossen werden, wenn sie keinen Zugang zu Informationen erhalten. Diese Ausgrenzung beeinträchtigt nicht nur das Selbstwertgefühl der Häftlinge, sondern behindert auch ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Gefangenenbüchereien wirken dieser negativen Entwicklung mit ihrer Arbeit entgegen und unterstützen so das Vollzugsziel.

Ein weiterer für inhaftierte Menschen sehr wichtiger Grundsatz ist der aus dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) abgeleitete Anspruch auf Resozialisierung und Hilfe

⁸⁰ Vgl. Möllers

zum Ausgleich von Benachteiligungen.⁸¹ Auch hier tragen Bibliotheken zur Realisierung bei indem sie ihre Arbeit auf die Gefangenen ausrichten.

Früher war jede bundesdeutsche JVA dazu verpflichtet eine Bibliothek für ihre Gefangenen bereitstellen⁸²: „Jede Vollzugsanstalt unterhält eine Bücherei.“ (Nr. 128 Abs. 1 DVollzO).

Die aktuelle Gesetzeslage ist weniger bindend: „Der Gefangene erhält Gelegenheit, sich in seiner Freizeit zu beschäftigen. Er soll Gelegenheit erhalten [...] eine Bücherei zu benutzen.“ (§ 67 StVollzG) Es handelt sich hierbei um keinen Rechtsanspruch, sondern nur um eine Soll-Bestimmung. Die aktuelle Situation im Jugendstrafvollzug ist ähnlich, da der entsprechende Paragraph (§ 91 JGG) sehr allgemein formuliert wurde: Bibliotheken werden in diesem Gesetz nicht erwähnt. Nach dem Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes⁸³ sollen Jugendstrafgefangene dazu „ermutigt werden, den Umgang mit neuen Medien zu erlernen und zu praktizieren sowie eine Bücherei zu benutzen“ (§ 27 Abs. 1 JugStrVollzG). Die Umsetzung dieses Entwurfes würde die rechtliche Absicherung von Gefangenenbüchereien in Jugendstrafanstalten verbessern.

Punkt 40 der 1977 von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen“ besagt: „Jede Anstalt hat eine Bücherei einzurichten, die allen Gefangenen zur Verfügung steht und über eine genügende Auswahl an Unterhaltungsliteratur und Sachbüchern verfügt; die Gefangenen sind zu ermutigen, davon ausgiebig Gebrauch zu machen.“⁸⁴ Dies ist jedoch kein verbindlicher Rechtsanspruch.

In JVAen ist der Betrieb von Bibliotheken gesetzlich weniger ausführlich geregelt als andere Bereiche wie z.B. Arbeit oder Sport.

Büchereien im Justizvollzug sind potentielle Kooperationspartner von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken, da diese Einrichtungen für die Versorgung aller Menschen mit Literatur und Informationen verantwortlich sind.⁸⁵

An einer solchen Zusammenarbeit besteht großes Interesse wie eine Anfrage der Staatlichen Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken im Regierungsbezirk Leipzig deutlich machte. Diese Bitte um Informationen über die Bibliotheken im Justizvollzug wurde als

⁸¹ Vgl. Böhm, S. 6

⁸² Vgl. Mörs, S. 101

⁸³ Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges [Elektronische Ressource]

⁸⁴ Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen [Elektronische Ressource], S. 9

⁸⁵ Vgl. Bibliotheken '93, S. 3

Reaktion auf einen Artikel in der „Leipziger Volkszeitung“⁸⁶ über ein studentisches Projekt⁸⁷ gestellt.

Für die Bibliotheksarbeit im Maßregelvollzug existieren keine speziellen Empfehlungen, da diese Einrichtungen keine eigenen Büchereien betreiben.

3.3 Vorbereitung, Durchführung, Kritik und Auswertung der Interviews

Die vorliegende Arbeit zielt nicht darauf ab, theoretische Grundlagen zur Durchführung von Studien über die Bibliotheksarbeit im Justizvollzug zu entwickeln. Sie will jedoch ähnliche Studien in anderen Bundesländern anregen. Daher kann im Folgenden auf eine gründliche Diskussion der verwendeten Methoden nicht verzichtet werden.⁸⁸

Anhand der bei der Erarbeitung einer früheren Hausarbeit⁸⁹ gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen wurde keine Stichprobe untersucht, sondern die Grundgesamtheit voll erhoben.

Ausgehend von den Zielen der vorliegenden Arbeit wurde ein offenes Herangehen gewählt, das nicht an der Prüfung von Hypothesen, sondern an der Klärung von Fragen, orientiert ist.

Da sich in ähnlichen Untersuchungen⁹⁰ halbstandardisierte Interviewleitfäden⁹¹ bewährt hatten, wurde auch für diese Studie ein solches Erhebungswerkzeug gewählt.

Um den Problemen, die bei der Durchführung der Fragebogenstudie im Rahmen des DBI-Projektes „Soziale Bibliotheksarbeit“⁹² auftraten, vorzubeugen, wurde die Methode des Experteninterviews⁹³ gewählt. Es wurden jeweils die Mitarbeiter befragt, die für die zu untersuchenden Einrichtungen verantwortlich sind. Die Gruppe dieser Gesprächspartner erwies sich als sehr heterogen: Für die Maßregelvollzugsanstalten sind meist Bibliothekare, die in den Patienten- bzw. kombinierten Patienten- und Medizinischen

⁸⁶ Vgl. Kreuz, Sabine: Studenten verschenken den Koran im Knast

⁸⁷ Im Rahmen des Moduls „Soziale Bibliotheksarbeit“ im Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) hatten Studierende während einer Exkursion in die Gefangenenbücherei der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus am 25. Juni 2003 beschlossen der Einrichtung einen arabischen Koran zu schenken. Dieser wurde am 19. Dezember 2003 übergeben.

⁸⁸ Vgl. Stary, S. 78-83

⁸⁹ Vgl. Bleyer

⁹⁰ Vgl. u.a. Lithgow

⁹¹ Vgl. Flick, S. 99 ff.

⁹² Vgl. Soziale Bibliotheksarbeit, S. 196-209

⁹³ Vgl. Mayer, S. 37

Fachbüchereien arbeiten, zuständig. In den Justizvollzugsanstalten sind entweder Sport- und Freizeitbeauftragte oder Anstaltslehrer für die Gefangenenbüchereien verantwortlich.

Scheuch definierte eine Befragung als „ein planmäßiges Vorgehen mit wissenschaftlicher Zielsetzung [sic!] bei dem die Versuchsperson durch eine Reihe gezielter Fragen oder mitgeteilter Stimuli zu verbalen Informationen veranlasst werden soll.“⁹⁴

Um diesen Kriterien zu entsprechen, wurden eindeutige und einfache, aber nicht suggestive Fragen zur Operationalisierung der Themen⁹⁵ formuliert. Um die Gesprächspartner so wenig wie möglich in ihrem Antwortverhalten einzuschränken, wurden nur un- sowie halbstrukturierte Fragen verwendet. Entsprechend der grundlegenden Orientierung der Arbeit⁹⁶ wurden allgemeine Fragen gestellt. So war beispielsweise nicht die Anzahl der Leser von Interesse, sondern der Fakt, ob in den Gefangenenbüchereien Benutzerstatistiken erhoben werden. Ebenso wurden keine genauen Bestandszahlen erfragt, da diese allein keine Aussagekraft besitzen. Eine qualitative Bestandsanalyse war im Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch nicht durchführbar.

Die Unterschiede bezüglich der Komplexität der Themenfelder spiegelten sich in der Anzahl der Fragen, die jeweils für ihre Bearbeitung erforderlich waren, wider. Die Reihenfolge der Fragen wurde unabhängig von den Themenfeldern so festgelegt, dass sie einem natürlichen Gesprächsfluss folgten.

Die Befragungen wurden in Form persönlicher Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt. So wurde erstens die für Fragebogen-Studien charakteristische geringe Rücklaufquote vermieden und zweitens konnte während der Interviews sofort auf eventuell auftretende Verständnisprobleme reagiert werden. Ein weiterer Vorteil dieser Herangehensweise war die Möglichkeit die Gefangenenbüchereien zu besichtigen, die Arbeitsabläufe und zuständigen Mitarbeiter persönlich kennen zu lernen sowie direkte Eindrücke der vorhandenen Bedingungen und ihrer Nutzung zu gewinnen.

Ein Nachteil der verwendeten Methode ist, dass mit ihr nur das unmittelbar verfügbare Wissen der Befragten abrufbar ist. Um diese Schwäche zu minimieren wurde auf bei der Durchführung mit „Fällt Ihnen dazu noch ein anderer Aspekt ein?“ und ähnlichen Formulierungen nachgefragt. Trotzdem muss in Betracht gezogen werden, dass manche

⁹⁴ zitiert nach Lamnek, S. 133

⁹⁵ Vgl. Kapitel 1 der eigenen Arbeit

⁹⁶ Vgl. ebd.

Fakten während des Interviews von den Befragten nicht erinnert wurden und daher nicht erfasst und ausgewertet werden konnten. Ebenso wurden vielleicht bestimmte Details nicht genannt, weil sie vom Interviewpartner nicht für wichtig oder relevant gehalten wurden.

Weitere Nachteile der verwendeten Methode waren hohe Reisekosten, ein erheblicher organisatorischer Aufwand, Lern- sowie Verzerrungseffekte durch Subjektivität und Unerfahrenheit des Interviewers. Da jedoch die oben genannten Vorteile überwogen, wurde die Methodik der Untersuchung wie geplant umgesetzt.

Die Voraussetzung für die Durchführung der Untersuchung war eine Genehmigung zum Besuch der JVAen durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz. Diese wurde mithilfe des ausgefüllten Formblattes „Entscheidungshilfe für eingehende Forschungsvorhaben“⁹⁷ am 05. April 2004 beim zuständigen Mitarbeiter⁹⁸ beantragt. Nachdem am 21. April die Genehmigung⁹⁹ ergangen war, wurden Termine zum Besuch der Gefangenenbüchereien vereinbart.

Die Befragungen der für die bibliothekarische Betreuung der Patienten im Maßregelvollzug verantwortlichen Mitarbeiter wurden zuerst durchgeführt, da hierfür keine Genehmigung erforderlich war.

Um den Gesprächspartnern das Verständnis der Fragen zu erleichtern, wurden zwei verschiedene, an dem in den Justiz- bzw. Maßregelvollzugsanstalten gebräuchlichen, speziellen Vokabular orientierte Versionen des Untersuchungswerkzeuges¹⁰⁰, verwendet. Dadurch konnte die Qualität der gegebenen Antworten erhöht werden.

Die Leitfäden wurden in einem Pretest überprüft. Hierzu wurde je eine Bibliothek einer Justiz- und einer Maßregelvollzugsanstalt untersucht. Aus Gründen der räumlichen Erreichbarkeit wurden die JVA Leipzig mit Krankenhaus und die Klinik für Forensische Psychiatrie im Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig ausgewählt. Da während des Pretests keine Probleme auftraten, wurden die Leitfäden unverändert für die anderen Interviews benutzt. Die Ergebnisse des Pretests wurden der Grundgesamtheit zugeschlagen.

⁹⁷ Vgl. Anlage 7

⁹⁸ Regierungsobererrat Eckart Finsterwalder im Referat IV 3 (Vollzugliche Grundsatzfragen, Beschwerden und kriminologischer Dienst) des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz

⁹⁹ Vgl. Anlage 8

¹⁰⁰ Vgl. Anlagen 5 und 6

Um Wissenschaftlichkeit, Objektivität, Reliabilität und Validität der Interviews zu gewährleisten, wurden die Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunikationssituationen durch Standardisierung der Gesprächssituation minimiert.

Fast alle Befragungen wurden am frühen Nachmittag durchgeführt.¹⁰¹ Zu Beginn der Interviews wurden die Interview-Partner noch einmal über den Zweck der Untersuchung sowie über die Einhaltung des Datenschutzes informiert. Anschließend wurden die Fragen in der vorgegebenen Reihenfolge vom Blatt abgelesen.

Es zeigte sich, dass nicht alle Interviewsituationen in gleichem Maße kontrolliert werden konnten, da in einigen Einrichtungen aus organisatorischen Gründen während der Befragung dritte Personen anwesend waren bzw. teilweise auch diese befragt werden mussten, da die eigentlichen Interviewpartner kein Wissen über bestimmte Details der Bibliotheksarbeit (z.B. Bestandszahlen) hatten.

Die Befragungen zur Bibliotheksarbeit im Maßregelvollzug wurden in den Räumen der Patienten- bzw. kombinierten Patienten- und Medizinischen Fachbibliotheken des jeweiligen Krankenhauses durchgeführt. Die Interviews in den JVAen fanden meist in den Arbeitszimmern der zuständigen Mitarbeiter statt. Anschließend wurde die Gefangenenbücherei besichtigt. Dort berichteten die Büchereiarbeiter über die Bereiche, über die der eigentliche Gesprächspartner keine Auskunft geben konnte. Einige Interviews wurden in Anpassung an die Tagesabläufe der betreffenden Einrichtungen ganz oder teilweise in den Gefangenenbüchereien durchgeführt. Eine weitere Befragung fand aus Zeitgründen in einem Wartezimmer für Besucher statt.¹⁰² Während des Besuches der JVA Chemnitz wurden die für die Gefangenenbüchereien beider Teilanstalten verantwortlichen Personen aus organisatorischen Gründen gemeinsam befragt. Die sehr ähnlichen Antworten der Interviewpartner spiegelt ihre enge Zusammenarbeit wider.

Der Erhebungszeitraum erstreckte sich über zwei Monate.¹⁰³ Die Wartezeit auf die Genehmigung, organisatorische Probleme und Verzögerungen bei den Terminabsprachen verhinderten die Einhaltung eines schmaleren Zeitfensters.

Das verbale Verhalten der Befragten wurde stichpunktartig notiert und später abgeschrieben.¹⁰⁴ Jedes Interview wurde durch zwei Protokolle dokumentiert. Der erste Teil der Befragung¹⁰⁵ wurde separat erfasst, damit die dort erfragten subjektiven Einschät-

¹⁰¹ Vgl. Anlage 9

¹⁰² Vgl. Ortsangaben in Anlagen 10 und 11

¹⁰³ Vgl. Anlage 9

¹⁰⁴ Vgl. Anlagen 10 und 11

¹⁰⁵ Vgl. Anlagen 5 und 6, Fragen 1-6

zungen im Nachhinein keiner der Personen mehr zugeordnet werden können. Die Reihenfolge dieser Protokolle im Anhang wurde nach dem Zufallsprinzip bestimmt um eine Identifikation über die Abfolge der Interviews zu verhindern und so die Anonymisierung zu gewährleisten.

Die Befragungen dauerten je nach Gesprächspartner 30 bis 60 Minuten.

Die Interviews in den Maßregel- und Justizvollzugsanstalten wurden aufgrund der Verschiedenheit der Institutionen voneinander getrennt verarbeitet. Die Auswertung orientierte sich nicht an den einzelnen Fragen, sondern an den ihnen zugrunde liegenden Themen. Ausgehend von der Zielstellung der Untersuchung wurden nur deskriptive statistische Verfahren benutzt. Die Daten aus dem ersten, anonymisierten Teil der Befragung wurden lediglich bezüglich ihrer Häufigkeit miteinander verglichen. Die Daten aus dem zweiten Teil der Befragung wurden mit denen der anderen Institutionen verglichen um ein plastisches Bild der Bedingungen in den einzelnen Einrichtungen zu erstellen.

Die in den Bibliotheken vorgefundenen Bedingungen wurden mit den "Guidelines for Library Services to Prisoners"¹⁰⁶ und den Empfehlungen aus „Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten“ verglichen. Aktuellere Veröffentlichungen existieren nicht. Nach der Schließung des DBI werden die Empfehlungen für die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr überarbeitet. Eine neue Version der IFLA-Richtlinien ist für den Herbst 2004 angekündigt.¹⁰⁷ Mehrere Anfragen bezüglich der Art und des Umfanges der Änderungen blieben jedoch unbeantwortet.

¹⁰⁶ Vgl. Kaiser, Frances E.

¹⁰⁷ Vgl. Locke

3.4 Die Situation der sächsischen Gefangenenbüchereien¹⁰⁸

3.4.1 Bestände

Die Anzahl der Bücher, die in den sächsischen JVAen durchschnittlich für jeden Gefangenen vorhanden ist, unterscheidet sich von Institution zu Institution sehr stark. Fünf der Gefangenenbüchereien überschreiten das Minimum von 20 Büchern pro Häftling¹⁰⁹, während die anderen teilweise sehr deutlich darunter bleiben.

Justizvollzugsanstalt	Bücher	pro Häftling	Sachliteratur	%
Leipzig mit Krankenhaus	7.200	16,0	3.000	42
Görlitz	3.500	27,6	500	14
Plauen	2.400	11,1	500	20
Chemnitz (TA Reichenhain)	10.000	16,6	2.000	20
Chemnitz (TA Kaßberg)	7.100	33,8	1.100	15
Waldheim	8.800	27,8	1.500	17
Zeithain	9.800	26,2	1.500	15
Torgau	6.500	13,5	2.600	40
Dresden	5.300	7,0	2.650	50
Bautzen	12.000	20,2	6.000	50
Zwickau	1.500	10,0	700	50
Insgesamt	74.100	17,3	22.050	30

Tab. 11: Anzahl der Bücher pro Häftling und Anteil der Sachliteratur am Bestand

Quelle: eigene Darstellung anhand von:

– Anlage 10

Die Bestände der sächsischen Gefangenenbüchereien enthalten durchschnittlich 30% Sachliteratur. Die Erstellung einer qualitativen Analyse der Bestände hinsichtlich Aktualität und Ausgewogenheit war im Rahmen der hier vorgestellten Studie nicht möglich. Es wird jedoch vermutet, dass selbst die Sachbuchbestände, die die quantitativen Anforderungen erfüllen, aufgrund der schlechten finanziellen Lage der Gefangenenbüchereien qualitativ minderwertig sind.

In Bezug auf Nicht-Buch-Medien ist die Lage noch schlechter. AV-Medien sind nur in wenigen Einrichtungen und auch dort nur in geringen Stückzahlen vorhanden.¹¹⁰ Die Gründe hierfür sind meist die Knappheit finanzieller Mittel aber auch Sicherheitsbedenken. In der JVA Torgau lehnt man sie jedoch aus inhaltlichen und konsumkritischen

¹⁰⁸ Das im Folgenden ausgewertete Datenmaterial ist in den Anlagen 10 und 11 vollständig aufgeführt.

¹⁰⁹ Vgl. Kaiser, Frances E., S. 16

¹¹⁰ Vgl. Anlagen 10 und 11, Fragen 9

Gründen von vornherein ab. Diese Ansicht ist als kontraproduktiv anzusehen, da sie Häftlinge mit mangelnden Lesefähigkeiten oder -erfahrungen abschreckt.

Gesellschaftsspiele und regionale Tageszeitungen stehen in einer Vielzahl der Einrichtungen direkt auf den Stationen zur Nutzung bereit. Abgesehen von den JVAen Waldheim und Zeithain stehen Zeitschriften aufgrund ihrer hohen Preis nur in wenigen Einrichtungen zur Verfügung - und auch dort nur unregelmäßig in Form von einzelnen zeitlich begrenzten Freiabonnements.

Die Anzahl der fremdsprachigen Bücher ist den Mitarbeitern in vielen sächsischen Gefangenenbüchereien nicht genau bekannt. Ihr Anteil am Gesamtbestand ist jedoch eher gering und spiegelt in keiner der Anstalten den Anteil ausländischer Gefangener an den Häftlingen¹¹¹ wider.

In einigen Einrichtungen gibt es einen vom Büchereiarbeiter betreuten Haus-Videokanal. Da einige Gefangenenbüchereien unter der Verantwortung der Sport- und Freizeitbeauftragten stehen, kann man dort auch Musikinstrumente oder Sportgeräte ausleihen.

Gefangene haben auch das Recht „in angemessenen Umfange Bücher und andere Gegenstände zur Fortbildung oder zur Freizeitbeschäftigung“ (§ 70 Abs. 1 StVollzG) auf eigene Kosten zu erwerben.

Die Arrestanten in den JVAen Dresden, Leipzig und Zwickau nutzen eigene kleine Bestände, die hier jedoch nicht einbezogen werden.

3.4.2 Ressourcen und Räumlichkeiten

Die Räume der sächsischen Gefangenenbüchereien befinden sich nicht in den Verwaltungstrakten, sondern in einem der Hafthäuser der JVAen, und unterscheiden sich in ihrer Größe stark voneinander. Mit Ausnahme der JVA Dresden werden ehemalige Haft- oder Lagerräume verwendet, die den einschlägigen Erfordernissen und Empfehlungen in keiner Weise entsprechen. Die DBI empfiehlt allein für Bücherregale eine Fläche von 13m² pro 1.000 Bänden¹¹², die IFLA sogar 15m².¹¹³ Zusätzlich wird Fläche für Arbeitsplätze der Mitarbeiter und Benutzer sowie Lesecken gefordert. Letztere sind ebenfalls nur in der JVA Dresden vorhanden.

¹¹¹ Vgl. Kapitel 2.2.2 der eigenen Arbeit

¹¹² Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten, S. 169

¹¹³ Kaiser, Frances E., S. 18

Die sächsischen Gefangenenbüchereien haben keine festen Etats, sondern müssen ihre Mittel jedes Jahr neu beantragen. Im Jahr 2004 wird die JVA Zeithain am weitaus stärksten unterstützt. Nach Meinung des für die Gefangenenbücherei verantwortlichen Mitarbeiters wäre angesichts der Bedeutung, die das Sächsische Staatsministerium der Justiz dem Jugendstrafvollzug beimisst, sogar eine noch umfangreichere Förderung erreichbar. Mehr als die Hälfte der sächsischen Gefangenenbüchereien werden jedoch im laufenden Kalenderjahr kein Geld für den Bestandsaufbau zur Verfügung haben, falls ihnen die Wirtschaftsverwaltung ihrer Anstalt nicht kurz vor Haushaltsschluss noch einen eventuellen Überschuss zukommen lässt. Nur Büromaterialien werden durch einen anderen Haushaltstitel abgedeckt. Daher nutzen die Einrichtungen verschiedene alternative Wege der Medienbeschaffung. Der Gefangenenfürsorgeverein Plauen, der sich aus Bußgeldern finanziert, unterstützt die Bibliothek in der JVA Plauen. In der JVA Chemnitz werden Informationen über Sonderangebote aus dem modernen Antiquariat eingeholt und Schenkungen von einem der Anstaltspfarrer organisiert. Die Gefangenenbücherei der JVA Waldheim fragt im Buchhandel und bei Verlagen gezielt nach verbilligten Restbeständen und Lesemustern. In den JVAen Waldheim, Dresden und Zwickau wurde berichtet, dass Bedienstete ihre eigenen Bücher an die Bibliothek spenden, nachdem sie sie ausgelesen haben. Die JVA Dresden erhält gelegentlich ausgesonderte Bücher aus den Städtischen Bibliotheken Dresden. Ein niederländischer Häftling in der JVA Zwickau bekommt kostenlos Bücher von der niederländischen Botschaft geschickt, die er anschließend der Gefangenenbücherei schenkt. Des Weiteren werden Buchspenden genutzt.

In Sachsen stehen momentan im Etat für die Gefangenenbüchereien für jeden Häftling durchschnittlich € 0,57.- zur Verfügung.¹¹⁴ Im Vergleich dazu erhalten die öffentlichen Bibliotheken in Sachsen € 23 pro Einwohner.¹¹⁵ Dieser Vergleich stellt nur eine Momentaufnahme dar. Wie oben beschrieben, könnten die Gefangenenbüchereien im Laufe des Jahres theoretisch noch Geld erhalten. Dies würde den durchschnittlich für jeden Gefangenen verfügbaren Bibliotheksetat zwar erhöhen, aber die grundlegenden Bedingungen nicht ändern.

¹¹⁴ Vgl. Tab. 12

¹¹⁵ Sächsische Bibliotheken vergleichsweise gut gestellt [Elektronische Ressource]

Justizvollzugsanstalt	Etat der Gefangenenbücherei in €	€ pro Häftling
Leipzig mit Krankenhaus	500	1,11
Görlitz	500	3,94
Plauen	185	0,85
Chemnitz (TA Reichenhain)	0	0,00
Chemnitz (TA Kaßberg)	0	0,00
Waldheim	250	0,80
Zeithain	1.000	2,67
Torgau	0	0,00
Dresden	0	0,00
Bautzen	0	0,00
Zwickau	0	0,00
Insgesamt	2.435	0,57

Tab. 12: Geld pro Häftling 2004

Quelle: eigene Darstellung anhand von:

– Anlage 10

Auch in Anbetracht dieser Möglichkeit ist jedoch unter den geschilderten Bedingungen kein planmäßiger, systematischer Bestandsaufbau und damit keine erfolgreiche, benutzerorientierte Bibliotheksarbeit möglich.¹¹⁶

3.4.3 Organisation der Bibliotheksarbeit

In nur sieben der Gefangenenbüchereien wurden Benutzungsordnungen aufgestellt.

Kontinuierliche statistische Auswertungen der Bibliotheksarbeit finden in verschiedenem Umfang in vier Einrichtungen statt. Die JVA Torgau führt stichprobenartige Untersuchungen der Leserinteressen durch¹¹⁷ und die JVA Dresden erstellt Leserlisten. Ansonsten werden statistische Kennzahlen nur auf Anordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz erhoben.

Die indirekte Erschließung der Bestände erfolgt in den meisten sächsischen Gefangenenbüchereien durch eindimensionale Systematische Kataloge mit enumerativen Notationen.¹¹⁸ Die Klassen werden hier jedoch „Rubriken“ genannt. Innerhalb der Klassen wird meist alphabetisch nach Verfasser und Titel, in den JVAen Zwickau und Waldheim jedoch nach Zugangsnummer geordnet.

Die Gefangenenbüchereien nutzen einfache, selbst entworfene Systematiken. In der JVA Torgau wurde die in den öffentlichen Bibliotheken benutzte KAB als Inspirations-

¹¹⁶ Vgl. Umlauf, S. 7

¹¹⁷ Vgl. Anlage 12

¹¹⁸ Vgl. Beispiel in Anlage 13

quelle genannt. Diese Verfahrensweise ist für diese Bibliotheken ausreichend und für die Büchereiarbeiter gut umsetzbar.

In den JVAen Plauen und Torgau werden getrennte Kataloge für Belletristik und Sachliteratur geführt. In keiner der Einrichtungen werden Formalkataloge geführt, da die Mehrzahl der Benutzer nur inhaltlich recherchiert und den Büchereiarbeitern formale Erschließungskriterien schlechter zu vermitteln sind.

Die Kataloge erinnern in ihrer äußeren Form an historische Bandkataloge: Sie bestehen meist aus Listen, die in einen Aktenordner abgeheftet sind. Auf den Listen sind statt ausführlicher Titelaufnahmen jedoch nur Verfasser, Titel und Signatur angegeben. Der Bibliothekskatalog der JVA Dresden ist sowohl inhaltlich als auch formal eine Besonderheit, denn erstens enthält er von den Büchereiarbeitern verfasste Annotationen, die die Benutzungsqualität stark verbessern, und zweitens liegt er in Form eines Buchkataloges vor. Mittlerweile besteht er aus drei Taschenbuchbänden, die alle in der Druckerei der JVA Waldheim hergestellt und gebunden wurden. Mehrere JVAen nutzen inzwischen Computer anstatt konventioneller Methoden zur Katalogerstellung, aber auch Ausleihverbuchung.

Die direkte Bestandserschließung erfolgt in den sächsischen Gefangenenbüchereien durch eine der Katalogordnung entsprechende Aufstellung. Die Kataloge sind also Standortkataloge.

Schon in Nr. 128 Abs. 4 der DVollzO wurde die Freihandausleihe in Gefangenenbüchereien gefordert. Diese wurde bisher in noch keiner sächsischen JVA umgesetzt, obwohl es vom vollzuglichen Aspekt zumindest im offenen Vollzug möglich wäre. Stattdessen haben die Freigänger in den JVAen Plauen und Torgau keinen Zutritt zur Gefangenenbücherei. Erstere sollen zukünftig eine eigene kleine Bibliothek erhalten, letztere werden zur Nutzung der örtlichen Stadtbücherei angehalten. In Sachsen haben lediglich die Strafhäftlinge in der JVA Plauen sowie die drogenfreie und die Ersttäterstation der JVA Dresden direkten Zugang zu den Gefangenenbüchereien. Dies ist jedoch nur einmal pro Woche in kleinen Gruppen möglich. Außerdem dürfen in der JVA Torgau besonders interessierte Leser in Ausnahmefällen selbst in die Gefangenenbücherei kommen um sich etwas aus den Regalen aussuchen zu können.

Die Häftlinge aus einem der beiden Hafthäuser der JVA Zeithain führen in Begleitung durch Bedienstete den Büchertausch gruppenweise in Form einer Schalterausleihe in der Bibliothek durch, dürfen aber nicht selbst an die Regale gehen. Alle anderen Gefangenen können die Bibliotheksbestände nur indirekt nutzen: Auf jeder Station steht ein Bib-

liothekskatalog zur Verfügung, aus dem sich die Gefangenen ihre Lesewünsche aussuchen und auf einen so genannten Bücherwunschzettel¹¹⁹ eintragen. Diese Bestellungen werden meist von einem Hausarbeiter der jeweiligen Station eingesammelt und zusammen mit den zurückzugebenden Büchern an einen Hofarbeiter übergeben, der sie in die Bibliothek bringt. Die neu ausgeliehenen Bücher werden den Lesern auf dem umgekehrten Weg direkt in ihre Zellen gebracht. In den JVAen Leipzig, Waldheim und Dresden fahren die Büchereiarbeiter in Begleitung eines Bediensteten mit einem Bücherwagen persönlich auf alle Stationen und führen den Büchertausch direkt mit den Benutzern durch.

Büchertausch findet je nach Einrichtung zwischen zweimal pro Woche (JVA Zeithain) und alle zwei Wochen (JVA Dresden) statt. In der JVA Görlitz wird der Büchertausch momentan wegen Einschränkungen durch andauernde Bauarbeiten in kleinerem Rahmen, dafür aber täglich durchgeführt. Es können jeweils zwischen einem (JVA Zwickau) und fünf (JVA Plauen) Bücher ausgeliehen werden. Die Leihfristen schwanken zwischen sieben Tagen (JVAen Chemnitz und Zwickau) und vier Wochen (JVAen Zeithain und Bautzen). Diese Bestimmungen werden flexibel gehandhabt. Es wurde mehrfach berichtet, dass Gefangene in Abhängigkeit vom Umfang der Bücher oder bei guten Kontakten zu dem Büchereiarbeiter bzw. auf Antrag bei dem für die Bibliothek verantwortlichen Mitarbeiter, auch mehr und länger ausleihen können (JVAen Chemnitz und Torgau).

In der JVA Leipzig werden den Häftlingen Gesetzbücher schneller, aber wegen der großen Nachfrage auch weniger lange zugänglich gemacht. In der Görlitzer Gefangenenbücherei wird aufgrund der geringen Bestandsgröße pro Häftling immer nur je ein fremdsprachiges Buch ausgeliehen. Die JVA Chemnitz verleiht Sprachkurse für vier Wochen und bietet Dauerleihgaben in Form von Wörterbüchern für ausländische Häftlinge oder Gefangene, die zu lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt wurden, an. In der JVA Dresden werden Nachschlagewerke für vier Wochen ausgeliehen. So werden die Bücherwunschzettel der Reihe nach abgearbeitet.

Grundsätzlich gilt in den sächsischen Gefangenenbüchereien, dass den Gefangenen erst nach der Rückgabe ausgeliehener Werke neue Bücher zugänglich gemacht werden.

Die fast ausschließliche Beschränkung der Gefangenen auf indirekte Bibliotheksnutzung wird mit Sicherheitsbedenken und organisatorischen Problemen begründet. Letzt-

¹¹⁹ Vgl. Beispiel in Anlage 14

endlich machen jedoch schon die beengten räumlichen Verhältnisse in den Gefangenenbüchereien eine Freihandbenutzung unmöglich.

Die Veranstaltungstätigkeit ist ein wenig genutzter Bereich der Bibliotheksarbeit im sächsischen Justizvollzug: Zurzeit finden nur in den JVAen Görlitz und Dresden regelmäßige Aktivitäten in diesem Bereich statt. Selbst diese werden jedoch nicht von den Mitarbeitern der Gefangenenbücherei, sondern von der Straffälligenhilfe bzw. dem evangelischen Anstaltspfarrer organisiert. In Görlitz wird monatlich eine Autorenlesung veranstaltet, zu der jeweils fünf bis sechs Gefangene erscheinen, was aber in solch einer kleinen Einrichtung eine gute Resonanz darstellt. In der JVA Dresden findet alle zwei Wochen ein Literaturkreis statt, an dem zurzeit acht Häftlinge teilnehmen. Diese Gruppe wird zum Zweck der Qualitätssicherung der Diskussionen mittels strenger Aufnahmeeregeln absichtlich klein und überschaubar gehalten.

In der JVA Zwickau gibt es zeitweise eine so genannte Buchlesegruppe, die vom Sport- und Freizeitbeauftragten betreut wird. Mit diesen Gruppen wurden in der Vergangenheit positive Erfahrungen gemacht. Durch Fluktuationen in der Häftlingspopulation findet sich momentan keine feste Gruppe zu diesem Zweck zusammen. Das Projekt soll aber wieder aufgenommen werden, sobald ein entsprechender Bedarf erkennbar wird.

Das mangelnde Engagement der sächsischen Gefangenenbüchereien im Veranstaltungsbereich wurde v.a. mit Sicherheitsbedenken, organisatorischen Problemen und Konkurrenz durch andere Freizeitangebote begründet. Außerdem seien der Aufwand zu hoch, der Bedarf der Gefangenen an Lesungen, usw. zu gering und die Interessen der Häftlinge zu breit gefächert.

Als Hauptprobleme der Bibliotheksarbeit für Gefangene wurden Beschädigungen und Verlust von Büchern genannt. In der JVA Dresden wurde zudem berichtet, dass die Büchereiarbeiter von manchen Gefangenen zu Schmuggeldiensten angestiftet werden.

In den meisten Gefangenenbüchereien wird versucht bei der Auswahl von Neuerwerbungen Leserwünsche zu berücksichtigen, wenn es sich dabei um keine Einzelinteressen handelt. Die endgültige Kaufentscheidung wird durch den für die Bibliothek verantwortlichen Bediensteten getroffen und umgesetzt. Nur in der JVA Zwickau liegt dieser Aspekt in der Hand der Wirtschaftsverwaltung der Einrichtung. In den JVAen Zeithain, Torgau und Leipzig werden die ausgewählten Titel von den Bediensteten hinsichtlich ihrer Eignung diskutiert. Letztere Einrichtung berücksichtigt zwar keine Leserwünsche mehr, da diese sich als zu speziell erwiesen und die Bestandsqualität daher nicht

verbesserten, übernimmt aber auf Wunsch eine buchhändlerische Dienstleistung: Die Beschaffung von Titeln, die Gefangene sich selbst kaufen wollen.

3.4.4 Mitarbeiter

Für jede der sächsischen Gefangenenbüchereien ist ein Bediensteter verantwortlich. In sieben Einrichtungen handelt es sich dabei um einen Anstaltslehrer, in den restlichen Fällen um den Sport- und Freizeitbeauftragten. Nur drei der Kollegen sind Beamte. Fast alle gehören dem Fachdienst in ihrer JVA an und unterstehen direkt dem Anstaltsleiter.

Der Mangel eigener bibliothekarischer Kenntnisse wird von manchen Gesprächspartnern als nicht problematisch angesehen, da die Gefangenenbüchereien ein Teil des Sport- und Freizeitbereiches der JVA seien und in ihrer Bedeutung nicht künstlich erhöht werden sollten. Andere Bedienstete orientieren den bibliothekarischen Aspekt ihrer Arbeit an organisatorischen und strukturellen Bedingungen, gesundem Menschenverstand, Einarbeitung durch Vorgänger sowie "learning by doing". Des Weiteren wurden die Erfahrungen des momentanen Bücherwartes, Besuche von Gefangenenbüchereien in anderen Bundesländern sowie eine zehntägige Fortbildungsveranstaltung der Städtischen Bibliotheken Dresden genannt. Ein Anstaltslehrer informierte sich bei der Staatlichen Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken im Regierungsbezirk Chemnitz und der ekz.bibliotheksservice GmbH, deren Anregungen sich jedoch aufgrund mangelnder Orientierung an den speziellen Gegebenheiten einer Gefangenenbücherei nicht umsetzen ließen.¹²⁰

In sieben der Bibliotheken arbeitet je ein Büchereiarbeiter, drei Gefangenenbüchereien beschäftigen je zwei Kalfaktoren und in der JVA Dresden sind drei tätig. Abgesehen von der Teilanstalt Reichenhain der JVA Chemnitz¹²¹ handelt es sich dabei ausschließlich um Vollzeitstellen.

Die Büchereiarbeiter arbeiten selbständig und führen abgesehen von Finanzen, Schriftverkehr und speziellen Reparaturen alle in der Gefangenenbücherei anfallenden Tätigkeiten durch. Außerdem sind sie als Verbreiter von Informationen in der JVA wichtig. Die zuständigen Bediensteten geben Hilfestellung, kümmern sich um organisatorische Belange und tragen die Verantwortung.

¹²⁰ Vgl. jeweils Antworten 27 und 28 in den Anlagen 10

¹²¹ Vgl. Anlage 10.4, Antworten 23 und 24

In der JVA Leipzig mit Krankenhaus wird die Auswahl der Büchereiarbeiter aufgrund von Fluktuation in der Häftlingspopulation als schwierig angesehen. In den anderen Einrichtungen wird besonderer Wert auf folgende Kriterien gelegt: positiver Eindruck des Gefangenen, lange Reststrafe zur Vermeidung kurzfristiger Wechsel und Neueinarbeitung, Organisationstalent, möglichst hohes Bildungsniveau, Interesse an Literatur, soziale Kompetenzen, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und möglichst keine Verurteilung nach BtMG.

In vier JVAen werden die Kalfaktoren nach einem Jahr gewechselt. So sollen einerseits Machtmissbrauch sowie gefährliche Kontakte verhindert werden und andererseits auch andere Gefangene die Möglichkeit erhalten diese begehrte Arbeit ausführen zu können. Diese Wertschätzung beruht darauf, dass Büchereiarbeiter im Gegensatz zu allen anderen beschäftigten Häftlingen im Rahmen ihrer Tätigkeit selbständig arbeiten, eigenverantwortlich denken und handeln sowie sich verhältnismäßig frei in der JVA bewegen können ohne dabei pausenlos überwacht zu werden. Weitere Gründe dafür sind die hohe Vergütungsstufe und die Annahme, es handele sich um eine sehr leichte Aufgabe.¹²²

3.4.5 Kooperationen

Die sächsischen Gefangenenbüchereien arbeiten nur in sehr beschränktem Rahmen mit anderen Institutionen im Bibliothekswesen zusammen. So wurde in der JVA Leipzig mit Krankenhaus berichtet, dass das SMJ Kooperationen zwischen den sächsischen Gefangenenbüchereien nicht wünscht. In der JVA Zwickau besteht kein Interesse an einer bibliothekarischen Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, da diese in der Vergangenheit mehr Arbeit verursachte als Nutzen brachte. Auch die JVA Görlitz steht diesem Vorschlag skeptisch gegenüber, denn es werden zunehmende Bestandsschäden und ein Verlust der eigenen Identität befürchtet.

Die beiden Teilanstalten der JVA Chemnitz arbeiten aus organisatorischen Gründen sehr eng zusammen. Die JVA Waldheim werden die Dienstleistungen der Buchfernleihe für Gefangene¹²³ genutzt. Mitarbeiter der sozialtherapeutischen Station der JVA Zeithain leihen in der Stadtbibliothek Riesa Bücher für ihre Patienten aus. Die frühere Leiterin der Gefangenenbücherei der JVA Dresden unterhält gute Kontakte zu den Städti-

¹²² Vgl. Anlage 10.10, Antwort 26

¹²³ Vgl. Römer

schen Bibliotheken Dresden. In der JVA Bautzen werden Informationen der ekz.bibliotheksservice GmbH genutzt.

Der Anstaltsleiter der JVA Görlitz pflegt enge Kontakte mit tschechischen und polnischen Einrichtungen des Justizvollzuges und bot seine Unterstützung für eventuelle zukünftige vergleichende Untersuchungen der Gefangenenbüchereien dieser Staaten an.

Die für die sächsischen Gefangenenbüchereien zuständigen Mitarbeiter treffen sich jährlich und bereden dann auch diesen Aspekt ihrer Arbeit. Dieser lose Kontakt wird als hilfreich beschrieben. Es wurde keine andere Zusammenarbeit wie z.B. mit der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug e. V.“¹²⁴ erwähnt.

Als übergeordnete Koordinierungsstelle der Bibliotheksarbeit in der JVA wurde einmal der Anstaltsleiter und dreimal das SMJ bzw. der zuständige Mitarbeiter dort genannt. Laut zwei Gesprächspartnern findet keine fachliche Unterstützung der Bibliotheksarbeit im sächsischen Justizvollzug statt.

Das SMJ führte Anfang 2004 eine Fragebogenstudie über die Möglichkeiten der Zentralisierung der sächsischen Gefangenenbüchereien durch.¹²⁵ Diese befindet sich noch in der Auswertung, aber es deutet sich an, dass dieser Vorstoß bei den Einrichtungen kein Gefallen fand.

3.4.6 Persönliche Einschätzungen durch die Gesprächspartner

Die Gefangenenbüchereien werden von allen Befragten als bedeutsam für den Vollzugsbetrieb in der Einrichtung angesehen. Die sinnvolle Freizeitbeschäftigung aber auch Wissenserwerb und Fortbildung sowie die Schaffung von Individualität und Wegen aus der Isolation stehen dabei im Vordergrund. Ein Befragter fasste all dies so zusammen: „Jedes in der JVA gelesene Buch ist ein Stück Resozialisierung.“¹²⁶

Einige Gesprächspartner konnten die Bedeutung, die Gefangenenbüchereien für die Häftlinge haben, mangels Feedback nicht einschätzen. Da sich ihrer Erfahrung nach jedoch Rückmeldungen nur dann ergeben, wenn etwas nicht funktioniert, ist das als Indiz dafür zu sehen, dass die Leser zufrieden sind. Auch hier wurden Gesichtspunkte wie Herstellung von Normalität im Vollzugsalltag hervorgehoben, was den Stellenwert, den

¹²⁴ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug e. V. [Elektronische Ressource]

¹²⁵ Finsterwalder, Eckart: E-Mail vom 06.07.2004

¹²⁶ Vgl. Anlage 15.1, Antwort 1

Bibliotheken für Gefangene haben, weiter verdeutlicht. In zwei Einrichtungen wurde das Engagement der Büchereiarbeiter besonders herausgestellt, in einer anderen das Beispiel Kuno Bärenbold¹²⁷ angebracht. Es wurde auch verdeutlicht, dass Fernsehkonsum keine Alternative zur Bibliotheksbenutzung sei, wenn dort qualitativ wertvolle Angebote im Rahmen einer entsprechenden Organisation bereitgestellt werden.

Die Frage nach den Zielen Ihrer Bibliotheksarbeit stellte einige Gesprächspartner anfangs vor Schwierigkeiten, da sie nach eigenen Aussagen darüber noch nie nachgedacht hatten. Auch hier stehen die Hilfe zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung sowie Unterstützung bei Wissenserwerb und Fortbildung, aber auch die Vollzugsfähigkeit der Bibliothek im Vordergrund. Ein Befragter strebt eine stärkere Benutzung durch mehr Gefangene an.

In Anbetracht der Arbeitsbedingungen sind die meisten Befragten mit der Umsetzung ihrer Ziele zufrieden. Es wurden aber auch negative Punkte wie finanzielle Engpässe oder zu geringe Ausleihzahlen genannt. Ein Gesprächspartner empfindet es als unbefriedigend, dass die Bibliothek in seiner JVA wie ein Stiefkind behandelt wird.

Die sächsischen Gefangenenbüchereien werden in geringem Umfang auch von Bediensteten benutzt. Alle Befragten fanden das zwar richtig, sehen jedoch meist nur die Gefangenen als Zielgruppe¹²⁸ und bewerteten den erfragten Aspekt als „nicht so wichtig“ bis „genauso wichtig“.

Die sechste Frage wurde sehr unterschiedlich beantwortet. Zwei Gesprächspartner glauben, dass die JVA insgesamt von der Gefangenenbücherei profitiert. Dreimal wurden die Lehrer genannt, zweimal die Bediensteten, die direkten Kontakt zu den Gefangenen haben, und je einmal der Sozialdienst, der Kunsttherapeut sowie die Psychologen genannt. Der Effekt wird aber als eher schwach und nicht von den anderen Freizeitangeboten in der JVA losgelöst angesehen.

¹²⁷ Vgl. Bärenbold, Kuno [Elektronische Ressource]

¹²⁸ Vgl. Gröning

3.5 Bedingungen im Maßregelvollzug

3.5.1 Bestand

Auf den Stationen der Maßregelvollzugsanstalten Leipzig, Altscherbitz und Rodewisch sind nur sehr wenige Bücher vorhanden, die von den dort beschäftigten Sozialarbeitern an die Patienten ausgeliehen werden. Da in den anderen beiden Einrichtungen jedoch gar keine Publikationen direkt zur Verfügung stehen, ist ein Vergleich der Anstalten bezüglich der durchschnittlich für ihre Patienten verfügbaren Werke nicht aussagekräftig. Da es nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit ist, Aussagen über die Bestände der gesamten Patienten- bzw. kombinierten Patienten- und Medizinischen Fachbüchereien der besuchten Krankenhäuser zu treffen, werden die entsprechenden Daten im Folgenden nicht ausgewertet.

3.5.2 Ressourcen und Räumlichkeiten

Den Patienten der sächsischen Maßregelvollzugsanstalten stehen keine eigenen Bibliotheksräume zur Verfügung.¹²⁹ Da sie die Patientenbibliothek ihrer Einrichtung meist nicht besuchen dürfen, können sie nur in den Aufenthaltsräumen¹³⁰ oder ihren Patientenzimmern lesen.

3.5.3 Organisation der Bibliotheksarbeit

In nur einer der fünf untersuchten Bibliotheken ist zurzeit eine Benutzungsordnung in Kraft.

Kontinuierliche statistische Auswertungen der Bibliotheksarbeit finden in drei der Einrichtungen statt. Im SKH Arnsdorf wird jedoch nur die Anzahl der Patienten, die die Bücherei benutzen, erfasst.

Für die bibliothekarische Betreuung der Patienten im Maßregelvollzug steht kein eigener Etat zur Verfügung. Ein solcher Betrag lässt sich auch aus dem Gesamtbudget der Patientenbibliotheken nicht errechnen.

¹²⁹ Vgl. Kapitel 2.2.1 der eigenen Arbeit

¹³⁰ Vgl. Anlagen 11, Antwort 12

Die indirekte Erschließung der Bestände in den besuchten sächsischen Patientenbüchereien erfolgt durch eine Vielzahl verschiedener Kataloge. Im SKH Rodewisch wird nur ein systematischer Kartenkatalog geführt.

Zur direkten Bestandserschließung wird Belletristik alphabetisch nach Verfassern und anonymen Sachtiteln und Sachliteratur entsprechend der KAB aufgestellt. Die Bestände der Patientenbibliothek des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig sind nach Themenkreisen geordnet. Die zweite Ausnahme ist das SKH Rodewisch, dessen Bibliothek seit kurzem nicht mehr entsprechend ihres Kataloges, sondern nach *numerus currens* aufstellt. Die Bücher, die direkt in den Maßregelvollzugseinrichtungen Leipzig, Altscherbitz und Rodewisch zugänglich sind, wurden ebenfalls nach Zugangsnummer geordnet.

Die meisten Patienten im Maßregelvollzug haben keine Möglichkeit die Patientenbibliothek zu besuchen. Diese strengen Beschränkungen werden mit Sicherheitsbedenken begründet. Daher leihen die im Maßregelvollzug beschäftigten Sozialarbeiter in der Bibliothek Bücher für diese Patienten aus. Ab einer bestimmten Lockerungsstufe¹³¹ dürfen Patienten die Station in Begleitung oder allein verlassen und können dann die Bücherei regulär benutzen. Das ist für die Patienten in Leipzig aufgrund der großen räumlichen Distanz zwischen der Maßregelvollzugsanstalt und der Patientenbibliothek jedoch nur schwer möglich.

Veranstaltung wie Lesungen oder Buchvorstellungen würden dazu beitragen diese schweren Benachteiligungen auszugleichen. In den Maßregelvollzugsanstalten Rodewisch und Arnsdorf fanden noch keine Aktivitäten dieser Art statt. Dies wird damit begründet, dass das Interesse zu gering und der Aufwand zu groß sei. Diese Argumente überzeugen jedoch nicht, da bisher noch nie diesbezüglichen Bemühungen unternommen wurden. Dass die für die Bibliothek des SKH Rodewisch zuständige Person gleichzeitig die „kulturelle Betreuerin“ der Einrichtung ist, macht den Mangel an Engagement für den Maßregelvollzug noch unverständlicher.

Der Bibliothekar im SKH Großschweidnitz stellte früher regelmäßig Bücher in der Maßregelvollzugsanstalt vor. Da das Interesse der Patienten nicht groß war und es an Unterstützung für diese Dienstleistung durch das Pflegepersonal mangelte, wird heute jedoch darauf verzichtet.

¹³¹ Vgl. Entwicklung, Stand und Perspektive des Maßregelvollzuges in Sachsen, S. 83-85

Jeden Monat findet in einer der drei Stationen der Klinik für Forensische Psychiatrie im Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig eine Buchvorstellung statt. Diese Veranstaltungen sind von den zuständigen Ärzten als Pflichtveranstaltungen in den Therapieplan integriert worden. Im SKH Altscherbitz findet alle zwei Wochen eine Buchvorstellung in einem der beiden Häuser der Maßregelvollzugsanstalt statt.

In keiner der Einrichtungen wurde von Problemen in Bezug auf die Bibliotheksarbeit für Patienten im Maßregelvollzug berichtet. Diese Beurteilung gründet sich in drei der Anstalten vermutlich darauf, dass es nahezu keinen Kontakt zu diesem Teil der Zielgruppe gibt.

In vier der sächsischen Maßregelvollzugsanstalten werden Neuanschaffungen durch die Bibliothekare unter Berücksichtigung von Wünschen der Patienten und Mitarbeiter ausgewählt. Im SKH Rodewisch existiert keine Wunschliste für Patienten, stattdessen schlagen die Ärzte Bücher vor.

3.5.4 Mitarbeiter

Vier der untersuchten Bibliotheken werden von Diplom-Bibliothekaren geleitet, die ihre Kenntnisse während eines Studiums erwarben. Diese haben Vollzeitstellen, wobei sich der Arbeitsaufwand für den Maßregelvollzug nicht vom Gesamtgeschäft trennen lässt. Die Ausnahme ist auch hier das SKH Rodewisch. Dort wird die Bibliothek lediglich von einer Sekretärin „geführt“, der dafür zehn Arbeitsstunden pro Woche zur Verfügung stehen.

Alle Gesprächspartner sind Angestellte. Drei von ihnen arbeiten im Sozialdienst und zwei gehören der Verwaltung an. Eine befragte Person ist dem Klinikchef unterstellt, eine dem Ärztlichen Leiter, eine dem Verwaltungsleiter und zwei dem Chefarzt.

Die Bibliothekare in Großschweidnitz und Leipzig werden durch drei bzw. vier Sozialarbeiter in den Maßregelvollzugsstationen bei ihrer Arbeit unterstützt. In Altscherbitz arbeitet vormittags ein Patient aus dem Maßregelvollzug im Rahmen seiner Arbeitstherapie in der Bücherei mit. Er wird zu einfachen Tätigkeiten angeleitet, erstellte aber auch die aktuelle Bibliothekssoftware der Einrichtung. Auch in Arnsdorf, Großschweidnitz und Leipzig arbeiteten in der Vergangenheit Patienten mit. Dies wird jedoch aufgrund negativer Erfahrungen nicht fortgesetzt.

Die Patienten werden meist von Ärzten oder Arbeitstherapeuten für diese Tätigkeit vorgeschlagen oder waren den Bibliothekaren schon durch ihr literarisches Interesse bekannt.

3.5.5 Kooperationen

Die untersuchten Bibliotheken arbeiten nur in geringem Maße mit anderen Institutionen im Bibliothekswesen zusammen. Im Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig wurde eine lose Verbindung zwischen den Patientenbibliotheken und Erfahrungsaustausch mit der Staatlichen Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken im Regierungsbezirk Leipzig erwähnt. Die Kollegen aus Großschweidnitz und Arnsdorf sowie aus Leipzig und Altscherbitz stehen in lockerem Kontakt miteinander. In Rodewisch wird nur auf der Ebene der Medizinischen Fachbibliothek mit anderen Einrichtungen zusammengearbeitet.

3.5.6 Persönliche Einschätzungen durch die Gesprächspartner

Eine der befragten Personen schätzte die Bibliotheksarbeit als wichtig für den Maßregelvollzug ein. Ein anderer Gesprächspartner konnte dazu keine Auskunft geben, weil die Patienten aus diesem Bereich von ihm nur indirekt versorgt werden. Die anderen drei Befragten nannten Aspekte wie Soziotherapie, patientennahe literarische Betreuung, Vorbeugung der Hospitalisation oder Bildung, die als Indizien dafür, dass die Bibliotheksarbeit als für den Maßregelvollzug bedeutsam eingeschätzt wird, dienen.

Die nächste Frage konnte von zwei Personen nicht beantwortet werden, da sie keine Rückmeldung von den Patienten erhalten. Die anderen Gesprächspartner hoben Gesichtspunkte wie Freizeitgestaltung, Informationsfreiheit und die große Bedeutung des allgemeinen Kontaktes zum Bibliothekar für die Patienten hervor.

Als Ziele der Bibliotheksarbeit wurden u.a. Leseförderung, Orientierung, Bildung, Reflexion der Straftat und das Angebot von Literatur für alle Abteilungen des Krankenhauses genannt.

Zwei Befragte äußerten sich unsicher darüber inwieweit ihre Ziele umgesetzt werden. Die anderen Gesprächspartner zeigten sich jedoch damit zufrieden.

Die Mitversorgung des Krankenhauspersonals durch Patientenbibliotheken spielt nur für einen Gesprächspartner eine Rolle. Die anderen Personen sehen das eher als Zuständigkeitsbereich der Medizinischen Fachbibliothek an.

Drei der Gesprächspartner glauben, dass die Maßregelvollzugsanstalt als Ganzes einen Nutzen an der Bibliotheksarbeit hat. Eine Person sieht in diesem Zusammenhang eher den Freizeitbereich als wichtig an und eine andere glaubt, dass die Bibliotheksarbeit nur die Patienten unterstützt.

3.6 Zusammenfassung und Anregungen

Die Ergebnisse der oben dargestellten Studie hinterlassen einen zwiespältigen Eindruck: Einerseits engagiert sich das Personal der Gefangenenbüchereien für seine Arbeit, andererseits herrschen in diesen Bibliotheken schlechte Bedingungen.

Den Bibliotheken in den sächsischen JVAen wird kein fester Etat gewährt. Daher beantragen sie jährlich Mittel, die jedoch meist abgelehnt oder nur in geringem Maße zur Verfügung gestellt werden. Nur drei der fünf Bibliotheken, die das Minimum von 20 Büchern pro Häftling überschreiten, steht momentan ein Budget zu. Dies deutet auf eine Veraltung des Bestandes hin. Durch diesen Mangel an aktuellen Veröffentlichungen werden die Häftlinge vom kulturellen Leben in der Gesellschaft ausgeschlossen.¹³² Das gefährdet die Erreichung ihres Vollzugszieles.

Die Knappheit der Ressourcen wirkt sich v.a. auf die Beschaffung von Sachliteratur, Periodika, AV-Medien und fremdsprachige Veröffentlichungen aus. Dies ist in Anbetracht des Resozialisierungsgedankens¹³³ ein großes Problem. Da Gefängnisaufenthalte für die betroffenen Personen Umbruchsituationen und Phasen der Neuorientierung sind, besteht ein verstärkter Bedarf an Sachbüchern.¹³⁴ Weiterhin bedingt die Haft einen besonderen Bedarf an juristischer Literatur und Wörterbüchern. Daher wird für die Sachliteratur ein Anteil von 40% am Bestand empfohlen¹³⁵, der jedoch nur von knapp der Hälfte der Gefangenenbüchereien erreicht wird. Auch hier ist zu beachten, dass diese Angabe den

¹³² Vgl. Voigt

¹³³ Vgl. Kapitel 2.1.1 der eigenen Arbeit

¹³⁴ Vgl. Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten, S. 111

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 116

qualitativen Aspekt außer Acht lässt. Sachbücher veralten inhaltlich schnell¹³⁶ und müssen daher kontinuierlich aktualisiert werden.

Häftlinge mit geringen Lesefähigkeiten oder -erfahrungen werden durch Bücher schnell verunsichert. Für diese Personen sind AV-Medien für die konstruktive Freizeitgestaltung besonders wichtig. Die geringe Auswahl bzw. das Fehlen dieser Bestandsgruppe reich erschwert diesen Menschen den Alltag zusätzlich und hält sie von der Bibliotheksbenutzung ab.

Die Knappheit der Periodika in den Gefangenenbüchereien ist sehr problematisch, da sie die Gefangenen an der Versorgung mit aktuellen Informationen und damit der indirekten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hindert. Des Weiteren sind gerade Zeitschriften bei Häftlingen sehr erfragt: „Die kurzen, verständlichen Texte, Fotos und insgesamt das attraktive Layout sprechen Gefangene eher an als umfangreiche Bücher ...“¹³⁷

Eine weitere Schwierigkeit ist die geringe Anzahl fremdsprachiger Bücher in den Gefangenenbüchereien, da diese Veröffentlichungen für ausländische Häftlinge die einzige Möglichkeit darstellt mit ihrer Muttersprache und Kultur in Verbindung zu bleiben. Da fremdsprachige Literatur jedoch oft teuer und schwer zu beschaffen ist, sind trotz der Erfordernisse in dieser Bestandsgruppe zu wenige Titel vorhanden, wodurch diesen Gefangenen auf Dauer ein Teil ihrer Identität verloren geht. Es wurde berichtet, dass sich angesichts dieser Umstände eine „Buch-Mafia“ etabliert habe, die die begehrten Werke in die Anstalt schmuggelt.¹³⁸

Es ist positiv, dass Leserwünsche in fast allen Gefangenenbüchereien berücksichtigt werden. Zu einem an fachlichen Kriterien orientierten Bestandsaufbau gehört jedoch die kontinuierliche Beobachtung und Sichtung des Buchmarktes, eine darauf aufbauende systematische Buchauswahl unter Berücksichtigung der Zielgruppe, die sachliche Erschließung und Katalogisierung sowie Beratung und Vermittlung.¹³⁹ In den sächsischen Gefangenenbüchereien wird keiner dieser Aspekte umgesetzt. So werden Erwerbungsunterlagen meist nur in Form von Werbematerialien benutzt. Diese enthalten jedoch keine qualitativen Informationen und sind daher wenig geeignet.

Inhaltlich und formal hochwertige bzw. ausgewogen vielfältige Bestände sind nur durch einen gezielt und konsequent durchgeführten Bestandsaufbau zu erreichen. Dieser ist

¹³⁶ Vgl. Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten, S. 98

¹³⁷ Burt, S. 31, zitiert nach: Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten, S. 110

¹³⁸ Vgl. Anlage 10.9, Antwort 11

¹³⁹ Vgl. Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten, S. 101, 111

das Fundament einer gut funktionierenden, benutzerorientierten Bibliothek.¹⁴⁰ Dafür sind jedoch ausreichende finanzielle Mittel und mit entsprechenden Kernkompetenzen ausgestattetes Fachpersonal¹⁴¹ nötig. Bibliothekare sind aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten jedoch auch in den Bereichen Bestandserschließung, -vermittlung und -erhaltung unverzichtbar.

Für die sächsischen Gefangenenbüchereien stehen fast ausnahmslos Räumlichkeiten zur Verfügung, die nur als Bibliotheksmagazine geeignet sind. Unter den vorhandenen Bedingungen ist weder eine Freihandbenutzung noch eine sachgerechte Aufstellung der Bestände möglich. Dies schmälert die Benutzbarkeit der Gefangenenbüchereien stark¹⁴², was sich wiederum hemmend auf das Leseverhalten der Häftlinge auswirkt. Es genügt nicht, nur eine Katalogform als Zugangsmöglichkeit zum Bestand anzubieten, denn dadurch werden viele Nutzeranfragen nicht abgedeckt bzw. die Lesemotivation noch weiter behindert. Unter diesen Umständen können die Häftlinge auch den Browsing-Effekt¹⁴³ nicht für ihre Literaturswahl nutzen, was ihre Erfahrungsmöglichkeiten weiter einschränkt.

Die Bibliotheksarbeit in Justizvollzug wird nicht ausreichend geplant. So wurde bisher über diesbezügliche Ziele kaum nachgedacht. Es existieren auch nicht in allen Einrichtungen Benutzungsordnungen. Außerdem werden keine kontinuierlichen statistischen Erhebungen durchgeführt. Dies erschwert einerseits die Orientierung der Bibliothek auf ihre Benutzer und verhindert andererseits, dass die Einrichtungen ihre Leistungsfähigkeit gegenüber ihren Trägern nachweisen können.

Die Erschließung der Bestände von Gefangenenbüchereien ist primär daran orientiert, dass die damit verbundenen Arbeiten von den Büchereiarbeitern durchgeführt werden können. Dies - und die Tatsache, dass in diesem Bereich trotzdem Fehler passieren - schmälert die Qualität der Bibliotheken grundlegend.

Durch die mangelnde Veranstaltungstätigkeit der Gefangenenbüchereien wird die Möglichkeit, den Häftlingen ein breiteres Spektrum an Freizeitaktivitäten anzubieten, vertan. So werden weder potentielle Nutzer zum Lesen animiert noch bereits aktive Leser weiter gefördert.

Die Organisation des Büchertausches in den sächsischen JVAen verursacht indirekt Bestandsschwund und Beschädigungen, die nicht auftreten könnten, wenn die Bücher di-

¹⁴⁰ Vgl. Umlauf, S. 7

¹⁴¹ Vgl. ebd., S.7-10

¹⁴² Vgl. Kapitel 3.4.3 der eigenen Arbeit

¹⁴³ Vgl. Kuhlen, S. 129

rekt verliehen würden, anstatt ohne einen Nachweis über die Zwischenstufen Haus- und Hofarbeiter transportiert zu werden. Auch unter diesem Gesichtspunkt wäre die Verwendung einer Freihandausleihe von Vorteil.

Die für die Gefangenenbüchereien verantwortlichen Mitarbeiter engagieren sich sehr für ihre Arbeit. Allerdings zeigten sich Unsicherheiten in vielen Bereichen. Die Ursachen hierfür sind der Mangel an einschlägiger Aus- bzw. Fortbildung und die Tatsache, dass die Bibliotheken eine zusätzliche Belastung neben ihrer eigentlichen Tätigkeit darstellt. Dies wird durch das Fehlen einer fachlichen Anleitung und eine ungenügende Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander verstärkt.

Die Patienten im sächsischen Maßregelvollzug leiden unter einer noch schlechteren bibliothekarischen Betreuung als die Gefangenen in JVAen. Trotz ihrer selbst im Vergleich zu anderen Patienten des Krankenhauses besonders eingeschränkten Lebenssituation spielen sie im täglichen Geschäft der Patientenbibliotheken kaum eine Rolle. Der Maßregelvollzug erhält auch keinen eigenen Etat für die Bibliotheksarbeit. Der Zugang zu bibliothekarischen Dienstleistungen ist für die Patienten im Maßregelvollzug schwieriger als für Gefangene. Es stehen keine nennenswerten Bestände direkt zur Verfügung und die Organisation des indirekten Zugangs zu Literatur ist der Benutzung noch stärker abträglich als in den JVAen.

Für die Patienten ist die Bücherei auch als potentieller Einsatzort in der Arbeitstherapie von Bedeutung. Leider findet momentan nur eine solche Maßnahme statt.

In fast allen Patientenbibliotheken arbeiten Bibliothekare, wodurch diese Einrichtungen höherwertige Arbeit als die Gefangenenbüchereien leisten. Allerdings werden auch in den meisten Maßregelvollzugseinrichtungen keine Veranstaltungen für Patienten durchgeführt.

Auch die sächsischen Patientenbibliotheken arbeiten nur in geringem Umfang kooperativ mit anderen Einrichtungen zusammen.

Obwohl Krankenhausbüchereien für die Versorgung aller Patienten gleichermaßen verantwortlich sind, werden Menschen im Maßregelvollzug klar benachteiligt.

Die Bedingungen, mit denen die Bibliotheken im Justizvollzug konfrontiert sind, machen deutlich, dass der Wert dieser Einrichtungen von ihren Trägern als zu niedrig eingeschätzt wird. Angesichts der großen Bedeutung von Büchereien und der durch sie erbrachten Dienstleistungen darf das nicht so bleiben.

Die Gefangenenbüchereien sollten selbst noch aktiver werden, indem sie z.B. durch Vorstellung von Neuerwerbungen (im Haus-Videokanal, in Schaukisten, auf Buchausstellungsflächen oder thematischen Büchertischen¹⁴⁴) neue Leser werben.

Die Anbindung der Gefangenenbüchereien an den regionalen Leihverkehr würde die Qualität der Dienstleistung ebenfalls steigern.

Projekte wie die mit Annotationen versehenen Bibliothekskataloge der JVA Dresden sind ebenfalls sehr wichtig. Allerdings sollte darüber nicht die Freihandbenutzung als eigentliches Ziel aus den Augen verloren werden.

Die Gefangenenbüchereien sollten die Gefangenen motivieren auch nach ihrer Entlassung weiter zu lesen, obwohl sie dann wieder vielfältigere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung haben. Das teilweise elitäre Literaturverständnis der Mitarbeiter kann in diesem Zusammenhang ein Problem sein. Die Ursachen für den großen Bedarf an so genannter „Trivilliteratur“ in den Gefangenenbüchereien sind das Bildungsniveau der Häftlinge und die Kompensation der Freiheitsentziehung.¹⁴⁵ Dies sollte jedoch wertungsfrei betrachtet werden, da sonst die Kommunikation zwischen Mitarbeiter und Benutzer der Bibliothek erschwert wird.

Des Weiteren müssen die Bibliotheken im Justizvollzug das Interesse und die Akzeptanz der politischen Entscheidungsträger gewinnen.

Als erster Schritt in diese Richtung sollten Einrichtungen mit ähnlichen Zielen für Kooperationen gewonnen werden. Hier bieten sich der Deutsche Bibliotheksverband e.V. im Allgemeinen und sein sächsischer Landesverband sowie seine Sektion 8 im Besonderen an. Letztere umfasst die Bereiche „Werkbibliotheken, Patientenbibliotheken und Gefangenenbüchereien“ und hat bundesweit 20 Mitglieder zu denen jedoch keine der im Rahmen der vorliegenden Arbeit untersuchten Bibliotheken gehört.¹⁴⁶

Ein anderer möglicher Partner ist der Südwestdeutsche Bibliotheksverbund. Mit seiner Unterstützung könnten auch überregionale Projekte und Verbesserungen umgesetzt und so die Bibliotheksarbeit in Deutschland trotz föderalistischer Einschränkungen etwas harmonisiert und vereinfacht werden.

Ebenfalls für die Zusammenarbeit in Frage kommen beispielsweise die Staatlichen Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken bzw. Büchereien verschiedenster Art, denn schon früher wurde mit gutem Grund gefordert: „Jede Vollzugsanstalt unterhält eine

¹⁴⁴ Vgl. Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten, S. 101

¹⁴⁵ Vgl. Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten, S. 115-116

¹⁴⁶ Vgl. Deutscher Bibliotheksverband [Elektronische Ressource]

Bücherei. Bei ihrer Ausstattung sind die Erfahrungen der Schul- und Volksbüchereien zu verwerten.“ (Nr. 128 Abs. 1 DVollzO)

Die Staatlichen Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken sowie die ekz.bibliotheks-service GmbH könnten auf den Bedarf an speziellen Angeboten für die Gefangenenbüchereien hingewiesen und dementsprechend um Unterstützung gebeten werden. In diesem Zusammenhang besteht großer Bedarf an Fortbildungsangeboten und inhaltlicher bzw. organisatorische Hilfestellung für das Personal.

Des Weiteren sollten auch ehrenamtliche Vereine¹⁴⁷ in diesem Kontext nicht vergessen werden.

Durch Kooperationen könnten viele der oben genannten Probleme gelindert werden. Leider wird dies bisher kaum genutzt.

Nach dem Erfahrungsaustausch mit den neuen Partnern sollte ein aktueller Situationsbericht erstellt werden, der auf Verbesserungsmöglichkeiten der Bedingungen orientiert ist. So könnte z.B. die Ausstattung der Gefangenenbüchereien preisgünstig mit Möbeln aus den Betrieben der JVAen verbessert werden.¹⁴⁸ Die aktuellen IFLA-Richtlinien könnten als Basis für neue deutsche Empfehlungen benutzt werden.¹⁴⁹ Es sollten in allen Bibliotheken im Justizvollzug Benutzungsordnungen aufgestellt werden, damit die Bibliotheksarbeit in diesem Bereich nicht nur ein solides Fundament, sondern auch Ziele erhält.

In der vorliegenden Arbeit wurde gezeigt, dass Jugendliche, Ausländer und Frauen sowie Patienten im Maßregelvollzug bei der bibliothekarischen Betreuung besonders benachteiligt sind. Daher sollte die Bibliotheksarbeit stärker an diesen Zielgruppen orientiert werden.

Bei den zuständigen Ministerien muss in stärkerem Maße als bisher gezielte Lobbyarbeit für Bibliotheken betrieben werden. Dabei muss verdeutlicht werden, dass auch Gefangenenbüchereien staatliche und damit öffentliche Bibliotheken sind, die Fachpersonal und einen Etat benötigen, damit sie ihre Aufgaben für die Gesellschaft planmäßig erfüllen können. Es muss klargemacht werden, dass Bibliotheken weder ihrem Selbstzweck dienen noch ein Luxusgut darstellen, auf das man gegebenenfalls verzichten kann: Büchereien im Justizvollzug verbessern die Gesellschaft, indem sie gestrauchelte Bürger in ihrer Resozialisierung unterstützen. In den Mitarbeitern der Gefangenenbü-

¹⁴⁷ Vgl. Ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug [Elektronische Ressource]

¹⁴⁸ Vgl. Gröning, S. 196

¹⁴⁹ Vgl. Kaiser, Frances E., S. 5

chereien muss das Bewusstsein reifen, dass die eigene Arbeit so wertvoll ist, dass sie dazu berechtigt bessere Bedingungen dafür einzufordern. Das Personal sollte das Fehlen ausführlicher gesetzlicher Regelungen der Bibliotheksarbeit im Justizvollzug als Chance begreifen, anstatt sich Verbesserungsvorschläge mit den Argumenten „Sicherheitsbedenken“ oder „mangelnde finanzielle Ressourcen“ ausreden zu lassen. Dies sind Vorwände, denn die Situation der Bibliotheken ist nicht nur von der Größe der Einrichtung abhängig, sondern gerade auch von dem Wert, der ihr in der Anstalt zugemessen wird.¹⁵⁰

Auch die öffentliche Wahrnehmung von Gefangenenbüchereien muss verbessert werden. Es wäre denkbar, dass dies in den neuen Bundesländern besonders wichtig ist, da der Strafvollzug hier lange tabuisiert wurde und sich so keine „Traditionen hinsichtlich einer Zusammenarbeit zwischen einzelnen kulturellen Einrichtungen und den in jeder Justizvollzugsanstalt (JVA) vorhandenen Bibliotheken entwickeln“¹⁵¹ konnte. Durch Ausstellungen, Lesungen mit ehemaligen Gefangenen, usw. in Öffentlichen Bibliotheken könnte hier Transparenz geschaffen werden. Auch der „Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene“¹⁵² und die Arbeit der Dokumentationsstelle für Gefangeneliteratur¹⁵³ könnte als Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Es wäre ein wichtiger Fortschritt für die Bibliotheken im sächsischen Justizvollzug, wenn auch im Freistaat ein Landesjustizvollzugsamt nach nordrhein-westfälischem Vorbild eingerichtet würde.¹⁵⁴ Diese Behörde ist zwischen das Justizministerium und die JVAen geschaltet. Sie koordiniert die Aufgaben der Mitarbeiter der Fachdienste in den JVAen und berät die Kollegen.

Die Bibliotheksarbeit im Justizvollzug wird in Sachsen nur nebenamtlich betrieben. Daher sind die Mitarbeiter eher bereit die schlechten Bedingungen als gegeben hinzunehmen als das bei hauptamtlichen Bibliothekaren der Fall wäre. So kann die unbefriedigende Situation der Bibliotheken im Justizvollzug nur durch die Einstellung von bibliothekarischem Fachpersonal und die Schaffung von Fachstellen für das Gefangenenbüchereiwesen dauerhaft verbessert werden. Die Erfolge, die auf diesem Weg z.B. in Nordrhein-Westfalen erreicht wurden, sprechen für sich.¹⁵⁵ Am dringendsten sind personelle Verbesserungen im Bereich des Maßregelvollzugs. Dort ist die Einstellung von

¹⁵⁰ Vgl. Arlt, Jörg: Neue Wege für die Brandenburger Gefängnisbibliotheken, S. 496

¹⁵¹ Vgl. Arlt, Jörg: Bibliotheken im Brandenburger Strafvollzug, S. 9

¹⁵² Vgl. Gefangeneninitiative 90 e.V. [Elektronische Ressource]

¹⁵³ Vgl. Dokumentationsstelle für Gefangeneliteratur [Elektronische Ressource]

¹⁵⁴ Vgl. Zuständigkeit des Landesjustizvollzugsamtes NRW [Elektronische Ressource]

¹⁵⁵ Vgl. Peschers [Elektronische Ressource]

bibliothekarischem Fachpersonal, das sich direkt um die speziellen Informationsbedürfnisse dieser Patienten kümmert, besonders notwendig.

4. Schlussbetrachtung und Ausblick

Im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Arbeit wurden wertvolle Informationen über die Bibliotheksarbeit im sächsischen Justizvollzug gewonnen.

Es konnten Mitarbeiter aller Einrichtungen des Justizvollzuges in Sachsen befragt werden, so dass das Thema komplett bearbeitet werden konnte.

Häftlinge in JVAen und Patienten in Maßregelvollzugsanstalten sind aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation eine wichtige Zielgruppe für die soziale Bibliotheksarbeit. Die aktuellen Bedingungen, unter denen im Freistatt Sachsen Bibliotheksarbeit für diese Menschen betrieben wird, erwiesen sich als den Erfordernissen nicht genügend.

Den Gefangenenbüchereien steht keine regelmäßige finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten eignen sich meist nicht für die Bibliotheksarbeit. Häftlinge erhalten nur indirekt Zugang zu den bibliothekarischen Dienstleistungen, was die Benutzung hemmt und ihre Qualität mindert. Das verantwortliche Personal arbeitet motiviert, ist aber hauptamtlich mit anderen Aufgaben als der Bücherei betraut und verfügt über keine nennenswerten bibliothekarischen Fachkenntnisse. Die Gefangenenbüchereien werden von Häftlingen in deren Eigenschaft als Büchereiarbeiter betreut. Kooperationen mit anderen Einrichtungen finden kaum statt. Gefangenenbüchereien werden jedoch von allen Gesprächspartnern als für den Vollzug wichtig angesehen.

Den Patienten im Maßregelvollzug stehen keine bibliothekarischen Dienstleistungen direkt zur Verfügung. Sie werden noch schlechter versorgt als Gefangene und sind auf aufsuchende Bibliotheksarbeit und Unterstützung durch Sozialarbeiter angewiesen. Das Personal, das für die Bibliotheksarbeit in diesem Bereich verantwortlich ist, arbeitet in den Krankenhausbibliotheken der Einrichtungen, denen die Maßregelvollzugsanstalten angeschlossen sind. Es handelt es sich fast ausschließlich um Bibliothekare. Auch hier wird nur wenig mit Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Die Mitarbeiter schätzten die Bibliotheksarbeit in diesem Bereich überwiegend als wichtig ein.

Obwohl Bibliotheken im Justizvollzug von den Mitarbeitern als wichtige Unterstützer des Resozialisierungsprozesses angesehen werden, akzeptieren sie die schlechten Bedingungen.

Im Verlauf der Untersuchungen zeigte sich, dass die statistischen Erhebungen im Justiz- und besonders im Maßregelvollzug den Erfordernissen der Bibliotheksarbeit nicht entsprechen. Zukünftig sollten diese regelmäßig, gründlich und flächendeckend durchge-

führt werden um Vergleiche zwischen Bundesländern oder mit deutschen Durchschnittswerten zu ermöglichen und um eine Grundlage für die Orientierung der Bibliotheksarbeit an den Benutzern zu ermöglichen.

Als weitere Beeinträchtigung der Bibliotheksarbeit im sächsischen Justizvollzug erwies sich das Fehlen funktionierender überregionaler Organisationsstrukturen, wie sie in anderen Bundesländern inzwischen geschaffen wurden.

Das Experteninterview eignete sich sehr gut zur Bearbeitung des Themas. Bei Nachfolgeuntersuchungen sollten jedoch die Gesprächssituation noch strenger kontrolliert werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Arbeit sollte in spätestens zehn Jahren eine Nachuntersuchung zur Dokumentation zwischenzeitlicher Veränderungen durchgeführt werden.

Da das Ziel der vorliegenden Arbeit die Erfassung der grundlegenden Bedingungen für die Bibliotheksarbeit im Justizvollzug war, blieben die Erkenntnisse insgesamt eher oberflächlich. Daran anknüpfend sollten weiterführende Studien vorgenommen werden. Hier ist besonders eine Vertiefung der Erkenntnisse über die Einstellungen der verantwortlichen Mitarbeiter, eine Erhebung der Leserzahlen¹⁵⁶ und eine qualitative Analyse der Bestände interessant.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit ließen sich die aktuellen Bedingungen der Bibliotheksarbeit im Maßregelvollzug und in den Patientenbibliotheken, deren Untersuchung jedoch nicht zum Thema gehörte, kaum voneinander trennen. Daher muss dieser Bereich noch einmal gesondert untersucht werden. Hierbei sollte gezeigt werden, ob die Zielgruppe der Patienten im Maßregelvollzug sich nicht signifikant von anderen psychiatrischen Patienten unterscheidet oder ob ihre Betreuung nur deutlich schlechter als die anderer Patienten in der Psychiatrie ist.

Trotz der stark reglementierten und hierarchischen Umgebung des Justizvollzugs zeigten sich teilweise große Unterschiede in der Ausgestaltung der Bibliotheksarbeit. Somit können schlechte materielle Voraussetzungen als alleinige Ursache für qualitativ minderwertige Arbeit in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

Als besonders hilfreich erwiesen sich die persönlichen Besuche der Einrichtungen. Auf diesem Weg konnten sehr intensive persönliche Erfahrungen gesammelt werden, welche die Erarbeitung der vorliegenden Arbeit prägten.

¹⁵⁶ Vgl. Seeger

Die Begeisterung des Anstaltsleiters der JVA Görlitz für die Bibliotheksarbeit in seiner Einrichtung hatte einen sehr motivierenden Einfluss auf den Verfasser.

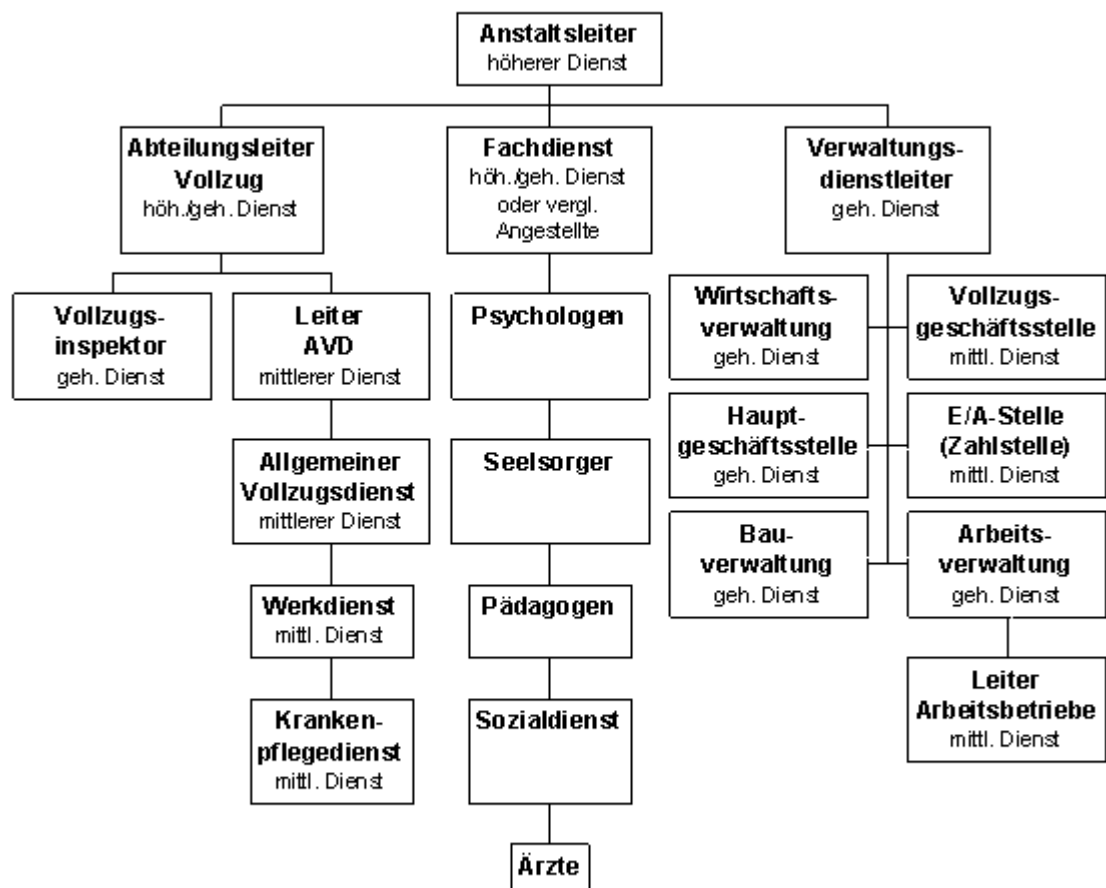
Die Teilnahme an einem Treffen des Literaturkreises, den der evangelische Anstaltspfarrer der JVA Dresden leitet, war eine sehr intensive Erfahrung, obwohl deutlich wurde, dass der Moderator keine entsprechende Ausbildung besitzt. Im Rahmen der Diskussion über literarische Texte wurde offensichtlich, dass die Gefangenen über immens große Potentiale verfügen. Diese können sie jedoch nur im Rahmen dieser Veranstaltung ausleben. So zeigt sich, wie wichtig und lohnenswert derartige Initiativen sind. Durch solche zusätzliche Aktivitäten wird zwar meist nur ein sehr geringer Anteil der Häftlinge erreicht, aber für diese Personen ist dieses Engagement von essentieller Bedeutung. Sollte wirklich nicht der reine Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten, sondern die Resozialisierung im Vordergrund des Justizvollzuges stehen, dann müssen auch Aktivitäten, die nur wenigen Personen helfen, als wertvoll angesehen werden. Im Vordergrund der Betrachtung muss hierbei das Individuum stehen, das Hilfe benötigt um seinen Platz in der Gesellschaft finden und einnehmen zu können. Dieser Aufwand darf nicht gescheut werden, da er auf lange Sicht der Gesellschaft als Ganzes zugute kommt. Eine betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung ist in diesem Zusammenhang unmenschlich und amoralisch. Da auch Gefangene und Patienten im Maßregelvollzug Teil unserer Gesellschaft sind, dürfen sie nicht durch Ausgrenzung bestraft werden. Bibliotheken können einen großen Teil dazu beitragen, dies zu verhindern.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Der Aufbau einer Justizvollzugsanstalt
- Anlage 2: Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen
- Anlage 3: Adressverzeichnis der Einrichtungen des Justizvollzuges in Sachsen
- Anlage 4: Beschäftigung der Gefangenen
- Anlage 5: Interviewleitfaden für die JVAen
- Anlage 6: Interviewleitfaden für die Maßregelvollzugsanstalten
- Anlage 7: Ausgefülltes Formblatt „Entscheidungshilfe für eingehende Forschungsvorhaben“
- Anlage 8: Genehmigung der Untersuchung
- Anlage 9: Interview-Termine
- Anlage 10: Protokolle der Interviews in den JVAen
- Anlage 11: Protokolle der Interviews in den Maßregelvollzugsanstalten
- Anlage 12: Beispiele für statistische Erfassung in der JVA Torgau
- Anlage 13: Systemübersicht in der JVA Chemnitz
- Anlage 14: Bücherwunschzettel aus der JVA Leipzig
- Anlage 15: Subjektiver Teil der Interviews in den JVAen
- Anlage 16: Subjektiver Teil der Interviews in den Maßregelvollzugsanstalten
- Anlage 17: Schematische Übersicht der Einrichtungen des Justizvollzugs im Freistaat Sachsen

Anlage 1

Der Aufbau einer Justizvollzugsanstalt



Darst. 1: Aufbau einer JVA

Quelle: "Der" Aufbau einer Justizvollzugsanstalt [Elektronische Ressource]

Anlage 2.1

Justizvollzugsanstalt	Zuständigkeiten
Bautzen	a) offener Vollzug, Ersatzfreiheits- und Freiheitsstrafen sowie Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft an Erwachsenen für den Landgerichtsbezirk Bautzen b) Freiheitsstrafen über 2 Jahre für die Landgerichtsbezirke Görlitz und Dresden mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirkes Riesa c) Freiheitsstrafen für den Landgerichtsbezirk Görlitz c) Jugendstrafen im offenen Vollzug für die Landgerichtsbezirke Bautzen und Görlitz
Chemnitz (TA Reichenhain)	a) Freiheitsstrafen bis 2 Jahre, Ersatzfreiheitsstrafen und offener Vollzug für den Landgerichtsbezirk Chemnitz b) Freiheitsstrafen bis 2 Jahre für die Amtsgerichtsbezirke Döbeln und Grimma c) Jugendstrafen bis 2 Jahre an Heranwachsenden für den Landgerichtsbezirk Chemnitz d) Freiheitsstrafen über 2 und bis 5 Jahre für den Landgerichtsbezirk Zwickau
Chemnitz (TA Kaßberg)	a) Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft, Freiheitsstrafen über 2 und bis 5 Jahre und Jugendstrafen bis 2 Jahre an Jugendlichen für den Landgerichtsbezirk Chemnitz b) Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft für Jugendliche und Heranwachsende für den Amtsgerichtsbezirk Döbeln
Dresden	a) offener Vollzug, Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft sowie Ersatzfreiheits- und Freiheitsstrafen bis 2 Jahre für den Landgerichtsbezirk Dresden b) Freiheitsstrafen über 5 Jahre für die Landgerichtsbezirke Chemnitz und Zwickau c) Freiheitsstrafen über 2 und bis 5 Jahre sowie Ersatzfreiheitsstrafen für die Amtsgerichtsbezirke Oschatz und Riesa e) Freiheitsstrafen bis 2 Jahre für den Amtsgerichtsbezirk Oschatz e) Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft an Jugendlichen und Heranwachsenden für die Amtsgerichtsbezirke Hoyerswerda und Kamenz f) Jugendarrest für die Landgerichtsbezirke Bautzen, Görlitz und Dresden mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirkes Riesa
Görlitz	a) Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft sowie Ersatzfreiheitsstrafen für den Landgerichtsbezirk Görlitz b) Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft an Jugendlichen und Heranwachsenden für den Amtsgerichtsbezirk Bautzen

Anlage 2.1

Justizvollzugsanstalt	Zuständigkeiten
Leipzig	a) Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft für den Landgerichtsbezirk Leipzig (im Amtsgerichtsbezirk Döbeln nur an Erwachsenen) b) Erstvollzug von Freiheitsstrafen bis 2 Jahre für die Amtsgerichtsbezirke Eilenburg, Leipzig, Torgau c) Ersatzfreiheitsstrafen bis 30 Tage für den Amtsgerichtsbezirk Leipzig d) Jugendarrest für die Landgerichtsbezirke Chemnitz, Leipzig und Zwickau sowie den Amtsgerichtsbezirk Riesa
Plauen	a) Freiheitsstrafen bis 2 Jahre und offener Vollzug sowie Jugendstrafen im offenen Vollzug für den Landgerichtsbezirk Zwickau b) Freiheitsstrafen bis 2 Jahre für den Amtsgerichtsbezirk Borna c) Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft sowie Ersatzfreiheitsstrafen für den Amtsgerichtsbezirk Plauen d) Ersatzfreiheitsstrafen über 60 Tage
Torgau	a) Freiheitsstrafen über 2 Jahre für die Amtsgerichtsbezirke Borna, Eilenburg, Leipzig und Torgau b) Freiheitsstrafen über 5 Jahre für die Amtsgerichtsbezirke Döbeln, Grimma und Oschatz c) offener Vollzug für die Amtsgerichtsbezirke Eilenburg, Leipzig, Oschatz und Torgau d) Ersatzfreiheitsstrafen für die Amtsgerichtsbezirke Eilenburg und Torgau e) Ersatzfreiheitsstrafen über 30 Tage für den Amtsgerichtsbezirk Leipzig
Waldheim	a) Ersttätervollzug von Freiheitsstrafen über 2 Jahre b) offener Vollzug für die Amtsgerichtsbezirke Borna, Döbeln und Grimma
Zeithain	a) Jugendstrafen für die Landgerichtsbezirke Bautzen, Dresden, Görlitz und Leipzig b) Jugendstrafen über 2 Jahre für den Landgerichtsbezirk Chemnitz c) Ersttätervollzug von Jugendstrafen an Heranwachsenden für den Landgerichtsbezirk Zwickau
Zwickau	a) Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft für die Amtsgerichtsbezirke Aue, Auerbach, Zwickau, Borna, Döbeln, Grimma b) Jugendstrafen an Jugendlichen für den Landgerichtsbezirk Zwickau c) Ersatzfreiheitsstrafen für die Amtsgerichtsbezirke Aue, Auerbach und Zwickau

Darst. 2: Zuständigkeiten der sächsischen JVAen für männliche Gefangene

Quelle: eigene Darstellung anhand von:

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen (VwV-Vollstreckungsplan)
- Skarus, Holger: E-Mail vom 07.06.2004
- Skarus, Holger: E-Mail vom 13.07.04

Anlage 2.2

Justizvollzugsanstalt	Zuständigkeiten
Chemnitz (TA Reichenhain)	a) Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft sowie Ersatzfreiheitsstrafen für die Landgerichtsbezirke Chemnitz, Leipzig und Zwickau b) Freiheitsstrafen für die Landgerichtsbezirke Bautzen, Dresden und Görlitz c) offener Vollzug d) Jugendstrafen
Dresden	a) Untersuchungs-, Abschiebungs- und Zivilhaft sowie Ersatzfreiheitsstrafen für die Landgerichtsbezirke Bautzen, Dresden und Görlitz b) Freiheitsstrafen für die Landgerichtsbezirke Chemnitz, Leipzig und Zwickau
Zwickau	Jugendarrest

Darst. 3: Zuständigkeiten der sächsischen JVAen für weibliche Gefangene

Quelle: eigene Darstellung anhand von:

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen (VwV-Vollstreckungsplan)
- Skarus, Holger: E-Mail vom 07.06.2004
- Skarus, Holger: E-Mail vom 13.07.04

Anlage 3

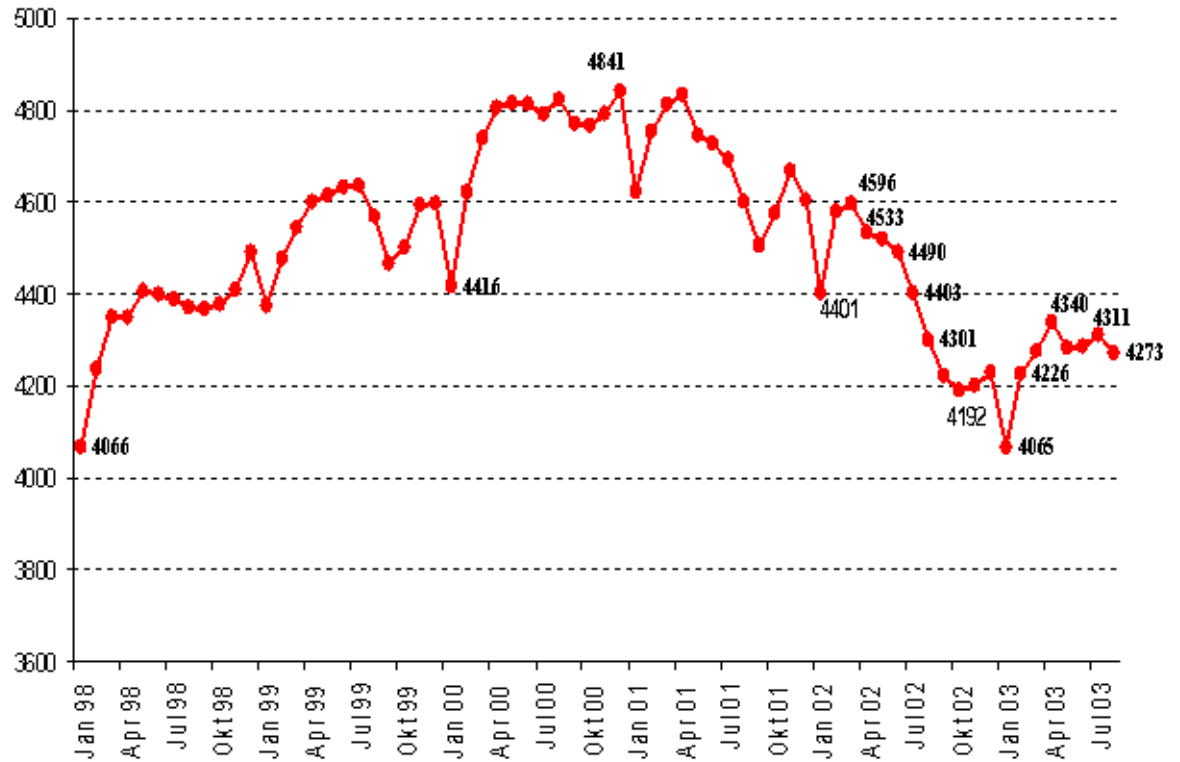
Einrichtung	Adresse	Telefonnummer
Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig, Klinik für Forensische Psychiatrie	Chemnitzer Str. 48 04289 Leipzig	(03 41) 86 59 - 0
SKH für Psychiatrie und Neurologie Großschweidnitz	Ernst-Thälmann-Straße 02708 Großschweidnitz	(0 35 85) 4 53 - 0
SKH für Psychiatrie und Neurologie Altscherbitz	Leipziger Straße 59 04435 Schkeuditz	(03 42 04) 87 - 0
SKH für Psychiatrie und Neurologie Rodewisch	Bahnhofstraße 08228 Rodewisch	(0 37 44) 3 66 - 0
SKH für Psychiatrie und Neurologie Arnsdorf	Hufelandstraße 15 01477 Arnsdorf	(03 52 00) 26 - 0
JVA Leipzig mit Krankenhaus	Leinestr. 111 04289 Leipzig	(03 41) 86 39 - 0
JVA Görlitz	Postplatz 18 02826 Görlitz	(0 35 81) 4 62 - 3 00
JVA Plauen	Amtsberg 10 08523 Plauen	(0 37 41) 1 25 - 0
JVA Chemnitz, TA Reichenhain	Reichenhainer Str. 236 09125 Chemnitz	(03 71) 52 95 - 0
JVA Chemnitz, TA Kaßberg	Hohe Straße 21 09112 Chemnitz	
JVA Waldheim	Dresdener Straße 1a 04736 Waldheim	(03 43 27) 99 - 0
JVA Zeithain	Glaubitzer Straße 01619 Zeithain	(0 35 25) 5 16 - 0
JVA Torgau	Am Fort Zinna 7 04860 Torgau	(0 34 21) 7 45 - 0
JVA Dresden	Hammerweg 30 01127 Dresden	(03 51) 21 03 - 0
JVA Bautzen	Breitscheidstraße 4 02625 Bautzen	(0 35 91) 5 89 - 0
JVA Zwickau	Schillerstraße 2 08056 Zwickau	(03 75) 27 23 - 0

Darst. 4: Adressverzeichnis der Einrichtungen des Justizvollzuges in Sachsen

Quelle: eigene Darstellung anhand von:

- Klinikum St. Georg Leipzig [Elektronische Ressource]
- Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz [Elektronische Ressource] : Anfahrt
- Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz [Elektronische Ressource]
- Sächsisches Krankenhaus Rodewisch [Elektronische Ressource] : Anfahrt
- Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf [Elektronische Ressource] : Anfahrt
- Anschriften- und Telefonverzeichnis [Elektronische Ressource]

Anlage 4



Darst. 5: Beschäftigung der sächsischen Gefangenen

Quelle: Grafiken zur Belegungssituation [Elektronische Ressource] : Entwicklung der Gesamtbelegung

Anlage 5

Die von mir im Rahmen meiner Diplomarbeit durchgeführte Studie hat das Ziel, die aktuellen Bedingungen, unter denen in Sachsen Bibliotheksarbeit für Menschen im Justizvollzug betrieben wird, darzustellen. Hierzu werde ich Ihnen Fragen stellen und bitte Sie mir so genau und ausführlich wie möglich zu antworten.

Mein Interview unterteilt sich in zwei Bereiche:

Zuerst werde ich Sie um subjektive Einschätzungen bestimmter Aspekte Ihrer Arbeit bitten. Es gibt hierbei weder richtige noch falsche Aussagen, sondern mich interessiert Ihre ganz persönliche Meinung. Daher werden Ihre Antworten anonym erfasst und ausgewertet.

Im zweiten Teil des Interviews werde ich Fakten und Zahlen erfragen, die sich auf die Grundlagen Ihrer Arbeit beziehen. Um ein detailliertes Bild der Bibliotheksarbeit in Ihrer Einrichtung konstruieren zu können, werden Ihre Antworten hier zwar nicht anonymisiert ausgewertet, jedoch wird dem Datenschutz in aller Form Rechnung getragen.

Die Befragung wird ungefähr eine halbe Stunde in Anspruch nehmen.

Falls Sie an den Ergebnissen meiner Arbeit interessiert sind, werde ich Ihnen diese gern zukommen lassen.

1. Welche Bedeutung hat die Gefangenbücherei Ihrer Meinung nach für den Vollzugsbetrieb in der Einrichtung?
2. Welche Bedeutung hat die Gefangenbücherei Ihrer Meinung nach für die Gefangenen?
3. Welche Ziele hat die Arbeit der Gefangenbücherei?
4. In welchem Umfang können diese umgesetzt werden?
5. Inwieweit sollten Büchereien in Justizvollzugsanstalten Ihrer Meinung nach auch Bedienstete mit Literatur versorgen?
6. Welche im Justizvollzug beschäftigte Berufsgruppe wird in ihrer eigenen Arbeit durch die Gefangenbücherei unterstützt?
7. Wie viele Bücher stehen in der Gefangenbücherei insgesamt zur Ausleihe bereit?
8. Welchen daran Anteil haben Sachbücher?
9. Welche anderen Medien können in der Gefangenbücherei genutzt werden? (Zum Beispiel Zeitungen, Zeitschriften, Brettspiele, CDs oder Videos.)
10. Wie viele sind davon vorhanden?
11. Wie viele fremdsprachige Bücher stehen zur Verfügung?
12. Wie groß sind die Räumlichkeiten der Gefangenbücherei?
13. Wurde eine Benutzungsordnung für die Gefangenbücherei aufgestellt?
14. Wird eine Benutzerstatistik geführt?
15. Welche Zugangsmöglichkeiten haben die Gefangenen zu den Dienstleistungen der Gefangenbücherei?
16. Welche Arten von Katalogen werden in Ihrer Bibliothek geführt?
17. Nach welchem System werden die Medien in den Regalen Ihrer Bibliothek angeordnet?
18. Wie oft organisieren Sie im Rahmen Ihrer Bibliotheksarbeit Veranstaltungen für die Gefangenen?
- (18a. Warum führen Sie keine Veranstaltungen für die Gefangenen durch?)
19. Mit welchen Problemen werden Sie im Rahmen der Bibliotheksarbeit für Gefangene konfrontiert?
20. Sind Sie angestellt oder verbeamtet?
21. Welcher Berufsgruppe in der Justizvollzugsanstalt gehören Sie an?
22. Wer ist Ihr direkter Vorgesetzter in der Justizvollzugsanstalt?
23. Wie viele Personen arbeiten in Ihrer Gefangenbücherei?
24. Handelt es sich dabei um Vollzeitstellen?
25. Wie ist die Arbeit zwischen Ihnen und dem Büchereiarbeiter aufgeteilt?
26. Nach welchen Kriterien wurden die Büchereiarbeiter für diese Tätigkeit ausgewählt?
27. Über welche Art der bibliothekarischen Vorbildung verfügen Sie (und die Büchereiarbeiter)?
28. Woran orientieren Sie sich in Ihrer Bibliotheksarbeit?
29. Welche finanziellen Mittel stehen für Ihre Bibliothek zur Verfügung?
30. Wie und von wem werden Neuanschaffungen ausgewählt?
31. Arbeitet Ihre Gefangenbücherei kooperativ mit Kollegen in anderen Justizvollzugsanstalten oder Bibliotheken zusammen?
32. Welche übergeordnete Stelle koordiniert Ihre Arbeit für die Bibliothek?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Sie haben mir damit sehr weitergeholfen.

Anlage 6

Die von mir im Rahmen meiner Diplomarbeit durchgeführte Studie hat das Ziel, die aktuellen Bedingungen, unter denen in Sachsen Bibliotheksarbeit für Menschen im Justizvollzug betrieben wird, darzustellen. Hierzu werde ich Ihnen Fragen stellen und bitte Sie mir so genau und ausführlich wie möglich zu antworten.

Mich interessiert im Folgenden nur der Teil Ihrer Arbeit, der sich auf die bibliothekarische Betreuung der Patienten im Maßregelvollzug bezieht.

Mein Interview unterteilt sich in zwei Bereiche:

Zuerst werde ich Sie um subjektive Einschätzungen bestimmter Aspekte Ihrer Arbeit bitten. Es gibt hierbei weder richtige noch falsche Aussagen, sondern mich interessiert Ihre ganz persönliche Meinung. Daher werden Ihre Antworten anonym erfasst und ausgewertet.

Im zweiten Teil des Interviews werde ich Fakten und Zahlen erfragen, die sich auf die Grundlagen Ihrer Arbeit beziehen. Um ein detailliertes Bild der Bibliotheksarbeit in Ihrer Einrichtung konstruieren zu können, werden Ihre Antworten hier zwar nicht anonymisiert ausgewertet, jedoch wird dem Datenschutz in aller Form Rechnung getragen. Die Befragung wird ungefähr eine halbe Stunde in Anspruch nehmen.

Falls Sie an den Ergebnissen meiner Arbeit interessiert sind, werde ich Ihnen diese gern zukommen lassen.

1. Welche Bedeutung hat die Bibliotheksarbeit Ihrer Meinung nach für den Vollzugsbetrieb in der Forensischen Klinik Ihrer Einrichtung?
 2. Welche Bedeutung hat die Bibliotheksarbeit Ihrer Meinung nach für die Patienten im Maßregelvollzug?
 3. Welche Ziele hat die Arbeit der Patientenbibliothek in Bezug auf den Maßregelvollzug?
 4. In welchem Umfang können diese umgesetzt werden?
 5. Inwieweit sollte Ihre Bücherei auch das Krankenhauspersonal mit Literatur versorgen?
 6. Welche im Maßregelvollzug beschäftigte Berufsgruppe wird in ihrer eigenen Arbeit durch Ihre Bibliothek unterstützt?
 7. Wie viele Bücher stehen für die Patienten im Maßregelvollzug insgesamt zur Ausleihe bereit?
 8. Welchen daran Anteil haben Sachbücher?
 9. Welche anderen Medien können von den Patienten im Maßregelvollzug genutzt werden? (Zum Beispiel Zeitungen, Zeitschriften, Brettspiele, CDs oder Videos.)
 10. Wie viele sind davon vorhanden?
 11. Wie viele fremdsprachige Bücher stehen zur Verfügung?
 12. Wie groß sind die Räumlichkeiten, die den Patienten im Maßregelvollzug zur Nutzung bibliothekarischer Dienstleistungen zur Verfügung stehen?
 13. Wurde eine Benutzungsordnung für Ihre Bibliothek aufgestellt?
 14. Wird eine Benutzerstatistik geführt?
 15. Welche Zugangsmöglichkeiten haben die Patienten im Maßregelvollzug zu den Dienstleistungen Ihrer Bibliothek?
 16. Welche Arten von Katalogen werden in Ihrer Bibliothek geführt?
 17. Nach welchem System werden die Medien in den Regalen Ihrer Bibliothek angeordnet?
 18. Wie oft organisieren Sie im Rahmen Ihrer Bibliotheksarbeit Veranstaltungen für die Patienten im Maßregelvollzug?
 - (18a. Warum führen Sie keine Veranstaltungen für die Patienten im Maßregelvollzug durch?)
 19. Mit welchen Problemen werden Sie im Rahmen Ihrer Bibliotheksarbeit für Patienten im Maßregelvollzug konfrontiert?
 20. Sind Sie angestellt oder verbeamtet?
 21. Welcher Berufsgruppe gehören Sie in diesem Krankenhaus an?
 22. Wer ist Ihr direkter Vorgesetzter hier im Krankenhaus?
 23. Wie viele Personen arbeiten an der bibliothekarischen Versorgung der Patienten im Maßregelvollzug mit?
 24. Handelt es sich dabei um Vollzeitstellen?
 25. Wie ist die Arbeit zwischen Ihnen und diesen Mitarbeitern aufgeteilt?
 26. Nach welchen Kriterien wurden die Patienten, die im Rahmen ihrer Arbeitstherapie in Ihrer Bibliothek arbeiten, für diese Tätigkeit ausgewählt?
 27. Über welche Art der bibliothekarischen Bildung verfügen Sie und Ihre Mitarbeiter?
 28. Woran orientieren Sie sich in Ihrer Bibliotheksarbeit?
 29. Welche finanziellen Mittel stehen Ihrer Bibliothek für Ihre Arbeit in Bezug auf die Patienten des Maßregelvollzuges zur Verfügung?
 30. Wie und von wem werden Neuanschaffungen ausgewählt?
 31. Arbeiten Sie kooperativ mit Kollegen in anderen Bibliotheken zusammen?
 32. Welche übergeordnete Stelle koordiniert Ihre Arbeit in Bezug auf die Patienten des Maßregelvollzuges?
- Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Sie haben mir damit sehr weitergeholfen.

Anlage 7

Ausgefülltes Formblatt

„Entscheidungshilfe für eingehende Forschungsvorhaben“

Entscheidungshilfe für eingehende Forschungsvorhaben

Das folgende Instrument soll helfen, die eingehenden Anfragen zu Forschungsprojekten besser zu klassifizieren und somit die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung des jeweiligen Projektes und die Erfassung zu erleichtern.

1. Art der Arbeit (z.B. Forschungsprojekt, Diplomarbeit, Dissertation u.ä.) (Bitte schriftlichen Nachweis beifügen)
Diplomarbeit
2. Titel der Arbeit
Bibliotheksarbeit für Gefangene: Situationsanalyse am Beispiel des Bundeslandes Sachsen
3. Fach (z.B. Psychologie, Pädagogik, Medizin) oder Fachgebiet (z.B. Kriminologie, Psychiatrie)
Bibliotheks- und Informationswissenschaft
4. Wer betreut bzw. begleitet die Arbeit? (Bitte Bestätigung beifügen!)
Name: Prof. Dr. Andrea Nikolaizig Einrichtung: Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH), Fachbereich Buch und Museum Adresse: Karl-Liebknecht-Str. 145, 04277 Leipzig Telefonnummer: 0341-3076-5428 Fax: 0341-3076-5455 Email: nikolaiz@bum.htwk-leipzig.de
5. In welchen Institutionen / Einrichtungen sollen noch Daten erhoben werden? Bei Beteiligung von Einrichtungen in anderen Bundesländern diese bitte benennen.
- Gefangenenbüchereien in den Justizvollzugsanstalten Bautzen, Chemnitz (Teilanstalten Kaßberg und Reichenhain), Dresden, Görlitz, Leipzig mit Krankenhaus, Plauen, Torgau, Waldheim, Zeithain und Zwickau - Gefangenenbüchereien in den Maßregelvollzugsanstalten Arnsdorf, Großschweidnitz, Leipzig, Rodewisch, Altscherbitz
6. Welche Erhebungsformen des Datenmaterials möchten Sie wählen (z.B. Aktenanalyse, schriftliche Befragung, Interview, Beobachtung u.a.?)
semi-strukturiertes Interview (Dauer: ca. eine Stunde); mündlich
7. Bei geplanter Verwendung von Interviewleitfäden, Fragebögen (z.B. für Aktenanalyse, Interview, Diagnostik), Beobachtungssystemen usw. kurze Beschreibung (falls noch nicht geschehen, Instrumente bitte den Unterlagen beifügen.)
Bibliothekssituation / Literaturversorgung in den Justiz- und Maßregelvollzugsanstalten: Anzahl der vorhandenen Medien, Art der verwendeten Aufstellungssystematik, Anzahl und Größe der vorhandenen Räume, Art des verwendeten Kataloges, Zugangsmöglich-

keiten der Gefangenen, Anzahl der Mitarbeiter und ihre Stellung innerhalb der JVA, eventuelle Kooperationen auf bibliothekarischem Gebiet
8. (Falls zutreffend) Beschreibung der geplanten Stichprobe und Kontrollgruppe (u.a. in welcher Einrichtung, Zahl der Probanden für Untersuchungs- u. Kontrollgruppe,)
- für Gefangenenbüchereien hauptverantwortliche Mitarbeiter, d.h. je eine Person pro Einrichtung (siehe 5.)
9. Welche Fragestellungen möchten Sie bearbeiten? Wie lauten Ihre Hypothesen? Welche Ergebnisse erwarten Sie? Bezug zur bisherigen Forschung? Bitte kurze Begründung angeben!
- Bearbeitung eines Desiderats der aktuellen Forschung - Erfassung der aktuellen Leistungsfähigkeit sächsischer Gefangenenbüchereien - Messen an nationalen und internationalen Standards - Empfehlungen für Verbesserung der Leistungsfähigkeit der sächsischen Gefangenenbüchereien als Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Justizvollzuges im Freistaat Sachsen an sich
10. Welche Art von Unterstützung benötigen Sie von uns für Ihr Projekt?
- Gewährung des Zugangs zu den einzelnen Einrichtungen (siehe 5.) - Bereitstellung von Informationen durch Befragte (siehe 8.)
11. geplanter Beginn der Datenerhebung
so bald wie möglich
12. voraussichtlicher Abschluss des Projektes
Mai 2004
13. Wie wird das Projekt finanziert? Ist eine finanzielle oder materielle Aufwandsentschädigung der Inhaftierten geplant?
- Projekt (d.h. Reisekosten) wird von mir selbst finanziert - Inhaftierte werden nicht von mir befragt und daher auch nicht entschädigt
14. Welcher Nutzen/welche Empfehlungen für den Justizvollzug lässt/lassen sich aus Ihrem Projekt ableiten?
- aktuelle Erfassung der Leistungsfähigkeit der sächsischen Gefangenenbüchereien - Vergleich mit nationalen und internationalen Empfehlungen - Grundlage für weiter führende Arbeiten - Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der sächsischen Gefangenenbüchereien als Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Justizvollzuges im Freistaat Sachsen an sich
15. Sind Veröffentlichungen geplant? Wenn ja, welcher Art?
- nein, nur im Sinne der öffentlichen Zugänglichkeit von Diplomarbeiten - evtl. Tagungsbeitrag zum Thema „Bibliotheken in Justizvollzugsanstalten in der BRD“, ggf. Tagungsband

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Anlage 8

Genehmigung der Untersuchung

21-04-04 10:57 SMJus Abt.4

ID=+49 351 5641969

S.01/03



**SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

Herrn
Michael Bleyer
Eisenacher Str. 74

04155 Leipzig

Dresden, den **21.** April 2004
Tel. (0351) 564- 1931
E-Mail: Eckart.Finsterwalder@smj.sachsen.de
Bearb.: Herr Finsterwalder
Aktenzeichen: 1410E-IV3-1468/04
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Frau Leiter der Justizvollzugsanstalt Plauen
Herren Leiter der Justizvollzugsanstalten
Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Torgau, Waldheim,
Zeithain, Zwickau

Herrn Leiter der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus

Sehr geehrter Herr Bleyer,

für Ihr Schreiben vom 5. April 2004 und die Übersendung des Form-
blattes "Entscheidungshilfe für eingehende Forschungsvorhaben",
danke ich Ihnen.

Der Durchführung von Interviews im Rahmen Ihrer Diplomarbeit "Bib-
liotheksarbeit für Gefangene: Situationsanalyse am Beispiel des
Bundeslandes Sachsen" im sächsischen Justizvollzug - für den Maß-
regelvollzug ist das Sächsische Staatsministerium für Soziales zu-
ständig - stimmen wir unter der Voraussetzung zu, dass der Daten-
schutz gewährleistet wird, die an der Befragung teilnehmenden Mit-
arbeiter und Gefangene umfassend und verständlich über die Unter-
suchung informiert und die Ergebnisse der Diplomarbeit uns kosten-
frei zur Verfügung gestellt werden.

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Tel./fax 564 1599 (Poststelle)
564 1609 (Abt. I)
564 1799 (Abt. II)
564 1899 (Abt. III)
564 1960 (Abt. IV)
564 1659 (Abt. V)

E-Mail: poststelle@smj.sachsen.de



Gekennzeichnete Parkplätze
Hospitalstraße

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

21-04-04 10:58 SMJus Abt.4

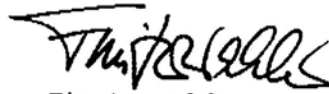
ID=+49 351 5641969

S.02/03

2

Bitte nehmen Sie wegen des Zeitraumes der Befragung und der organisatorischen Vorbereitung mit den Leitern der Justizvollzugsanstalten Kontakt auf. Die Anschriften können Sie der beigefügten Liste entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Finsterwalder
Regierungsobererrat

21-04-04 10:58 SMJus Abt.4

ID=+49 351 5641969

S.03/03

4

Justizvollzugsanstalt Bautzen

Leiter: Herr Jäckel

Postfach 1738

02607 Bautzen

Breitscheidstr. 4

02625 Bautzen

Tel.: 03591/589-100

Tel.: 03591/589-0

Fax : 42239

Justizvollzugsanstalt Chemnitz

Leiter: Herr Schwarzer

Reichenhainer Str. 236

09125 Chemnitz

Tel.: 0371/5295-201

Tel.: 0371/5295-0

Fax: 5295-280

Hohe Str. 21

09112 Chemnitz

Tel.: 0371/5295-0

Fax : 5295-405

Justizvollzugsanstalt Dresden

Leiter: Herr Beckmann

Hammerweg 30

01127 Dresden

Tel.: 0351/2103-100

Tel.: 0351/2103-0

Fax : 2103-119
(Poststelle)**Justizvollzugsanstalt Görlitz**

Leiter: Herr Hinkel

Postfach 30 02 61

02807 Görlitz

Postplatz 18

02826 Görlitz

Tel.: 03581/462411

Tel.: 03581/462300

Fax : 462417

Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus

Leiter: Herr Jacob

Leinestr. 111

04289 Leipzig

Tel.: 0341/8639-110

Tel.: 0341/8639-0

Fax : 8639-105

Justizvollzugsanstalt Plauen

Leiter: Herr Friedberger

Amtsberg 10

08523 Plauen

Tel.: 03741/125-102

Tel.: 03741/125-0

Fax : 125-105

Justizvollzugsanstalt Torgau

Leiter: Herr Kempf

Postfach 103

04852 Torgau

Fort Zinna 7

04860 Torgau

Tel.: 03421/745210

Tel.: 03421/745-0

Fax : 745241

Justizvollzugsanstalt Waldheim

Leiter: Herr Goeckenjan

Postfach 70

04734 Waldheim

Dresdener Str. 1a

04736 Waldheim

Tel.: 034327/99200

Tel.: 034327/99-0

Fax : 99299

Justizvollzugsanstalt Zeithain

Leiter: Herr Schiebel

Glaubitzer Str.

01619 Zeithain

Tel.: 03525/767-0

Fax : 767257

Justizvollzugsanstalt Zwickau

Leiter: Herr Dotzler

Postfach 20 06 02

08006 Zwickau

Schillerstr. 2

08056 Zwickau

Tel.: 0375/2723113

Tel.: 0375/2723-0

Fax : 2723135

Anlage 9

Nr.	Einrichtung	Besuchsdatum	Uhrzeit
01	Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig	20. April 2004	13:00 Uhr
02	Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz	28. April 2004	09:00 Uhr
03	Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz	30. April 2004	10:00 Uhr
04	Sächsisches Krankenhaus Rodewisch	03. Mai 2004	13:00 Uhr
05	Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf	11. Mai 2004	13:15 Uhr
06	JVA Leipzig mit Krankenhaus	17. Mai 2004	13:30 Uhr
07	JVA Görlitz	21. Mai 2004	13:00 Uhr
08	JVA Plauen	24. Mai 2004	13:00 Uhr
09	JVA Chemnitz	25. Mai 2004	12:00 Uhr
10	JVA Waldheim	26. Mai 2004	13:00 Uhr
11	JVA Zeithain	27. Mai 2004	15:00 Uhr
12	JVA Torgau	28. Mai 2004	13:00 Uhr
13	JVA Dresden	01. Juni 2004	13:00 Uhr
14	JVA Bautzen	02. Juni 2004	13:00 Uhr
15	JVA Zwickau	21. Juni 2004	13:00 Uhr

Darst. 7: Termine der Befragungen

Anlage 10.1

Datum: 17. Mai 2004

Einrichtung: JVA Leipzig mit Krankenhaus

Gesprächspartner: Dagmar Kuckelt, Freizeitbedienstete

Raum: Wartezimmer für Besucher

Frage	Antworten
7.	ca. 7.200
8.	ca. 3.000
9.	nur Gefangenenzeitschriften
10.	Rund sieben verschiedene Titel aus JVAen aus ganz Deutschland
11.	ca. 800 Bücher in 24 verschiedenen Sprachen
12.	ca. 25 m ²
13.	ja
14.	nein
15.	nur indirekt: Kataloge liegen auf Stationen aus, Gefangene können daraus auswählen, Wünsche werden Bibliothek per Bücherwunschzettel gemeldet und nach und nach abgearbeitet, Bücherei-arbeiter führt Büchertausch selbst durch (geht in Begleitung von Bedienstetem direkt auf Station zu Benutzer in Zelle), einmal pro Woche Büchertausch, max. vier Bücher (bei sehr dicken aber eher nur zwei, da mehr eh nicht gelesen werden können), Leihfrist zwei Wochen (Gesetzbücher wegen großer Nachfrage max. drei Tage, werden aber auch schneller zugänglich gemacht)
16.	Bestandskatalog (Art moderner Bandkatalog in Ordner), nach Rubriken geordnet
17.	entsprechend Katalog
18.	gar nicht
18a.	kein Interesse
19.	Bücher werden beschädigt oder gehen bei Verlegung bzw. Entlassung verloren
20.	angestellt
21.	Funktionsdienst
22.	Abteilungsleiter Funktionsdienst
23.	zwei Strafgefangene
24.	ja
25.	Büchereiarbeiter arbeiten selbständig: Alles außer Finanzen, Schriftverkehr und Verantwortung
26.	durch Fluktuation der Gefangenen keine wirkliche Auswahl möglich
27.	keine
28.	früherer Bibliotheksverantwortlicher (damals Sozialarbeiter) arbeitete ein
29.	2002: null Euro, 2003: null Euro, 2004: 500.- Euro
30.	Mitarbeiter der Fachdienste (Sozialarbeiter, Pädagogen, ...) schlagen Titel vor, endgültige Entscheidung von Bibliotheksverantwortlicher getroffen, Wünsche von Gefangenen werden nicht erfüllt (lohnt sich nicht), außer Beschaffung von selbst bezahlten Titeln
31.	nein, nur Rücksendung von verschubten Büchern an Herkunfts-JVA, SMJ ist dagegen
32.	keine

Anlage 10.2

Datum: 21. Mai 2004

Einrichtung: JVA Görlitz

Gesprächspartner: Torsten Kappler, Sport- und Freizeitbediensteter

Raum: Arbeitszimmer des Befragten

Frage	Antworten
7.	ca. 3.500
8.	ca. 500
9.	regionale Tageszeitungen direkt auf Station, Sprachlern-CDs, Gesellschaftsspiele, Videos von Straffälligenhilfe
10.	eine Sprachkurs-CD pro Sprache, einige Spiele, 70 Videos, Gitarre und Keyboard
11.	mehr als 12 Fremdsprachen
12.	ca. 30 m ²
13.	Nein
14.	Nein
15.	indirekt: Auswahl aus Katalogen (drei deutsche, eine russische Ausgabe; Faltblätter in tschechisch und polnisch), normalerweise einmal pro Woche Büchertausch (wegen Einschränkungen durch Bauarbeiten z.Z. in kleinerem Rahmen, dafür aber täglich), Leihfrist maximal drei Wochen, pro Ausleihe bis zu zwei deutsche Bücher pro Gefangenen, bei ausländischen Büchern immer nur je eins, da kleinerer Bestand
16.	Bestandskatalog, nach Rubriken und Sprachen geordnet
17.	wie im Katalog
18.	Straffälligenhilfe organisiert einmal pro Monat Lesungen, Mitarbeiter des Sozialdienstes dabei, meist kommen nur fünf oder sechs Gefangene, Aushänge genügen nicht, persönliche Ansprache erzeugt größeres Interesse
19.	Schmierereien in Büchern
20.	Beamter
21.	Funktionsdienst
22.	Funktionsdienstleiter
23.	ein Strafgefangener
24.	Ja
25.	Büchereiarbeiter: Büchertausch und -ausleihe, Einordnen in Regale, kleinere Reparaturen
26.	Vorschläge, persönlicher Eindruck des Kandidaten (kennt Gefangene vom Sport)
27.	Keine
28.	gesunder Menschenverstand, Unterstützung des Büchereiarbeiters
29.	2004: 500.- Euro
30.	eigene Auswahl, Wünsche von Gefangenen werden berücksichtigt
31.	nein, sieht geplante Zentralisierung skeptisch, befürchtet Beschädigung von Büchern, Verlust der eigenen Identität der Arbeit
32.	Keine

Anlage 10.3

Datum: 24. Mai 2004

Einrichtung: JVA Plauen

Gesprächspartner: Susanne Kirchner, Anstaltslehrerin

Raum: zuerst Arbeitszimmer des Gesprächspartners, danach Gefangenenbibliothek

Frage	Antworten
7.	ca. 2.400 (incl. Spenden)
8.	rund 20%
9.	eigene Gefangenenzeitschrift, Verteilung von Belegexemplaren von Zeitschriften, Gesellschaftsspiele
10.	siehe oben, nur sehr wenige Spiele (verschwinden oder gehen kaputt)
11.	nur sehr wenige als Geschenke (englisch, tschechisch, polnisch, russisch)
12.	ca. 25m ²
13.	nein
14.	nur Erfassung, wo jeweiliges Buch gerade ist
15.	Strafhafter können in Gruppen von 4-5 Personen in Begleitung Bediensteter einmal pro Woche selbst in Bibliothek; U-Haft: indirekter Zugang über Katalog und Kalfaktor; Freigänger: kein Zutritt zur Bibliothek, eigene Bibliothek geplant; Büchertausch einmal pro Woche, maximal fünf Bücher pro Gefangenem für bis zu 14 Tage
16.	Bestandskataloge für Belletristik und Sachliteratur
17.	dem Katalog entsprechend
18.	fast nie
18a.	Nachfrage zu gering
19.	Bücher beschädigt, termingerechte Rückgabe klappt nicht, Bücher gehen wegen Tausch unter Häftlingen verloren
20.	angestellt
21.	Fachdienst
22.	Anstaltsleiter
23.	ein Strafgefangener
24.	ja
25.	Kalfaktor: alles, außer Berichte an SMJ, Beschaffung (Bücher und Büromaterialien), Verantwortung, Organisatorisches
26.	lange Reststrafe zur Vermeidung kurzfristiger Wechsel und Neueinarbeitung, evtl. Interesse an Literatur, Organisationstalent, Draht zu Gefangenen
27.	keine
28.	learning by doing
29.	2000: 2.361.- DM, 2001: 966.- DM, 2002: 287.- Euro, 2003: null Euro, 2004: 185.- Euro; Unterstützung durch Gefangenenfürsorgeverein Plauen (aus Bußgeldern finanziert)
30.	Büchereiarbeiter fragt Benutzer und leitet Wünsche weiter, Anstaltslehrerin trifft endgültige Kaufentscheidungen und setzt diese um
31.	nein, aber im Januar 2004 Anfrage aus Bautzen bzgl. zentraler Vernetzung von Beschaffung, aber das ist für kleine JVA Plauen nicht relevant
32.	Herr Finsterwalder im SMJ

Anlage 10.4

Datum: 25. Mai 2004

Einrichtung: JVA Chemnitz, Teilanstalt Reichenhain

Gesprächspartner: Joachim Tilk, Anstaltslehrer

Raum: zuerst Arbeitszimmer des Gesprächspartners, danach Gefangenenbibliothek

Frage	Antworten
7.	ca. 10.000 (incl. der Bestände der geschlossenen JVA Stollberg), außerdem Bücher im Gemeinschaftsraum des Freigängerhauses
8.	ca. 20%
9.	regionale Zeitungen und „Sonntag“ (kirchliche Zeitung): aus Bibliotheksmitteln, die sich immer weiter verringern, verbleiben unterwegs, da Stationen keine eigenen Exemplare mehr erhalten; Zeitschriften (nur unregelmäßig, auf drei oder sechs Monate begrenzte Abonnements, die von Gefangenenuorganisationen oder Privatpersonen gespendet werden), Videos, Sprachkurse (Buch & CD oder Buch & MC): nicht in Bibliothek, sondern wird auf Antrag direkt vom Anstaltslehrer ausgegeben
10.	27 Videos, ansonsten siehe oben
11.	ca. 870 Bücher
12.	ca. 70m ²
13.	ja
14.	nein, nur bei Anfragen vom SMJ
15.	indirekt über auf Stationen vorhandene Kataloge: Gefangene füllen Bücherbestellscheine aus, Haus- bzw. Hofarbeiter bringen diese in Bibliothek, Hofarbeiter bringen fertige Bücherkiste zu Hausarbeitern der Stationen, die Bücher dann an Gefangene verteilen (Rückgabe entsprechend andersrum), einmal pro Woche Büchertausch, max. drei Bücher können auf einmal ausgeliehen werden, Leihfrist: eine Woche (bei guten Beziehungen zu Büchereiarbeiter aber auch länger möglich), Sprachkurse: vier Wochen, außerdem Dauerleihgaben an Lebenslängliche und ausländische Gefangene (Wörterbücher)
16.	Bestandskatalog geordnet nach Rubriken
17.	genauso wie im Katalog
18.	nie
18a.	Sicherheitsgründe, organisatorische Probleme (v.a. wegen Frauenhaus)
19.	Verlust und Beschädigung von Büchern (Heraus schneiden von Seiten oder Bildern, Hineinschreiben von Botschaften durch ausländische Gefangene)
20.	angestellt
21.	Fachdienst (Pädagogischer Dienst)
22.	momentan noch Anstaltsleiter, aber Umstrukturierung geplant
23.	zwei Gefangene (ein Neuling wird von erfahrenem Kalfaktor eingearbeitet, nach dessen Entlassung rückt ersterer auf und beginnt Einarbeitung eines neuen Gefangenen)
24.	eine Voll- („Ausbilder“) und eine Halbzeitstelle („Lehrling“, andere Hälfte im Freizeitbereich)
25.	Anstaltslehrer gibt Hilfestellung und führt Aufsicht bei Büchertausch
26.	Lese- und Schreibkompetenz, Kenntnisse über Bücher, etc., zuverlässig, selbständig, flexibel, möglichst keine Kurzstrafer (zu wenig Einarbeitungszeit) oder nach BtMG Verurteilte; Job darf von jedem Gefangenen max. ein Jahr lang ausgeführt werden (soll zu großen Einflussgewinn vorbeugen)
27.	Nebenjob in Universitätsbibliothek während Studium
28.	organisatorische und strukturelle Gegebenheiten
29.	momentan gar keine, aber Anstaltspfarrer organisiert Schenkungen vom Buchhandel, außerdem Buchspenden von Privatpersonen
30.	Wünsche von Gefangenen werden umgesetzt, wenn sie auch für andere Gefangene von Interesse sind
31.	enge Zusammenarbeit mit anderer Teilanstalt, lose Gespräche unter sächsischen Anstaltslehrern
32.	keine fachliche Unterstützung

Anlage 10.5

Datum: 25. Mai 2004

Einrichtung: JVA Chemnitz, Teilanstalt Kaßberg

Gesprächspartner: Uwe Schuhmann, Anstaltslehrer

Raum: Arbeitszimmer des Anstaltslehrers der Teilanstalt Reichenhain

Frage	Antworten
7.	ca. 7.100
8.	ca. 1.100
9.	Videos, MCs (klassische Musik), Sprachkurse (werden auch zwischen Teilanstalten getauscht)
10.	200-250 Videos, 20 MCs
11.	ca. 800
12.	zwei Räume zu je ca. 20m ²
13.	ja
14.	nein
15.	indirekt über auf Stationen vorhandene Kataloge: Gefangene füllen Bücherbestellscheine aus, Haus- bzw. Hofarbeiter bringen diese in Bibliothek, Hofarbeiter bringen fertige Bücherkiste zu Hausarbeitern der Stationen, die Bücher dann an Gefangene verteilen (Rückgabe entsprechend andersrum), einmal pro Woche Büchertausch, es können max. drei Bücher auf einmal ausgeliehen werden, Leihfrist: eine Woche (bei guten Beziehungen zu Büchereiarbeiter aber auch länger möglich), Sprachkurse: vier Wochen, außerdem Dauerleihgaben an Lebenslängliche und ausländische Gefangene (Wörterbücher)
16.	Bestandskatalog geordnet nach Rubriken
17.	wie im Katalog
18.	nie
18a.	Sicherheitsgründe, organisatorische Probleme (Trennung von Straf- und U-Haft)
19.	Verlust und Beschädigung von Büchern (Herausschneiden von Seiten oder Bildern, Hineinschreiben von Botschaften durch ausländische Gefangene)
20.	angestellt
21.	Fachdienst (Pädagogischer Dienst)
22.	momentan noch Anstaltsleiter, aber Umstrukturierung geplant
23.	ein Strafgefangener (der von Freizeitbedienstetem unterstützt wird, da ihm Bibliothek räumlich zugeordnet ist)
24.	Ja
25.	Anstaltslehrer gibt Hilfestellung
26.	Lese- und Schreibkompetenz, Kenntnisse über Bücher, etc., zuverlässig, selbständig, flexibel, möglichst keine Kurzstrafer (zu wenig Einarbeitungszeit) oder nach BtMG Verurteilte; Job darf von jedem Gefangenen max. ein Jahr lang ausgeführt werden (soll zu großen Einflussgewinn vorbeugen)
27.	Keine
28.	Informationen von Fachstelle und ekz (aufgrund besonderer Bedingungen, fehlender Voraussetzungen erwiesen sich nur wenige als umsetzbar)
29.	2004: null Euro, Büromaterialien über andere Haushaltstitel, Buchhändler informiert vorab über Billig-Angebote, Anstaltspfarrer bringen eigene Literatur für ihre Arbeit mit
30.	Wünsche von Gefangenen werden umgesetzt, wenn sie auch für andere Gefangene von Interesse sind
31.	enge Zusammenarbeit mit anderer Teilanstalt, lose Gespräche unter sächsischen Anstaltslehrern
32.	keine fachliche Unterstützung

Anlage 10.6

Interview-Protokoll

Datum: 26. Mai 2004

Einrichtung: JVA Waldheim

Gesprächspartner: Peter Streubel, Anstaltslehrer

Raum: zuerst Gefangenenbibliothek, danach Arbeitszimmer des Gesprächspartners

Frage	Antworten
7.	8.788 (Kompaktregalanlage)
8.	ca. 1.500, Interesse daran nimmt zu
9.	CDs, MCs, Zeitungen direkt auf Station danach ins Archiv, Zeitschriften, Sprachlehre, statt Videos aus Sicherheitsgründen „AG Gitterkanal“
10.	ca. 100 Tonträger, nur wenige Zeitungs- bzw. Zeitschriftentitel
11.	ca. 100 Bücher (nur Belletristik) in 12-14 Fremdsprachen; gesondert in Sozialabteilung untergebracht
12.	knapp 80m ²
13.	ja
14.	ja, über Excel
15.	nur indirekt: in jeder Abteilung Bestellkatalog, jede Woche Büchertausch, max. drei Bücher für 14 Tage (bei Ausbildung oder auf Antrag beim Lehrer auch mehr möglich), Bücherwart geht persönlich auf alle Stationen
16.	Bestandskataloge geordnet nach Rubriken bzw. Zugangsnummer
17.	nach Rubriken, innerhalb nach Autoren
18.	nie
18a.	Sicherheitsbedenken, Interessen der Gefangenen sind zu breit gefächert, Konkurrenz durch künstlerische Projekte
19.	keine, durch Kontrollen des Bücherwartes werden Bücher hier besser behandelt als draußen
20.	Angestellter
21.	Pädagogischer Dienst
22.	Verwaltungsdienstleiter
23.	ein Strafgefangener
24.	ja
25.	Bücherwart macht alles außer speziellen Reparaturen, er empfiehlt auch Bücher und verbreitet Informationen
26.	möglichst hohes Bildungsniveau, Interesse an Literatur, eigene Literaturkenntnisse, Organisationstalent und -wissen, Fähigkeit Kontakte zu anderen Gefangenen aufzubauen und selbständig zu arbeiten, jeder Bücherwart macht nur ein Jahr lang, da so viele Bewerbungen für diesen Job, außerdem Verhinderung von Machtmissbrauch und Minderung gefährlicher Kontakte
27.	momentaner Bücherwart hatte während Studium Nebenjob in Universitätsbibliothek, arbeitete auch davor schon ehrenamtlich in öffentlicher Bibliothek mit
28.	Erfahrungen des momentanen Bücherwartes
29.	früher 1.500.- DM, jetzt: 250.- Euro für Bücher (v.a. Paperbacks, verbilligte Restbestände und Lesemuster), auch Bedienstete spenden manchmal eigene Bücher
30.	meist Wunschliste der Gefangenen (v.a. in Bezug auf Ausbildung und Ersttätervollzug), Kontakte zu Weltbild, Joker, Spezialversand für russische Literatur und lokalen Buchhändlern, Angebote von Verlagen, Geschenke
31.	Gefangeneninitiative 90 e.V., Buchfernleihe Dortmund
32.	nein

Anlage 10.7

Datum: 27. Mai 2004

Einrichtung: JVA Zeithain

Gesprächspartner: Jörg Siebert, Beauftragter für Sport und Freizeit

Raum: Gefangenenbibliothek

Frage	Antworten
7.	rund 9.800
8.	schwer zu sagen, ca. 15%
9.	Haus-Videokanal (ausgewählte Filme und Sendungen), Zeitschriften, Videos, Spiele, Sportgeräte (Tischtenniskellen, Fuß- und Volleybälle, Badminton)
10.	ca. 1.000 Zeitschriftenexemplare (z.B. Geo), ca. 200 selbst bespielte Videos, insgesamt 100 Spiele direkt auf einzelnen Stationen (11 plus zwei für Freigänger)
11.	Bücher in mindestens sieben Fremdsprachen (auch vietnamesisch und arabisch)
12.	ca. 50m ² (Vorraum v.a. für Videotechnik hat ca. 40m ²)
13.	ja
14.	nein
15.	ein Haus: indirekt über Katalog und Büchereiarbeiter, anderes Haus: Bestellungen über Katalog, aber Gefangene holen Bücher gruppenweise selbst ab, dürfen aber nicht selbst an Regale, zweimal pro Woche Büchertausch, max. vier Bücher für vier Wochen, v.a. die Gefangenen, die keine Arbeit haben (ca. 40%) nutzen Bibliothek stark
16.	(elektronischer) Bestandskatalog (nur Computer, keine konventionelle Variante) entsprechend Sächsischer Haushaltsordnung nach fortlaufender Zugangsnummer geordnet, auf Stationen ausgedruckte Version für Gefangene
17.	wie im Katalog
18.	nie
18a.	organisatorische Gründe, Sicherheitsbedenken
19.	Beschädigungen (Bücher, in die etwas hineingeschrieben wurde, werden nicht mehr ausgeliehen) und Verschleiß, Schwund (z.B. durch Tausch unter Gefangenen) muss kontinuierlich ersetzt werden
20.	Beamter
21.	Allgemeiner Vollzugsdienst
22.	Funktionsdienstleiter
23.	ein Strafgefangener
24.	ja
25.	Büchereiarbeiter erledigt alles außer Schriftverkehr mit Vorgesetzten und hoheitlichen Aufgaben
26.	anspruchsvoller Job: daher mindestens Realschulabschluss, längere Resthaftstrafe zur Vermeidung häufiger Rotation, schriftliches und mündliches Ausdrucksfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Computerkenntnisse, beliebtester Job, hat höchste Vergütungsstufe in JVA
27.	keine, Gefangenenbücherei ist Teil des Sport- und Freizeitbereiches der JVA
28.	von Vorgänger eingearbeitet, Gutes übernommen, Rest verbessert
29.	ca. 1.000.- Euro pro Jahr für Bücher, Ersatzbeschaffung für Sportgeräte (auch Spiele): 600.- Euro, da JVA Einrichtung des Jugendvollzuges ist, wäre sicher auch noch mehr drin
30.	mit Pädagogen und Kunsttherapeut abgesprochen, Anregungen von Gefangenen
31.	jährliches Treffen mit Kollegen wird zu sehr hilfreichen Erfahrungsaustausch genutzt, sozialtherapeutische Abteilung leiht Bücher in öffentlicher Bibliothek aus
32.	SMJ

Anlage 10.8

Datum: 28. Mai 2004

Einrichtung: JVA Torgau

Gesprächspartner: Udo Becker, Anstaltspädagoge

Raum: zuerst Arbeitszimmer des Gesprächspartners, danach Gefangenenbibliothek

Frage	Antworten
7.	ca. 6.500
8.	ca. 40%
9.	AV-Medien sind nicht Aufgabe der Gefangenenbücherei, es wird bereits genug konsumiert, inhaltlich dagegen, aber auch Kostengründe, Sicherheitsaspekt: AV-Medien schwerer kontrollier- und führbar), Gesellschaftsspiele werden gern genutzt, Tageszeitungen direkt auf Stationen, Zeitschriften zu teuer
10.	10 verschiedene Spiele, 3 verschiedene Tageszeitungen
11.	364 Bücher in 18 Fremdsprachen (v.a. russisch und englisch, andere aus finanziellen Gründen weitaus weniger), ansonsten Wörter- und Lehrbücher
12.	1,5 Räume (Magazin und Büro) insgesamt ca. 40m ²
13.	ja
14.	stichprobenartig zur Erfassung von Tendenzen (durch Zu- und Abgänge starke Schwankungen von Nachfrage und Interessen)
15.	indirekt über Kataloge auf Stationen: Hausarbeiter bringt und holt Bestellungen, jede Station einmal pro Woche Büchertausch (16 Stationen beteiligt, Freigänger haben keinen Zugriff auf Gefangenenbücherei, sollen Stadtbücherei nutzen), max. drei Bücher (falls sehr dünn, leiht Büchereiarbeiter gern auch mal mehr aus) für zwei bis drei Wochen (liegt auch in Verantwortung des Büchereiarbeiters); bestimmte besonders interessierte Gefangene (z.B. aufgrund schlechter Arbeitslage) dürfen auch mal selbst in Bücherei an Regale, aber nur sporadisch, ca. ein Drittel aller Gefangenen lesen regelmäßig
16.	einfacher systematischer Katalog, für Nachfolger schnell durchschaubar, inspiriert von öffentlichen Bibliotheken, kein System übernommen, sondern eigenes Sammelsurium
17.	wie im Katalog, innerhalb einer Gruppe nach Autor, Sprache und fortlaufender Nummer
18.	nie, aber früher mal
18a.	sehr geringes Interesse, sprengt Rahmen des Möglichen
19.	keine wirklichen Probleme, Beschädigungen halten sich in Grenzen
20.	Angestellter
21.	Pädagogischer Dienst
22.	Anstaltsleiter
23.	ein Strafgefangener
24.	ja
25.	Bibliotheksalltag erledigt Büchereiarbeiter allein, Veränderungen irgendeiner Art am Bestand nur über Anstaltslehrer (hat Verantwortung)
26.	Gefangener, den man kennt, Vertrauen, Eigenständigkeit, eigene Ideen, gewisses Bildungsniveau, zuverlässig, dem Job entsprechende Persönlichkeit: Interesse an Bildung (ca. 50% der Gefangenen haben keinen qualifizierten Abschluss), Büchern, etc., da durch diese spezielle Arbeit etwas Positives für Gefangenen erreicht werden soll, sehr begehrter Job (freies Arbeiten), eigentlich nur für sechs Monate bis ein Jahr um Machtmissbrauch (z.B. Unmengen von Beschwerden schreiben) zu verhindern, aber Anstaltslehrer besteht auf (mindestens) einem Jahr
27.	keine
28.	Beschränkungen des Alltags, keine künstliche Bedeutungserhöhung
29.	Materialien nach Bedarf, es gibt keinen Haushaltstitel für Gefangenenbücherei mehr, kein fester Etat, sondern je nachdem, 2000: 1.000.- DM, 2002: 1.000.- Euro
30.	Büchereiarbeiter lässt Wunschlisten über Stationen erstellen, Absprache mit Lehrer (Hinweise von Bediensteten, Bedenken bzgl. Notwendigkeit), Bestellung: Lehrer
31.	Pädagogen treffen sich ein- bis zweimal pro Jahr und besprechen dann auch Gefangenenbüchereien
32.	keine

Anlage 10.9

Datum: 01. Juni 2004

Einrichtung: JVA Dresden

Gesprächspartner: Bettina Bernhardt, Anstaltslehrerin

Raum: Gefangenenbibliothek

Frage	Antworten
7.	ca. 5.300
8.	ca. 50%
9.	Zeitungen direkt auf Stationen, ansonsten können Gefangene sich nur selbst etwas kaufen oder von Verwandten schenken lassen
10.	keine CDs o.ä. aus finanziellen Gründen bei so großer Anstalt
11.	ca. 400-600 Bücher in 15-20 Fremdsprachen, Mafia zur Beschaffung ausländischer, v.a. vietnamesischer Bücher
12.	ca. 100m ² (ein großer Raum verteilt auf zwei Etagen, unten Bücherei, oben Arbeitsplätze)
13.	ja
14.	nur Leselisten der Benutzer, in Gefangenenzeitschrift je eine Rezension eines Buches aus der Bibliothek (evtl. auch Klassiker): dadurch wird Interesse merkbar geweckt
15.	zwei Stationen (drogenfreie und Ersttäter) können einmal pro Woche selbst in Bibliothek, Rest: indirekt über Kataloge, Anträge werden im PC erfasst und der Reihe nach abgearbeitet, alle 14 Tage Büchertausch, zwei Bücher (auf Antrag auch bis zu vier) für 14 Tage (Nachschlagewerke vier Wochen), Büchereiarbeiter fahren mit Wagen auf jede Station und verteilen Bücher direkt, ausgewählte Gefangene holt Wagen für Frauenhaus ab und verteilt Bücher dort, Freigängerhaus ist kleine Jugendarrestanstalt angegliedert: dort eigener kleiner Bestand, Arrestanten nutzen Gefangenenbücherei nicht mit
16.	nach Rubriken geordnete, gedruckte Kataloghefte mit Klebebindung (inzwischen drei Teile), enthalten Annotationen!
17.	wie Katalog
18.	nur Treffen der Redaktion der Gefangenenzeitschrift (Büchereiarbeiter müssen da mitarbeiten)
18a.	organisatorische Probleme (größter Raum fasst nur 200 Personen, Probleme der Teilnehmerauswahl, finanzielle Engpässe), außerdem bietet evangelischer Anstaltspfarrer Thomas Günther alle zwei Wochen Literaturkreis an
19.	Gefangene wollen Büchereiarbeiter für Gefälligkeitsdienste (d.h. Schmuggel) missbrauchen, Bestandsschwund durch vergessene Büherrückgaben bei Entlassungen oder Tausch von Gefangenen untereinander, Beschädigungen durch herausgeschnittene Bilder
20.	angestellt
21.	Pädagogischer Dienst
22.	Verwaltungsdienstleiter für technische Dinge, ansonsten Anstaltsleiter
23.	drei Strafgefangene
24.	ja
25.	Büchereiarbeiter machen alles außer Schriftverkehr, Materialbeschaffung und Leitung
26.	es gibt keine Aushänge, fachliche und persönliche Kompetenzen werden in Bewerbungsgespräch bei Pädagogischem Dienst überprüft, Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsvermögen nötig, Computerkenntnisse, Intellekt und Verhältnis zur Arbeit spielen auch Rolle, andere Dienste prüfen vollzugliche Eignung (soziale, sicherheitstechnische und psychologische Kriterien), beliebter Job (frei bewegen, selbständige Arbeit, eigenverantwortlich denken und handeln, Vergütungsstufe 3), durch Kurzsträfer kein Rotationsprinzip nötig
27.	keine, andere Anstaltspädagogin (Ines Frenzel), die Gefangenenbücherei vorher leitete, besuchte zehntägige Fortbildungsveranstaltung der Städtischen Bibliotheken Dresden
28.	weitergegebene Kenntnisse, Orientierung an Experten (z.B. evangelischer Anstaltspfarrer, Gerhard Peschers)
29.	2003: null Euro, 2004: Kampf läuft noch, Mitarbeiter spenden eigene Bücher
30.	Büchereiarbeiter erfassen Nachfrage und erstellen Bedarfs- bzw. Wunschlisten, aber Ersatzbeschaffung darf nicht darunter leiden
31.	gute Kontakte zu Städtische Bibliotheken Dresden (ausrangierte Bücher) und den anderen Anstaltslehrern in Sachsen
32.	nur Ansprechpartner, aber für Bibliotheksarbeit noch nicht genutzt

Anlage 10.10

Datum: 02. Juni 2004

Einrichtung: JVA Bautzen

Gesprächspartner: Michael Eckert, Anstaltslehrer

Raum: zuerst Arbeitszimmer des Gesprächspartners, danach Gefangenenbibliothek

Frage	Antworten
7.	ca. 12.000
8.	ca. 6.000
9.	Zeitungen und Zeitschriften in geringem Umfang von Freiabonnement e.V. Berlin direkt auf Stationen, dort auch Gesellschaftsspiele, ansonsten keine (Sicherheitsbedenken, finanzielle Probleme, etc.)
10.	siehe oben
11.	ca. 1.100 Bücher in ungefähr 15 Fremdsprachen
12.	Gefangenenbücherei ca. 25m ² , Lager (in anderem Gebäudeteil) über 50m ²
13.	ja
14.	ja (mittels selbst erstelltem Computerprogramm)
15.	indirekt über Kataloge auf Stationen: Hausarbeiter sammeln Bestellungen ein und geben sie in Bücherei ab, holen Bestellungen und teilen sie aus, Büchereiarbeiter tauschen in ihrem Haus (JVA besteht aus vier Häusern), einmal pro Woche Büchertausch, max. vier Bücher für vier Wochen pro Person
16.	Belletristik- und Sachbuchkatalog, nach Autoren und Sprache geordnet
17.	wie Kataloge auch
18.	nie
18a.	kein Interesse
19.	Bücher werden beschädigt (da Hausarbeiter zwischen Bücherei und Benutzer geschaltet ist, kann Schuld niemandem nachgewiesen werden) oder verschwinden, Geschmiere und Entfernung von Bildern kommt nur noch selten vor, da kaum noch entsprechende Bücher im Bestand
20.	angestellt
21.	Pädagogischer Dienst
22.	Anstaltsleiter
23.	zwei Gefangene, Lohngruppe 3
24.	ja
25.	Gesprächspartner wählt zu kaufende Bücher aus, kontrolliert die Arbeit, gleicht Entlasserliste mit Bücherleihliste ab, verbessert System, Büchereiarbeiter: Büchertausch, Pflege, neue einsortieren, Signaturen vergeben, Leserausweise ausstellen, etc.
26.	Reststrafe von über einem Jahr wegen Einarbeitungszeit, Sicherheitsbedenken abklopfen, man muss sich auf ihn verlassen können, kein Rotationsprinzip, ganz zufrieden mit bisherigen Büchereiarbeitern, gefragter Job (Gefangene denken, da bräuchte man nicht viel tun)
27.	keine
28.	Besichtigung von Gefangenenbücherei der JVA Straubing, Orientierung daran
29.	1995-1998 manchmal 10.000.- DM jährlich, jetzt keine Planung mehr möglich, letzte beide Jahre kein Haushaltstitel Gefangenenbücherei mehr, letztes Jahr gab es kurz vor Weihnachten noch schnell 1.000.- Euro, aber zumindest mit Materialkosten gibt es keine Probleme
30.	Gefangene machen Vorschläge, Pädagoge entscheidet letztendlich
31.	Anstaltslehrer unterhalten sich bei Treffen auch über diesen Aspekt ihrer Arbeit, Informationsmaterial von der ekz
32.	höchstens Anstaltsleiter

Anlage 10.11

Datum: 21. Juni 2004

Einrichtung: JVA Zwickau

Gesprächspartner: Rainer Vilda, Sport- und Freizeitbeauftragter

Raum: zuerst Gefangenenbücherei, danach Arbeitszimmer des Gesprächspartners

Frage	Antworten
7.	ca. 1.500 (nur deutsche)
8.	max. 50 %
9.	Videoprogramme für gewisse Stationen (vom normalen TV-Programm aufgenommen), Videotheken-Nutzung urheberrechtlich nicht möglich, Lokalzeitungen und Brettspiele direkt auf Stationen
10.	sehr wenige
11.	mehr als 100 Bücher in europäischen Sprachen und vietnamesisch
12.	Gefangenenbücherei ca. 20m ² , in einem Klassenzimmer außerdem Schrank mit weiterer Literatur für Jugendliche
13.	nein
14.	ja, über Excel
15.	indirekt über Katalog: Gefangene geben Buchzettel bei Hausarbeiter ab, der sie in Bücherei bringt, Hausarbeiter gibt auch Bücher in Bibliothek ab und teilt neue Ausleihen aus, samstags Büchertausch, ein Buch für eine Woche, nur minimaler Anteil liest nicht, TV ist keine Alternative zum Lesen, Art der Bibliotheksangebote und -organisation verhindern das
16.	nach Zugangsnummer
17.	wie Katalog
18.	z.Z. gar nicht
18a.	vor längerem: Buchlesegruppe (Leser bestimmten Themen über die gelesen und diskutiert wurde), gab gute Resonanz, aber durch Fluktuation keine feste Gruppe, Gefangene haben verschiedenste Interessen, aber momentan lohnt sich so was nicht, wird aber wieder aufgenommen, sobald wieder Bedarf erkennbar
19.	Bücherverlust bei kurzfristigen Entlassungen (früher auch Verschubungen), Reinmalen und Bilderausschneiden hat nachgelassen
20.	Beamter
21.	Fachdienst
22.	Fachdienstleiter
23.	ein Strafgefangener
24.	ja
25.	Bediensteter schaut mehrmals täglich rein, nach Einarbeitung nur noch Kontrolle, Büchereiarbeiter wählt auch Sendungen für Videokanal aus, zeichnet diese auf, schneidet Werbung raus, etc.
26.	Zuverlässigkeit, Vertrauen, Pünktlichkeit, Sauberkeit; bisher positive Erfahrungen, sehr gefragter Job, kein Rotationsprinzip da Einarbeitung zeitintensiv
27.	keine
28.	Anleitung durch Vorgänger, Orientierung an Machbarkeit und Möglichkeiten
29.	wird von Wirtschaftsverwaltung verwaltet, Mitarbeiterin (Frau Böser) kauft ein (z.B. bei Weltbild) und arbeitet Neuerwerbungen in Bestandsverzeichnis ein, seit zwei Jahren kein eigener Haushaltstitel mehr, sondern zusammen mit Geräteausstattung, etc. für Gefangene, daher schwer im Voraus zu sagen, wie viel für Gefangenenbücherei zur Verfügung steht, Sonderfall: niederländischer Gefangener bekommt kostenlos Bücher von niederländische Botschaft geschickt, die er Gefangenenbücherei anschließend schenkt, auch Bedienstete schenken der Bibliothek manchmal ihre ausgelesene Bücher
30.	Orientierung an Bedarf der Gefangenen, Auswahl und Beschaffung durch Mitarbeiterin in Wirtschaftsverwaltung, sobald Geld verfügbar wird, sammeln Hausarbeiter Bücherwünsche
31.	nein, wird auch nicht angestrebt, vor Jahren Gefangenenbücherei im Neubau der JVA Würzburg besucht, aber Erfahrungsaustausch war wenig hilfreich
32.	nein

Anlage 11.1

Datum: 20. April 2004

Einrichtung: Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig, Klinik für Forensische Psychiatrie

Raum: Patientenbibliothek des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig

Gesprächspartner: Gundula Wiedemann, Diplom-Bibliothekarin (FH)

Frage	Antworten
7.	Patientenbibliothek ca. 7.000, Austauschbestand (in drei Teilen) ca. 500, nur wenige Bücher direkt auf Maßregelvollzugsstationen
8.	ungefähr ein Drittel
9.	CDs, MCs, (wenige) Videos, Zeitungen, Zeitschriften, Spiele (Krankenschwestern veranstalten damit Spielabende)
10.	ungefähr 5% AV-Medien
11.	Bücher in knapp zehn europäischen Sprachen
12.	Bücher sind in Schränken in den Aufenthaltsräumen (ca. 10-12m ²) der drei Stationen untergebracht
13.	nein
14.	ja
15.	Sozialarbeiter leihen aus
16.	Listen, auch Neuerwerbungslisten
17.	nach Themenkreisen
18.	alle drei Monate (d.h. monatlich auf einer der drei Stationen) Buchvorstellung, Pflichtveranstaltung für Patienten
19.	unter Berücksichtigung des speziellen Publikums: keine
20.	Angestellte
21.	Sozialdienst
22.	Klinikchef
23.	Frau Wiedemann und vier Sozialarbeiter sind für diese Arbeit zuständig, ein Patient aus dem Maßregelvollzug arbeitete im Rahmen seiner Arbeitstherapie kurz in Patientenbibliothek mit. das klappte nicht (Missbrauch des Internetzugangs)
24.	ja, aber für Bibliotheksarbeit wird nur kleiner Teil der Arbeitszeit aufgewendet, es gibt keine eigene Bibliothek im Maßregelvollzug und Patientenbibliothek kann selbst von Patienten im Maßregelvollzug mit entsprechender Lockerungsstufe aus Gründen der räumlichen Trennung kaum genutzt werden
25.	Patient wurde zu einfachen Tätigkeiten angeleitet
26.	Arbeit im Sozialdienst
27.	einschlägiges Studium, Sozialarbeiter und Patient aus Maßregelvollzug wurden angeleitet
28.	Studium, Berufserfahrung
29.	kein gesonderter Haushaltstitel für Betreuung des Maßregelvollzuges
30.	Wunschliste (Musik-CDs stehen im Vordergrund) wird von Bibliothekarin bearbeitet
31.	nur Erfahrungsaustausch mit Fachstelle, Patientenbibliotheken stehen in loser Verbindung zueinander
32.	nein

Anlage 11.2

Datum: 28. April 2004

Einrichtung: SKH Großschweidnitz, Klinik für Forensische Psychiatrie

Raum: Patientenbibliothek des Sächsischen Krankenhauses Großschweidnitz

Gesprächspartner: Thomas Weinhold, Diplom-Bibliothekar (FH)

Frage	Antworten
7.	75 Bücher (von Sozialarbeitern auf Maßregelvollzugsstationen verwaltet, in Schränken in Aufenthaltsräumen), seit 1995 aus Interesse-mangel kein eigener Ausleihbestand mehr, Medizinische Fachbibliothek insgesamt ca. 7.000, Patientenbibliothek ca. 3.000
8.	ca. 50%
9.	Videos, CD-ROMs (nur unter Anleitung und in Patientenbibliothek), Periodika
10.	acht Videos (insgesamt 44 vorhanden), zwei Zeitschriften (insgesamt 95 vorhanden), 64 Loseblattwerke, 11 CD-ROMs
11.	kleiner Bestand in knapp 10 europäischen Fremdsprachen
12.	Aufenthalts- und Schulungsräume direkt auf den drei Stationen: je ca. 20m ² , gelesen wird aber auch in Patientenzimmern
13.	nein (gab es zu DDR-Zeiten, wurde aber nicht aktualisiert)
14.	ja, mit EDV (Bond), an Fachstelle Dresden gemeldet
15.	kleiner Bestand direkt auf Stationen (wird von Sozialarbeitern ausgeliehen), (in-)direkte Vermittlung durch Sozialarbeiter, Internetarbeitsplatz in der Bibliothek
16.	Zugangsbuch, Hilfsdatenbank, Neuerwerbungslisten
17.	Bücherschränke in Maßregelvollzug nach Zugangsnummer, Patientenbibliothek nach KAB, adaptierte verschiedene Systematiken zu eigenem Sammelsurium in Medizinischer Fachbibliothek
18.	gar nicht mehr, früher Bücher vorgestellt, aber Pflegepersonal riet ihm aufgrund des geringen Interesses von Aufwand ab
18a.	Mangel an Interesse von Seiten der Patienten bzw. Unterstützung von Pflegepersonal
19.	keine
20.	Angestellter
21.	Sozialdienst
22.	Ärztlicher Leiter
23.	drei Sozialarbeiter (einer pro Station), es gab mal einen Patienten, der im Rahmen seiner Arbeitstherapie in Bibliothek mitarbeitete
24.	zeitlicher Aufwand ist nicht vom Gesamtgeschäft zu trennen, aber wohl eher gering
25.	in Arbeitstherapie befindlicher Patient wird zu dem, was anfällt, angeleitet
26.	Interesse an Literaturarbeit, Empfehlung des Arbeitstherapeuten
27.	Studium, Sozialarbeiter und Maßregelvollzugspatient wurden angeleitet (eine Woche intensiv und dann learning by doing)
28.	Studium, Berufserfahrung, Fortbildung in Prag
29.	ca. 8.000.- Euro für gesamten Literaturbetrieb, Arbeit für Maßregelvollzug lässt sich davon nicht isolieren
30.	Bibliothekar, Literaturkommission (momentan außer Funktion), Sozialarbeiter machen auch Vorschläge, Patienten haben auch dieses Recht, nehmen es aber selten wahr
31.	seit Wende kaum noch, nach DBI-Schließung mit Fachstelle Dresden, ansonsten Erfahrungsaustausch mit Kollegin im SKH Arnsdorf
32.	keine, früher: Medizinische Zweigstelle der SLUB (Medizinische Akademie der TU Dresden)

Anlage 11.3

Datum: 24. Mai 2004

Einrichtung: SKH Altscherbitz, Klinik für Forensische Psychiatrie

Raum: Patientenbibliothek

Gesprächspartner: Bärbel Voigt, Diplom-Bibliothekarin (FH)

Frage	Antworten
7.	auf Stationen keine (Aufwand zu groß, Bücher würden verschachert werden), in Patientenbibliothek ca. 8.000
8.	ca. 2.500
9.	CDs, MCs, Videos, DVDs, Zeitschriften
10.	insgesamt ca. 2.000
11.	nur Wörterbücher und Sprachführer
12.	großer Aufenthaltsraum mit rund 80m ²
13.	ja
14.	nein
15.	indirekt über Sozialarbeiter, oder bei entsprechender Lockerungsstufe auch direkt während Öffnungszeiten
16.	OPAC (Alphabetischer Katalog, Sachkatalog, Titeltitelkatalog)
17.	Belletristik alphabetisch nach Verfassern, Rest nach KAB
18.	alle 14 Tage Buchvorstellung in einem der beiden Häuser (mit je zwei Stationen)
19.	keine
20.	Angestellte
21.	Sozialdienst
22.	Chefärztin
23.	Frau Voigt, ein Patient aus dem Maßregelvollzug in Arbeitstherapie
24.	Patient nur vormittags
25.	Patient macht, was anfällt, d.h. auch putzen
26.	Computerkenntnisse (erstellte Bibliothekssoftware)
27.	Studium; Patient wird angeleitet
28.	Studium, Berufserfahrung
29.	noch keine Zahlen für 2004 bekannt, 2003: ca. 3.000.- Euro
30.	von Bibliothekarin, Maßregelvollzugspatienten äußern auch häufig Wünsche
31.	loser Kontakt zu St. Georg
32.	nein

Anlage 11.4

Datum: 03. Mai 2004

Einrichtung: SKH Rodewisch, Klinik für Forensische Psychiatrie

Raum: Patientenbibliothek

Gesprächspartner: Angela Löffler, kulturelle Betreuerin / Sekretärin

Frage	Antworten
7.	wissenschaftliche Literatur: ca. 5.200, Patientenbibliothek: ca. 2.000, auf Stationen selbst gar keine Bücher
8.	verschwindend gering
9.	fast keine, es gibt Zeitungen direkt auf Stationen
10.	sehr wenige
11.	keine
12.	Aufenthaltsräume direkt auf Stationen je ca. 20m ²
13.	nein
14.	nein
15.	bei entsprechender Lockerungsstufe können sie Patientenbibliothek nutzen, Sozialarbeiter leihen für Patienten aus, die nicht raus dürfen
16.	konventioneller systematischer Katalog
17.	seit neuestem nach Zugangsnummer, bisher nach Gebieten wie „Krimi“, innerhalb nach Verfassern
18.	nie
18a.	geringes Interesse, zu aufwändig, aber noch nicht ausprobiert
19.	keine, weniger als auf anderen Stationen
20.	Angestellte
21.	Verwaltung
22.	Chefarzt
23.	nur Frau Löffler
24.	10 Stunden pro Woche
25.	trifft nicht zu
26.	trifft nicht zu
27.	keine
28.	Vorgaben des Chefarztes, der Bibliothek früher nebenbei führte
29.	kein fester Betrag
30.	von den Ärzten, es gibt keine Wunschliste für Patienten
31.	Medizinische Fachbibliothek ist Teil eines Verbundes vom Sozialministerium und nutzt dessen Bibliothekssoftware, evtl. Fernleihen aus Stadtbibliothek Auersbach
32.	keine

Anlage 11.5

Datum: 11. Mai 2004

Einrichtung: SKH Arnsdorf, Klinik für Forensische Psychiatrie

Raum: Patientenbibliothek

Gesprächspartner: Gisa Kohl, Diplom-Bibliothekarin

Frage	Antworten
7.	ca. 10.000 in Patientenbibliothek, nur sehr wenige Bücher direkt in Maßregelvollzugsstationen (Regal mit Gesetzestexten, etc. in Regal im Therapiezimmer)
8.	ca. 50%
9.	Hörbücher werden bei Bedarf aus Blindenbücherei Leipzig ausgeliehen, im Kulturhaus können Videos angeschaut werden, Zeitungen unabhängig von Bibliothek direkt auf Stationen, Maßregelvollzug hatte früher Kontakte zu Videothek, aber aus finanziellen Gründen eingestellt
10.	in Bibliothek selbst keine
11.	nur paar Wörterbücher
12.	Aufenthaltsräume auf den Stationen je ca. 20m ²
13.	gab es früher, wurde nicht aktualisiert
14.	Anzahl der lesenden Patienten wird erfasst
15.	Patienten mit Lockerungsstufe können Patientenbibliothek nutzen, Ansonsten leihen Sozialarbeiter etwas für Patienten aus
16.	Sachkatalog, Titeltitelkatalog, Alphabetischer Katalog, Bibliothekssoftware BBCOM
17.	KAB
18.	nie
18a.	wurde noch nie versucht, darauf kam noch niemand und keiner fragte je danach, angesichts der Verantwortung, die am Maßregelvollzug hängt, ist es ihr so auch lieber
19.	keine
20.	Angestellte
21.	Verwaltung
22.	Verwaltungsleiter, für Bereich der Wissenschaftlichen Bibliothek: Ärztlicher Leiter
23.	nur Frau Kohl, ein Patient aus dem Maßregelvollzug arbeitete mal im Rahmen seiner Arbeitstherapie in Bibliothek mit, aber das war zu aufwändig und lohnte sich wegen der kurzen Verweildauer nicht
24.	ja
25.	machte, was anfiel
26.	von Ärzten vorgeschlagen
27.	Studium, Patient wurde angeleitet
28.	Studium, Berufserfahrung
29.	jährlich 2.000-2.500.- Euro
30.	Bibliothekarin, Wünsche von Mitarbeitern und Patienten werden berücksichtigt
31.	Herr Weinhold, früher: Medizinische Zweigstelle der SLUB (Medizinische Akademie der TU Dresden)
32.	einmal pro Jahr Treffen und Erfahrungsaustausch mit Fachstelle

Anlage 12.1

August 03

Kategorie	ausgeliehen	% v. Hundert
Geschichte	35	6,94
Fremdspr. Lit.	32	6,35
Nachschlagewerke	32	6,35
Gesetzbücher	24	4,76
Comics	23	4,56
Liebe	22	4,37
Wörterbücher	22	4,37
Abenteuer	21	4,17
Kochbücher	19	3,77
Esoterik	18	3,57
Ratgeber	18	3,57
Gedichte	17	3,37
Fantasy	16	3,17
Thriller	16	3,17
Romane A-Z	15	2,98
Atlanten	14	2,78
Hist. romane	14	2,78
Sport	14	2,78
Erzählung	12	2,38
Biographien	11	2,18
Filmbücher	11	2,18
Horror	11	2,18
Medizin	10	1,98
Klassik	9	1,79
Länder u. Städte	9	1,79
Märchen u. Sagen	8	1,59
Gesellschaft	8	1,59
Psychologie	7	1,39
Krimi	6	1,19
Zeitzeugen	5	0,99
Kunst u. Musik	5	0,99
EDV	5	0,99
Humor	4	0,79
Wissenschaft	3	0,60
Technik u. Autos	3	0,60
Tiere u. Pflanzen	3	0,60
Rätsel	2	0,40
Religion	0	0,00
Handwerk	0	0,00
Scienc Fiction	0	0,00

= 504

Darst. 8: Auswertung der Entleihungen im August 2003 in der Gefangenenbücherei der JVA Torgau

Anlage 12.2

Nov. 2003

Kategorie	ausgeliehen	% v. Hundert
Gesetzbücher	37	7,99
Fremdspr. Lit.	36	7,78
Geschichte	34	7,36
Nachschlagewerke	30	6,48
Esoterik	26	5,62
Thriller	24	5,18
Wörterbücher	24	5,18
Liebe	23	4,97
Erzählung	17	3,67
Filmbücher	16	3,46
Ratgeber	16	3,46
Horror	15	3,24
Comics	14	3,02
Länder u. Städte	14	3,02
Romane A-Z	13	2,81
Sport	12	2,59
Abenteuer	10	2,16
Historische Romane	10	2,16
Fantasy	9	1,94
Kochbücher	8	1,73
Gesellschaft	8	1,73
Psychologie	8	1,73
Medizin	7	1,51
Gedichte	6	1,30
Klassik	5	1,08
Rätsel	5	1,08
Tiere u. Pflanzen	5	1,08
Biographie	4	0,86
Zeitzeugen	4	0,86
Religion	4	0,86
Humor	3	0,65
Kunst u. Musik	3	0,65
Krimi	3	0,65
EDV	3	0,65
Scienc Fiction	3	0,65
Atlanten	1	0,22
Märchen u. Sagen	1	0,22
Handwerk	1	0,22
Wissenschaft	1	0,22
Technik u. Autos	0	0,00

Im November 03 liehen 138 Gefangene 463 Bücher aus.

Darst. 9: Auswertung der Entleihungen im November 2003 in der Gefangenenbücherei der JVA Torgau

Anlage 12.3

April 04

Kategorie	ausgeliehen	Prozent von 100
Geschichte	58	6,56
Nachschlagewerke	54	6,11
Liebe	54	6,11
Ratgeber	52	5,88
Fremdspr. Lit.	50	5,66
Wörterbücher	49	5,54
Gesetzbücher	43	4,86
Gedichte	39	4,41
Comics	35	3,96
Sport	34	3,85
Romane A-Z	31	3,51
Thriller	31	3,51
Gesellschaft	31	3,51
Esoterik	25	2,83
Kochbücher	23	2,60
Fantasy	22	2,49
Hist. Romane	21	2,38
Atlanten	19	2,15
Biographien	19	2,15
Klassik	19	2,15
Abenteuer	18	2,04
Erzählung	18	2,04
Filmbücher	18	2,04
Tiere u. Pflanzen	18	2,04
Humor	17	1,92
Technik u. Autos	17	1,92
Medizin	12	1,36
Länder u. Städte	11	1,24
Zeitzeugen	8	0,91
Psychologie	8	0,91
Kunst u. Musik	7	0,79
Märchen u. Sagen	4	0,45
Handwerk	4	0,45
Wissenschaft	4	0,45
Rätsel	3	0,34
Religion	3	0,34
Horror	3	0,34
Krimi	2	0,23
EDV	0	0,00
Scienc Fiction	0	0,00
= 884		= 100,03

Darst. 10: Auswertung der Entleihungen im April 2004 in der Gefangenenbücherei der JVA Torgau

Anlage 13

RUBRIKÜBERSICHT

A	Abenteuerliteratur
Ar	arabische Bücher
B	Biographien
Bul	bulgarische Bücher
C	Utopische Literatur
Cz	tschechische Bücher
D	Arztromane
E	Erzählungen, Geschichten
F	Frauenromane, Familie, Partnerschaft, Erotik
Fr	französische Bücher
FRz	Frauenromanzeitschriften
G	Naturwissenschaftliche Zeitschriften
GB	englische Bücher
H	Tier - und Naturgeschichten
I	Historische Romane
Ita	italienische Bücher
J	Kriegsliteratur, Dokumentationen, Widerstand
Jug	jugoslawische Bücher
K	Kriminalromane
KM	Karl May - Edition
L	Thriller
M	Humor, Satire, Comics
N	Reiseberichte, Atlanten, Länderbeschreibungen
O	Jugendliteratur
P	Märchen, Sagen, Fantasy-Romane
Pol	polnische Bücher
PR	Perry Rhodan - Romanserie
PRA	Perry Rhodan - Atlan Edition
Q	Gedichte, Novellen, Klassiker
R	Romane
RD	Reader's Digest - Auswahlbücher
Rum	rumänische Bücher
Rus	russische Bücher
S	Lexika, Duden, Ratgeber
SAB	Sachbücher, Fachbücher, Weiterbildung, Ratgeber
T	Politik, Gesellschaft,
TB	Taschenbücher, Unterhaltung
Tü	türkische Bücher
UK	ukrainische Bücher
Ung	ungarische Bücher
V	vietnamesische Bücher
W	Gefangenen-Zeitschriften
X	Gesetzbücher
Z	Kirchliche Literatur, Bibeln

Darst. 11: Systemübersicht aus der Gefangenbücherei der JVA Chemnitz

Anlage 14

Bücherwunschezettel

1. Das Bücherverzeichnis vom Stationsbeamten erbitten.
 2. Die Nummern der gewünschten Bücher selbst eintragen.
- (Für Bücher mit religiösem Inhalt liegt ein besonderes Verzeichnis auf.)

Name		HR Nr.	
Buch-Nr.		Buch-Nr.	

AVW 5/93/6

Darst. 12: Bücherwunschezettel aus der Gefangenenbücherei der JVA Leipzig

Anlage 15.1

Fragen	Antworten
1.	sehr wichtig
2.	wichtig
3.	Beschäftigung, Ablenkung, Bildung
4.	Ziele können fast vollständig umgesetzt werden, sehr zufrieden
5.	wird auch gemacht, aber nur nebenbei, ist nicht so wichtig
6.	Sozialdienst

Anlage 15.2

Fragen	Antworten
1.	großer Stellenwert, besonders auch für Bürger wichtig, große Rolle bei Freizeitgestaltung
2.	würde von Gefangenen sehr vermisst werden
3.	Verständigung zwischen Menschen mit verschiedenen Muttersprachen durch Wörterbücher, etc. verbessern, das Lernen von Sprachen fördern
4.	im Großen und Ganzen können Wünsche der Gefangenen sehr gut erfüllt werden
5.	Bedienstete leihen auch was aus, aber geringerer Teil
6.	JVA profitiert insgesamt davon

Anlage 15.3

Fragen	Antworten
1.	große Bedeutung, Zeit herumbringen, Unterhaltung, Bibliothek hat große Nachfrage
2.	trotz Annahme von Spenden zu wenig Bestand (v.a. für Leute, die schon mal hier einsaßen), wird gern und stark genutzt
3.	v.a. Unterhaltung und Freizeit, aber breites Angebotsspektrum ist wichtig
4.	eher weniger zufrieden mit Umsetzung (v.a. finanzielle Engpässe), günstige Gelegenheiten (z.B. Lesungen) werden genutzt, aber Kontinuität fehlt
5.	genauso, wird auch hin und wieder genutzt
6.	nicht festzumachen, alle, die direkten Kontakt zu Gefangenen haben

Anlage 15.4

Fragen	Antworten
1.	sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Wissenserwerb, persönliche Fortbildung, Hobbies
2.	für Freizeit, aber keine exakte Rückmeldung, Beispiel Kuno Bärenbold
3.	Auftrag: Hilfe bei sinnvoller Freizeitgestaltung, Unterstützung bei Wissenserwerb und persönlicher Fortbildung, wurde nie explizit formuliert, Lesestoff für Jugendarrest liefern (z.B. Bibel, Die Welle, Rolltreppe abwärts, Wir Kinder vom Bahnhof Zoo), Ausleihsystem muss funktionieren, Bibliothek muss vollzugsfähig sein
4.	zu geringe Ausleihzahlen (ca. 1.400 pro Monat bei ca. 550 Gefangenen)
5.	können genutzt werden, passiert aber selten
6.	in begrenztem Umfang die Lehrer

Anlage 15.5

Fragen	Antworten
1.	sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Wissenserwerb, persönliche Fortbildung, Hobbies
2.	für Freizeit, aber keine exakte Rückmeldung
3.	Auftrag: Hilfe bei sinnvoller Freizeitgestaltung, Unterstützung bei Wissenserwerb und persönlicher Fortbildung, wurde nie explizit formuliert, Ausleihsystem muss funktionieren, Bibliothek muss vollzugsfähig sein
4.	zu geringe Ausleihzahlen (130-180 pro Woche bei ca. 250 Gefangenen)
5.	können genutzt werden, passiert aber selten
6.	in begrenztem Umfang die Lehrer

Anlage 15.6

Fragen	Antworten
1.	bedeutende Rolle, großer Einfluss, Durchbruchstelle zwischen Gefangenen und Bediensteten, Bibliothek mit Buchbestand und breiten Auswahlmöglichkeiten ist Kommunikationszentrum, Gleichberechtigung von Lesewunsch und Verantwortung, Gefangene werden ernst genommen und respektiert, gut für Selbstwertgefühl, Zugang zu Literatur allgemein, bietet Ansätze zur persönlichen Weiterbildung, ermöglicht Kontakte zu fremdsprachigen Gefangenen, fördert auch Kontakte zwischen Lehrern und Gefangenen, die nichts mit Schule zu tun haben
2.	Gefangene wollen Bücher am liebsten gar nicht wieder herausgeben, tauschen untereinander, Ausleihen werden auch über Weihnachten und Neujahr verlangt, bei Ausfall des Büchertauschtes hagelt es Beschwerden, durch Platznot bekommen auch Nichtleser mit, wenn andere lesen, so entsteht eigenes Interesse, einfacher als „draußen“, feste Leserschar, TV ist keine Alternative zum Lesen, aber im Sommer nimmt Nutzung ab, da Gefangene dann lieber draußen sind, persönlicher Kontakt zu Bücherwart ebenfalls sehr wichtig, dient auch als Informationsverteiler
3.	Abbringen von stupiden TV-Konsum, durch Bücher Vielfalt ermöglichen, Gefangene über das Lesen zum Denken bekommen, Informationsbreite in Gefängnisleben hineinbringen, Selbsterfahrung ermöglichen
4.	zufrieden, keine missionarische Einstellung, ein wichtiger Teil der Resozialisierung, aber nicht der einzige
5.	nicht vorrangig, da sie in völlig anderen Situationen als die Gefangenen leben, wäre falsches Ziel, Bedienstete haben bessere Möglichkeiten, aber Mitarbeiter geben ausgelesene private Bücher an Bibliothek weiter
6.	nicht so explizit trennbar

Anlage 15.7

Fragen	Antworten
1.	v.a. Freizeitbeschäftigung, Bildung, Nachschlagewerke, Ratgeber (Recht, etc.), Hobbies (z.B. Fische, Pflanzen, Sport), sehr wichtig für Gefangene
2.	Gefangene wollen bestimmte Sachen haben (auch rechte Sachen), aber gerade bei Jugendlichen schwer ein Feedback zu bekommen
3.	sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung anbieten, zur Bildung und zum späteren Lesen anregen, Interesse an Literatur und Büchern wecken (zumindest an bestimmten Schriftstellern)
4.	großer Teil der Gefangenen liest nie, an die kommt man auch nicht ran (z.B. Analphabeten, Ausländer, Legastheniker), aber mit Bücherei an sich sehr zufrieden
5.	auch Ausleihe an Bedienstete möglich, sollte auch zukünftig so bleiben, wird ab und zu genutzt
6.	Pädagogen und Kunsttherapeut

Anlage 15.8

Fragen	Antworten
1.	ziemlich großer Stellenwert, Ausgleich für schlechte Arbeitslage in JVA, sinnvolle Freizeitbeschäftigung entsprechend Alters- und Gefangenenstruktur (d.h. Alternative zu TV, PlayStation, Skat und Nichtstun), Bildungsbedarf abfangen, jedes hier gelesene Buch ist ein Stück Resozialisierung, Lesen als Ausgleich, Beruhigung, Ausflucht vor Knastrealität, Stück Individualität
2.	Ratgeber, Sprachlehrbücher, Nachschlagewerke (z.B. Recht, Geschichte) etc. sehr hilfreich für Gefangene, hilft bei Suche nach bzw. (Wieder-) Herstellung von Normalität, Bücher sind Unterstützung und stille Begleiter, relativ fester Leserstamm
3.	so aktuell wie möglich (diesbezügliches Problem: Finanzen), auch Ausmisten nötig, noch höhere Nutzung und Nutzung durch mehr Gefangene als bisher, Qualität soll so bleiben
4.	gemessen an Möglichkeiten hier werden Ziele erreicht, es gibt keine Probleme
5.	steht ihnen offen, wird auch sporadisch genutzt (z.B. aus dienstlichen Gründen), Bedienstete kennen Büchereiarbeiter
6.	keine direkte Wirkung, Sozialarbeiter können bei Diskussionen auf erlesenes Wissen zurückgreifen, aber Gefangene schreiben auch mehr Beschwerden, wenn sie Juristika gelesen haben, Psychologen und Lehrer regen Benutzung der Bibliothek an

Anlage 15.9

Fragen	Antworten
1.	ein Arbeitsbetrieb in JVA, funktioniert anders: andere Räumlichkeiten, kein Lehrmeister, o.ä., besonderes Sozialgefüge, Arbeit wichtig als Konstante im Vollzugsalltag, bei Inventur oder Schließung Empörung der Gefangenen über diese Einschränkungen, besonders für ausländische Gefangene, die keine Zeitung in ihrer Sprache zur Verfügung haben, ist Bibliothek Weg aus Isolation
2.	Büchereiarbeiter sehr, sehr engagiert, identifizieren sich mit Bücherei, wollen länger als acht Stunden arbeiten, Entlassungskandidaten sorgen sich um Fortführung der Arbeit, andere Gefangene meckern nur, wenn etwas nicht klappt, sagen aber sonst nie etwas
3.	noch keine Gedanken darüber gemacht, bestimmte Einschränkungen umsetzen (z.B. thematisch: extremistisch, sexistisch), Kontrast zwischen Wollen und Können, Dienstleistung am Leser: neue Dinge wie z.B. anderes Ausleihsystem ausprobieren, Orientierung an Lesewünschen
4.	noch viele Ideen im Kopf, noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, aber im Großen und Ganzen zufrieden
5.	wollen sie, wird auch genutzt, aber nur wenig, da Bedienstete Gefangenen nichts wegnehmen wollen, bringen eher eigene ausgelesene Bücher für Bibliothek mit
6.	keine Ahnung, ab und zu Rettungsrufe von Psychologen, etc. (benötigen Bücher als Rettungsanker für Gefangene, damit die Wochenende nach persönlichen Schicksalsschlägen überstehen)

Anlage 15.10

Fragen	Antworten
1.	Freizeitbeschäftigung, kleiner Teil Fortbildung, es werden v.a. Belletristik und Geschichtsbücher gelesen
2.	Zeit totschiagen
3.	vernünftige Literatur zur Verfügung stellen, Gefangene beschäftigen, damit sie nicht die Bediensteten beschäftigen
4.	Bibliothek wird in JVA wie Stiefkind behandelt, das ist unbefriedigend
5.	sind auch dafür da
6.	die Bediensteten, die direkt mit Gedanken zu tun haben

Anlage 15.11

Fragen	Antworten
1.	sehr wichtige Bedeutung, besonders für Neuzugänge, die sehr mit sich beschäftigt sind, Gestaltung des Gefängnisalltages (zusätzlich zu Sport, etc.) besonders für intelligente Gefangene wichtig,
2.	ohne Bücherei gäbe es vollzugliche Probleme, v.a. ausländische Gefangene wollen in ihrer Muttersprache lesen, Deutsche nehmen das eh als selbstverständlich hin
3.	Beschäftigung der Gefangenen mit sich und anderen anregen, Buch kann neuen Lebensabschnitt eröffnen
4.	ausgehend von Resonanz der Gefangenen kann man zufrieden sein, es ist immer Bedarf da
5.	Bedienstete haben während der Arbeit keine Zeit zum Lesen, spontane Interessen kommen vor
6.	obwohl keine Fachliteratur in Gefangenenbücherei, profitiert JVA als Ganze, Gefangene verändern sich während der Haft: Leser machen weniger Probleme, aber es geht nicht nur um Buch, sondern Freizeitgestaltung an sich (Sport, bei Lockerung: Kino, Schwimmbad, Jugendherberge, etc.), vor der Wende gab es mehr Probleme, durch verbesserte Angebote ist Lage jetzt ausgeglichener

Anlage 16.1

Fragen	Antworten
1.	v.a. Soziotherapie, aber auch Freizeitgestaltung
2.	wieder ein Stück Normalität ins Leben auf Station reinbringen, Informationsfreiheit, Aktualität (Buchmarkt, Bildung)
3.	v.a. Leseförderung
4.	erfolgreich, Interesse an Nutzung ist vorhanden
5.	Bestand wird mitgenutzt
6.	eher für Freizeitbereich wichtig

Anlage 16.2

Fragen	Antworten
1.	patientennahe literarische Betreuung, Bibliotherapie (Reflexion der Sucht), Literaturarbeit gegen Mentalitätsverfall
2.	keine Rückmeldung, hoffentlich hoch
3.	Freizeitinteressen fördern, Unterstützung bei Berufsorientierung, Nachholung von Schulabschlüssen, Angebot von gut gebildeten, netten, schönen Büchern
4.	stark abhängig von Kenntnissen und Fähigkeiten der Mitarbeiter
5.	eher Aufgabenbereich der wissenschaftlichen Fachbibliothek im Haus, da deren Bestand für Mitarbeiter wichtiger
6.	Sozialarbeiter, Ärzte, Köche, technisches Personal, Kraftfahrer, medizinisches und Laborpersonal, Buchhalter, Verwaltungsleiter; eigentlich alle

Anlage 16.3

Fragen	Antworten
1.	wichtig, Hospitalisation vorbeugen, Kontakt zur Außenwelt ermöglichen
2.	auch bisherige Nichtleser lesen hier begeistert, allgemeiner Kontakt zu Bibliothekar ist wichtig, intensive Beziehung zu Bibliothekar (Seelsorger)
3.	gegen Hospitalisierung und Verkümmern der Intelligenz wirken, Ablenkung von und Reflexion der Straftaten
4.	werden eher umgesetzt
5.	eher weniger, sind aber für Ruhe dankbar, die sie haben, wenn sich Patienten mit Literatur aus Bibliothek beschäftigen
6.	alle

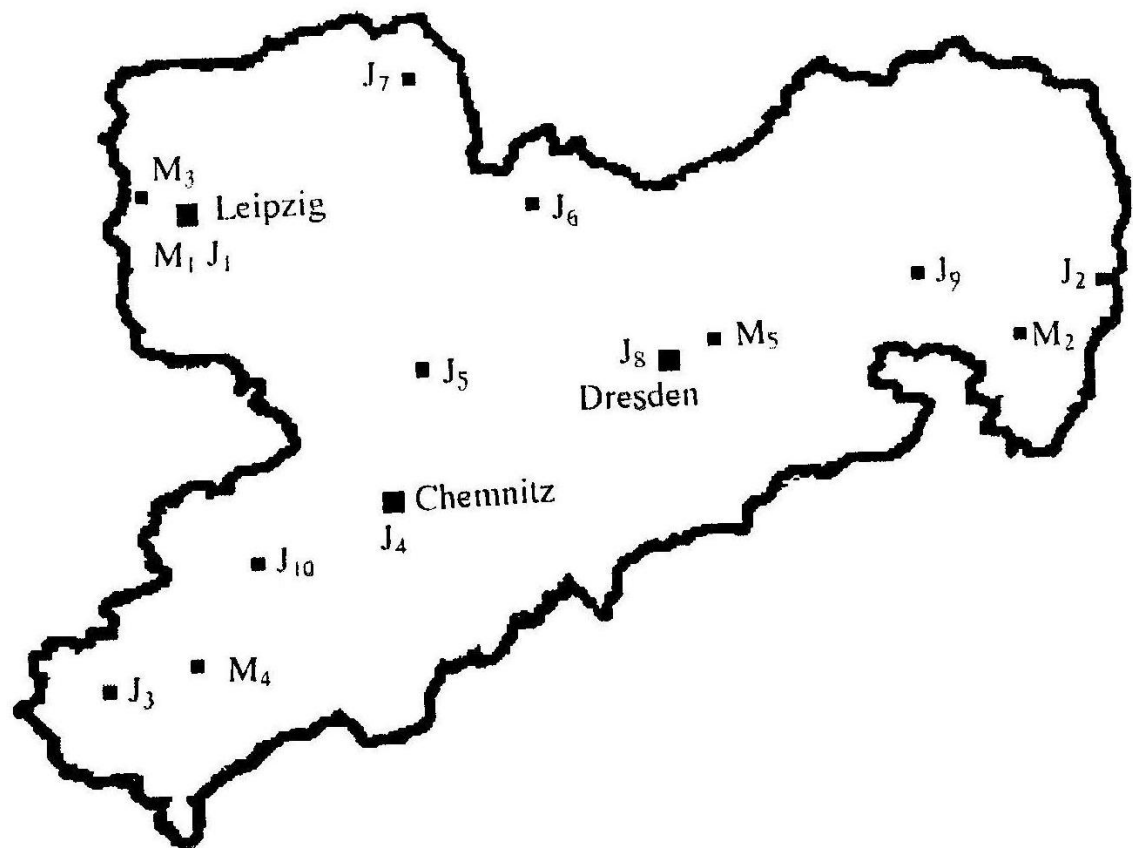
Anlage 16.4

Fragen	Antworten
1.	keine Rückmeldung über diese Patienten, da Sozialarbeiter für sie ausleihen
2.	siehe oben
3.	Literatur für alle Abteilungen des Krankenhauses anbieten, Maßregelvollzug ist nur eine unter vielen
4.	ist nicht eindeutig
5.	gar nicht, da dafür wissenschaftliche Fachbibliothek gedacht ist
6.	nur Patienten, Mitarbeiter höchstens ganz am Rande, weil Patienten abgelenkt sind, wenn sie was zu lesen haben

Anlage 16.5

Fragen	Antworten
1.	normale Leserwünsche erfüllen, evtl. Qualifizierung unterstützen (z.B. durch Fernleihen aus der SLUB Dresden)
2.	Freizeit, Ablenkung
3.	dass Patienten lesen (aber keine gewalttätige oder rechtsradikale Literatur), leichte, bebilderte Sachbücher oder auch Comics zugänglich machen, nach Interessen fragen, Empfehlungen geben
4.	zufrieden, wenn Patienten etwas ausleihen
5.	nein, dafür ist Medizinische Fachbibliothek da, Patienten stehen im Vordergrund der Arbeit, Mitarbeiter können aber mitlesen und tun das auch vereinzelt
6.	alle

Anlage 17



Symbol	Einrichtung
J ₁	JVA Leipzig mit Krankenhaus
J ₂	JVA Görlitz
J ₃	JVA Plauen
J ₄	JVA Chemnitz
J ₅	JVA Waldheim
J ₆	JVA Zeithain
J ₇	JVA Torgau
J ₈	JVA Dresden
J ₉	JVA Bautzen
J ₁₀	JVA Zwickau
S ₁	Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig, Klinik für Forensische Psychiatrie
S ₂	Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz, Klinik für Forensische Psychiatrie
S ₃	Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz, Klinik für Forensische Psychiatrie
S ₄	Sächsisches Krankenhaus Rodewisch, Klinik für Forensische Psychiatrie
S ₅	Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf, Klinik für Forensische Psychiatrie

Darst. 15: Schematische Übersicht der Einrichtungen des Justizvollzugs im Freistaat Sachsen

Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage von:

– Geologische Karten und Umweltkarten [Elektronische Ressource]

Literatur- und Quellenverzeichnis

Anschriften- und Telefonverzeichnis [Elektronische Ressource]. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource

Adresse:

<http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/inhaltframe.phtml?src=homepages%2Fjva%2Fdocs%2Fanschr.html>

Zugriff: 29.02.2004

Arlt, Jörg: Bibliotheken im Brandenburger Strafvollzug / Jörg Arlt

In: Bibliothek für alle : BFA. - 0176-2397. - 12 (1995), 2, S. 9 - 13

Arlt, Jörg: Neue Wege für die Brandenburger Gefängnisbibliotheken / Jörg Arlt

In: Buch und Bibliothek : BuB. - 0340-0301. - 51 (1999), S. 494-496.

Der Aufbau einer Justizvollzugsanstalt [Elektronische Ressource]. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource

Adresse:

<http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/inhaltframe.phtml?src=homepages%2Fjva%2Fdocs%2Forgani.gif>

Zugriff: 29.02.2004

Bärenbold, Kuno [Elektronische Ressource]. - Karlsruhe. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.kuno-baerenbold.de/>

Zugriff: 29.07.2004

Belegungssituation [Elektronische Ressource]. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource

Adresse:

<http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/erweitert/index.phtml?beh=jva&id=21&menue=16&headers=1>

Zugriff: 29.02.2004

Beschäftigungssituation [Elektronische Ressource]. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource

Adresse:

<http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/erweitert/index.phtml?beh=jva&id=22&menue=16&headers=1>

Zugriff: 29.02.2004

Bestandsaufnahme zu den Entwicklungen der Psychiatrie in den letzten 25 Jahren : von der 76. Gesundheitsministerkonferenz in Chemnitz am 2./3. Juli 2003 verabschiedet / Arbeitsgruppe Psychiatrie der obersten Landesgesundheitsbehörden. - [s.l. : s.n.]. - 58, 68 S. : graph. Darst., Anl.

Bevölkerung nach Altersgruppen, Familienstand und Religionszugehörigkeit [Elektronische Ressource]. - Wiesbaden : Deutschland / Statistisches Bundesamt. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.destatis.de/basis/d/bevoe/bevoetab5.htm>

Zugriff: 29.02.2004

Bibliotheken '93 : Strukturen - Aufgaben - Positionen / Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. - Berlin ; Göttingen : Bundesvereinigung Dt. Bibliotheksverb.; Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - VI, 182 S. : Ill., graph. Darst.
ISBN 3-87068-445-3 (DBI) ; 3-930457-00-8 (NSuUB)

Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten / Dt. Bibliotheksinst. [Projektleiter: Hugo Ernst Käufer. Projektbearb.: Regine Kaesberg]. - Berlin [West] : Dt. Bibliotheksinst., 1986. - 235 S. : Ill., graph. Darst.
(DBI-Materialien ; 54)
ISBN: 3-87068-854-8

Bleyer, Michael: Justizvollzug im Freistaat Sachsen : Hausarbeit für das Modul Bibliotheksmarketing II / Michael Bleyer. - 2004

Böhm, Alexander: Strafvollzug / Alexander Böhm. - 3., neu bearb. Aufl. - Neuwied [u.a.] : Luchterhand, 2003. - XVI, 257 S.
(Juristische Lernbücher)
ISBN 3-472-04392-X

Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug e. V. [Elektronische Ressource]. - Celle. - Online-Ressource
Adresse: <http://www.justizvollzugslehrer.de/>
Zugriff: 02.08.2004

Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug e. V. [Elektronische Ressource] : **Aktuelles**. - Celle. - Online-Ressource
Adresse: <http://www.justizvollzugslehrer.de/Aktuelles.htm>
Zugriff: 02.08.2004

Calliess, Rolf-Peter: Strafvollzugsrecht / von Rolf-Peter Calliess. - 3. Aufl. - München : Beck, 1992. - X, 212 S.
(Schriftenreihe der Juristischen Schulung ; 74)
ISBN 3-406-36971-5

Deutscher Bibliotheksverband [Elektronische Ressource] : Sektionen. - Berlin : Deutscher Bibliotheksverband <Deutschland>. - Online-Ressource
Adresse: <http://www.bibliotheksverband.de/html/sektionen.html>
Zugriff: 29.07.2004

Dienst- und Vollzugsordnung : vom 1. Dez. 1961 ; in d. Fassg. vom 1. Mai 1971. - [Düsseldorf] : [Justizministerium], 1971. - 74 Bl. ; 8

Dokumentationsstelle für Gefangeneliteratur [Elektronische Ressource]. - Münster / Univ. - Online-Ressource
Adresse: <http://deuserv.uni-muenster.de/IfdSuLuiD/Arbeitsstellen/Randgruppen/Gefangeneliteratur/startseite.htm>
Zugriff: 29.07.2004

Ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug [Elektronische Ressource]. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource
 Adresse: <http://www.justiz.sachsen.de/smj/sites/brosch/1990.htm>
 Zugriff: 29.07.2004

Entwicklung, Stand und Perspektive des Maßregelvollzuges in Sachsen / Freistaat Sachsen ; Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie. - Dresden : Sächsisches Staatsministerium für Soziales, 1999. - 185 S. : graph. Darst.

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges [Elektronische Ressource]. - Celle. - Online-Ressource
 Adresse: <http://www.justizvollzugslehrer.de/Formularordner/EntwJugStrVollzG.doc>
 Zugriff: 02.08.2004

Essig, Karen: "Die" Entwicklung des Strafvollzuges in den neuen Bundesländern : Bestandsaufnahme und Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Strafvollzugsbediensteten aus der ehemaligen DDR / Karen Essig. - Mönchengladbach : Forum-Verl. Godesberg, 2000. - XXXII, 282 S.
 (Umwelt, Kriminalität, Recht ; 5)
 Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 2000.
 ISBN 3-930982-66-8

Feierliche Übergabe und Einweihung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus [Elektronische Ressource] : Pressemitteilungen ; 27.08.2001. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource
 Adresse: <http://www.justiz.sachsen.de/smj/sites/justiz/3144.htm>
 Zugriff: 29.02.2004

Flick, Uwe: Qualitative Forschung : Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften / Uwe Flick. - Orig.-Ausg., 4. Aufl. - Reinbek bei Hamburg : Rowohlt-Taschenbuch-Verl., 1999. - 318 S. : graph. Darst.
 (rororo ; 55546 : Rowohlts Enzyklopädie)
 ISBN 3-499-55546-8

Forensik Sachsen [Elektronische Ressource]. - Bielefeld. - Online-Ressource
 Adresse: <http://www.forensik.de/laender/sachsen.html>
 Zugriff: 29.02.2004

Gefangeneninitiative 90 e.V. [Elektronische Ressource] : Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene. - Dortmund. - Online-Ressource
 Adresse: <http://members.aol.com/gefini/seite7.htm>
 Zugriff: 29.07.2004

Geologische Karten und Umweltkarten [Elektronische Ressource] : Landesvermessungsamt Sachsen. - Dresden : Sachsen / Landesvermessungsamt. - Online-Ressource
 Adresse:
http://www.lverma.smi.sachsen.de/produkte/karten/geol_karten/index_geol_karten.html
 Zugriff: 29.07.2004

Geschäftsverteilungsplan des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz [Elektronische Ressource]. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource
 Adresse: <http://www.justiz.sachsen.de/smj/595.htm>
 Zugriff: 29.07.2004

Grafiken zur Belegungssituation [Elektronische Ressource] : **Aufgliederung der Gesamtbelegung nach Haftarten.** - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource
 Adresse: http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/homepages/jva/docs/gb_haftart.html
 Zugriff: 29.02.2004

Grafiken zur Belegungssituation [Elektronische Ressource] : **Beschäftigung der Gefangenen.** - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource
http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/homepages/jva/docs/graf_besch.html
 Zugriff: 29.02.2004

Grafiken zur Belegungssituation [Elektronische Ressource] : **Entwicklung der Gefangenenbeschäftigung.** - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource
 Adresse: http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/homepages/jva/docs/entw_besch.html
 Zugriff: 29.02.2004

Grafiken zur Belegungssituation [Elektronische Ressource] : **Entwicklung der Gesamtbelegung.** - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource
 Adresse:
<http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/erweitert/index.phtml?beh=jva&id=23&menue=16&headers=1>
 Zugriff: 29.02.2004

Grafiken zur Belegungssituation [Elektronische Ressource] : **Entwicklung der Gesamtbelegung nach Haftarten.** - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource
 Adresse:
http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/homepages/jva/docs/gb_entwicklung.html
 Zugriff: 29.02.2004

Grafiken zur Belegungssituation [Elektronische Ressource] : **Entwicklung der Jahresdurchschnittsbelegung.** - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource
 Adresse: <http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/homepages/jva/docs/durchschnitt.html>
 Zugriff: 29.02.2004

Gröning, Wilhelm: Gefangenenbücherei mit Modellcharakter : die Bibliothek der JVA Gelsenkirchen / Wilhem Gröning ; Wolfgang Peschers
 In: Buch und Bibliothek : BuB. - 0340-0301. - 51 (1999), S. 196-197

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland : Kommentar / von Hans D. Jarass und Bodo Pieroth. - 6. Aufl. - München : Beck, 2002. - XXV, 1358 S.

EST: Verfassung <1949.05.23>

ISBN 3-406-48445-X

Haftplätze und Belegung [Elektronische Ressource]. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource

Adresse:

<http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/erweitert/index.phtml?beh=jva&id=20&menue=16&headers=1>

Zugriff: 29.02.2004

Heinze, Thomas: Qualitative Sozialforschung : Methodologie und Forschungspraxis ; eine Einführung ; Sechsfachkurseinheit / Autor: Thomas Heinze. - [9. Aufl.]. - Hagen : Fernuniv., 2003. - 348 S.

Heinzig, Karin: Die Bibliothek der Jugendarrestanstalt Halle (Saale) : Analyse und Konzept / Karin Heinzig. - 2004. - 122 Bl. : graph. Darst., Tab., Anl.

Leipzig, Hochsch. für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH), Diplomarbeit, 2004

Heitmann, Steffen: 5 Jahre Aufbau des Rechtswesens im Freistaat Sachsen / Steffen Heitmann

In: Neue Juristische Wochenschrift. - 0341-1915. - 49 (1995), S. 2685-2689

Hundrieser, Dörte: Gefängnisbibliotheken : Untersuchungen zur Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten / Dörte Hundrieser. - Berlin : Dt. Bibliotheksverb., 1976. - 86 S. : graph. Darst.

([Bibliotheksdienst / Beiheft] ; 119)

ISBN 3-87068-119-55-X

ISSN 0168-1931

–Ein– **Jahr Ersttätervollzug in Sachsen** [Elektronische Ressource]. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.justiz.sachsen.de/smj/sites/justiz/3928.htm>

Zugriff: 29.07.2004

Justizminister Kolbe besucht nach unblutig beendeter Geiselnahme die Justizvollzugsanstalt Bautzen [Elektronische Ressource] : Pressemitteilungen ; 12.10.2000. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.justiz.sachsen.de/smj/sites/justiz/2952.htm>

Zugriff: 29.02.2004

Kaiser, Frances E.: Guidelines for Library Services to Prisoners / compiled and edited by Frances E. Kaiser. - 2. rev. ed. - The Hague, Netherlands : IFLA Headquarters, 1995. - 30 S.

(IFLA professional reports ; 46)

ISBN 90-70916-55-X

ISSN 0168-1931

Kaiser, Günther: Strafvollzug / von Günther Kaiser ; Heinz Schöch. - 5., neu bearb. und erw. Aufl. - Heidelberg : Müller, 2002. - XXIV, 563 S.
(Lehr- und Handbuch)
ISBN: 3-8114-9934-3

Klinikum St. Georg Leipzig [Elektronische Ressource] : Forensische Psychiatrie. - Leipzig : Klinikum St. Georg Leipzig. - Online-Ressource
Adresse: <http://www.sanktgeorg.de/index.php?id=515&type=1>
Zugriff: 29.07.2004

Kreuz, Sabine: Ab April entsteht Leipzigs erstes Freigängerhaus für Häftlinge / Sabine Kreuz
In: Leipziger Volkszeitung. - Leipzig. - 110 (2004), 53 vom 03.03., S. 13

Kreuz, Sabine: Studenten verschenken den Koran im Knast / S. Kreuz
In: Leipziger Volkszeitung. - Leipzig. - 109 (2003), 277 vom 29.11., S. 20

Kuhlen, Rainer: Hypertext : ein nicht-lineares Medium zwischen Buch und Wissensbank / Rainer Kuhlen. - Berlin [u.a.] : Springer, 1991. - XV, 362 S. : Ill., graph. Darst. (Edition SEL-Stiftung)
ISBN: 3-540-53566-7

Lamnek, Siegfried: Sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden für Mediziner, Soziologen, Psychologen / von Siegfried Lamnek. - 1. Aufl. - Weinheim [u.a.] : Ed. Medizin, 1980. - VIII, 199 S. : graph. Darst.
ISBN 3-527-15002-1

Landeskonzept [Elektronische Ressource] : Ausbau und gerechte Verteilung. - Münster : Landschaftsverband Westfalen-Lippe. - Online-Ressource
Adresse:
http://www.lwl.org/LWL/Gesundheit/Massregelvollzug/was_ist_massregelvollzug/Wo_wird_Massregelvollzug_durchgefuehrt/Rechtlich/index2_html
Zugriff: 29.07.2004

Lexi-TV [Elektronische Ressource] : Gefängnis ; 01.06.2004. - Leipzig : Mitteldeutscher Rundfunk. - Online-Ressource
Adresse: http://www.lexi-tv.de/die_sendung/sendung.asp?InhaltID=2032
Zugriff: 03.06.2004

Maizière, Thomas de: Zwischen Jugendhilfe und Justiz [Elektronische Ressource] : über den Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen in Sachsen. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz, 2003. - Online-Ressource
Adresse: www.justiz.sachsen.de/smj/pdf/RedeSLT.pdf
Zugriff: 29.07.2004

Maßregelvollzug [Elektronische Ressource] : 12.04.2004. - Dresden : Sächsisches Staatsministerium für Soziales. - Online-Ressource
Adresse:
http://www.sms.sachsen.de/de/bf/staatsregierung/ministerien/sms/ispf_1345.htm
Zugriff: 29.02.2004

Maßregelvollzug im Freistaat Sachsen - bauliche wie therapeutische Maßnahmen zum bestmöglichen Schutz der Bevölkerung [Elektronische Ressource] : Pressemeldungen ; 15.04.04. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource
Adresse:

<http://wo5app1.saxony.de/app/WebObjects/mspublic.woa/1/wo/bU1etfBxoVjr3EPHGcPdNg/0.42.3.0.0.40.0.1?compId=10412>

Zugriff: 29.07.2004

Mayer, Horst O.: Interview und schriftliche Befragung : Entwicklung, Durchführung und Auswertung / von Horst O. Mayer. - München [u.a.] : Oldenbourg, 2002. - 185 S. : Ill., graph. Darst.

ISBN 3-486-25910-5

Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen [Elektronische Ressource]. - New York : United Nations. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/gefangene.pdf>

Zugriff: 29.02.2004

Möllers, Beate: Menschen brauchen Medien und Gefängnisse Bibliotheken. Allgemeines zur Bibliotheksarbeit im Justizvollzug in NRW / Beate Möllers ; Gerhard Peschers. - Ill. - 2 Anm.

In: ProLibris. - ISSN 1430-7235. - 6 (2001), 2, S. 97 100

Mörs, Klaus-Jürgen: "Das" Freizeitproblem im deutschen Erwachsenenstrafvollzug / Klaus-Jürgen Mörs. - Stuttgart : Enke, 1969. - VI, 171 S.

(Beiträge zur Strafvollzugswiss. ; H. 3.)

Peschers, Gerhard: Bibliotheksarbeit im Justizvollzug in Deutschland am Beispiel Nordrhein-Westfalens [Elektronische Ressource] : Gefangenenbibliotheken als Portale begrenzter Freiheit zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Inhaftierte ; Hauptdokument zum Vortrag bei der IFLA 2003 in Berlin. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.ifla.org/IV/ifla69/papers/023g-Peschers.pdf>

Zugriff: 29.02.2004

Politikgeschichte Sachsens [Elektronische Ressource] : Sachsen seit 1945. - Dresden : Sachsen / Staatskanzlei. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.sachsen.de/de/II/geschichte/chronik/1945-dato/index.html>

Zugriff: 29.02.2004

Produkte und Dienstleistungen der Justizvollzugsanstalten [Elektronische Ressource]. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.justiz.sachsen.de/smj/sites/brosch/2286.htm>

Zugriff: 29.02.2004

Rechtspflege [Elektronische Ressource]. - Wiesbaden : Deutschland / Statistisches Bundesamt. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.destatis.de/basis/d/recht/rechts6.htm>

Zugriff: 29.07.2004

Römer, Helga: die Buchfernleihe für Gefangene (BFL), eine ungewöhnliche Bibliothek / Helga Römer

In: Laurentius : von Menschen, Büchern und Bibliotheken. - ISSN: 0175-8152. - 15 (1998), 3, S. 138-144

Sächsische Bibliotheken vergleichsweise gut gestellt [Elektronische Ressource]. - Leipzig : Mitteldeutscher Rundfunk. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/1486458.html#absatz5>

Zugriff: 29.07.2004

Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz [Elektronische Ressource]. - Altscherbitz :

Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.skh-altscherbitz.de/>

Zugriff: 29.07.2004

Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf [Elektronische Ressource] : Anfahrt. - Arnsdorf :

Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Online-Ressource

Adresse: <http://www.skh-arnsdorf.de/anfahrt.html>

Zugriff: 29.07.2004

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz [Elektronische Ressource] : **Anfahrt.** -

Grossschweidnitz : Saechsisches Krankenhaus Grossschweidnitz. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.skh-grossschweidnitz.de/anfahrt.html>

Zugriff: 29.07.2004

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz [Elektronische Ressource] : **Klinik für Forensische Psychiatrie** ; Allgemeines. - Grossschweidnitz : Saechsisches Krankenhaus Grossschweidnitz. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.skh-grossschweidnitz.de/kl30.html>

Zugriff: 29.07.2004

Sächsisches Krankenhaus Rodewisch [Elektronische Ressource] : Anfahrt. - Rode-

wisch : Sächsisches Krankenhaus Rodewisch. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.skh-rodewisch.de/anfahrtrw.html>

Zugriff: 29.07.2004

Schindler, Holger: Jugendstrafvollzug in Sachsen / Holger Schindler. - Als Ms. gedr.

Aachen : Shaker, 1998. - IX, 327, 4 S. : graph. Darst.

(Berichte aus der Rechtswissenschaft)

Zugl.: Dresden, Techn. Univ., Diss., 1997.

ISBN 3-8265-5526-0

Schmidt, Johann: Überbelegung im Strafvollzug : e. Versuch, jur. Kriterien für d. zulässige Belegung von Strafanstalten bzw. Hafträumen zu entwickeln / Johann Schmidt. - Frankfurt am Main [u.a.] : Lang, 1986. - 232 S.

(Europäische Hochschulschriften : Reihe 1 ; 587)

Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 1986.

ISBN: 3-8204-8845-6

Seeger, Frank: Bibliotheksbenutzung und Leseinteresse in der Justizvollzugsanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel / Frank Seeger
In: Bibliothek : Forschung und Praxis. - ISSN: 0341-4183. - 12 (1988), S. 162-171

Soziale Bibliotheksarbeit : Theorie u. Praxis / Dt. Bibliotheksinst. Erarb. von e. Projektgruppe. - Hrsg. von Hugo Ernst Käufer. - Berlin [West] : Dt. Bibliotheksinst, 1982. - 218 S.
(DBI-Materialien ; 18)
ISBN: 3-87068-818-1

Space I [Elektronische Ressource] : Council of Europe annual penal statistics. - Strasbourg Cedex : Europarat. – Online Ressource
Adresse: [http://www.coe.int/T/E/Legal_affairs/Legal_co-operation/Prisons_and_alternatives/Statistics_SPACE_I/PC-CP\(2003\)5E-%20Space-I-2.pdf](http://www.coe.int/T/E/Legal_affairs/Legal_co-operation/Prisons_and_alternatives/Statistics_SPACE_I/PC-CP(2003)5E-%20Space-I-2.pdf)
Zugriff: 29.02.2004

Stary, Joachim: Umgang mit wissenschaftlicher Literatur : eine Arbeitshilfe für das sozial- und geisteswissenschaftliche Studium / Joachim Stary ; Horst Kretschmer. - Darmstadt : Wiss. Buchges., 1999. - 168 S. : Ill., graph. Darst.

Statistisches Jahrbuch 2003 für die Bundesrepublik Deutschland = Statistical yearbook 2003 for the Federal Republic of Germany / Deutschland / Statistisches Bundesamt. - Wiesbaden : Statistisches Bundesamt, 2003. - 738 S. : Ill. + CD-ROM
ISSN: 0943-5743

Strafgefangene 2002 [Elektronische Ressource] : Zahl gegenüber Vorjahren kaum verändert ; Pressemitteilung vom 28. Januar 2003. - Wiesbaden : Deutschland / Statistisches Bundesamt. - Online-Ressource
Adresse: <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2003/p0360101.htm>
Zugriff: 29.02.2004

Strafgesetzbuch : mit Einführungsgesetz, Wehrstrafgesetz, Wirtschaftsstrafgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Versammlungsgesetz, Auszügen aus dem Jugendgerichtsgesetz und dem Ordnungswidrigkeitengesetz sowie anderen Vorschriften des Nebenstrafrechts ; Textausgabe mit ausführlichem Sachregister und einer Einführung / von Hans-Heinrich Jescheck. - 37. Aufl., Stand 15. Januar 2002, Sonderausg. - München : Dt. Taschenbuch-Verl., 2002. - XXXVI, 300 S.
(dtv ; 5007 : Beck-Texte im dtv)
Nebent.: StGB
ISBN 3-423-05007-1. - 3-406-49103-0

Strafvollstreckung / bearb. von Franz Isak und Alois Wagner. - 7., neu bearb. Aufl. - München : Beck, 2004. - XXX, 676 S. ; 24 cm
(Handbuch der Rechtspraxis ; Bd. 9)
ISBN 3-406-51235-6

¬Der¬ **Strafvollzug im Freistaat Sachsen seit 1990** [Elektronische Ressource]. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource

Adresse:

<http://www.justiz.sachsen.de/gerichte/erweitert/index.phtml?beh=jva&menue=8&id=15>

Zugriff: 29.02.2004

¬Der¬ **Strafvollzug in Sachsen ist für die Zukunft gerüstet** [Elektronische Ressource] : Pressemitteilungen ; 26.10.2000. - Dresden : Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.justiz.sachsen.de/smj/sites/justiz/2958.htm>

Zugriff: 29.02.2004

Strafvollzugsgesetz : mit Strafvollstreckungsordnung, Untersuchungshaftvollzugsordnung, Bundeszentralregistergesetz und Jugendgerichtsgesetz ; Textausgabe mit Sachverzeichnis. von Günther Kaiser. - Sonderausg., 16. Aufl., Stand: 1. April 2003. - München : Dt. Taschenbuch-Verl. ; [München] : Beck, 2003. - XXVI, 283 S.

(dtv ; 5523 : Beck-Texte im dtv)

EST:[Strafvollzugsgesetz <Deutschland>]

ISBN 3-423-05523-5. - 3-406-50783-2

Tröster, Monika: Alphabetisierung mit Erwachsenen in der Justizvollzugsanstalt Münster / Monika Tröster

In: Hubertus, Peter: Alphabetisierung in Nordrhein-Westfalen : Arbeits- und Problemfelder ; Exemplarische Bestandsaufnahme [Entwurf]. - Stand: März 1990. - Soest : [s.n.], 1990. - S. 54 - 61

Umlauf, Konrad: Medienkonzepte: Konzepte des Bestandsaufbaus : (Vorlesungsskript) / von Konrad Umlauf. [Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Bibliothekswissenschaft]. - Berlin : Inst. für Bibliothekswiss., 2002. - 65 S. : graph. Darst.

(Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft und Bibliotheksbildung ; H. 79)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen (VwV-Vollstreckungsplan) : vom 9. Oktober 2000

In: Sächsisches Amtsblatt. - ISSN 0946-9966. - 11 (2000), S. 858-868

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die am 1. März 1999 geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums der Justiz

: vom 17. Februar 1999 / Sachsen / Staatsministerium der Justiz. - Stand 1. März 1999. - [Dresden] : Sächsisches Staatsministerium der Justiz, 1999. - 76 S.

(Sächsisches Justizministerialblatt ; 1999, Sonderdr. 1)

Voigt, Peggy: In Schwerte kommen Bestseller hinter Gitter / Peggy Voigt

In: Buchreport Magazin. - 0176-8220 ; 1615-0724. - 4 (2002), 10, S. 146-147

World Prison Population List [Elektronische Ressource] : fifth edition. - London : Home Office. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/r234.pdf>

Zugriff: 29.02.2004

Zahlen aus der Justiz [Elektronische Ressource]. - Berlin : Deutschland / Bundesministerium der Justiz. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.bmj.de/media/archive/686.pdf>

Zugriff: 29.07.2004

Zuständigkeit des Landesjustizvollzugsamtes NRW [Elektronische Ressource]. -

Wuppertal : Nordrhein-Westfalen / Landesjustizvollzugsamt. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.ljvamt.nrw.de/v/vkart/zustaend.htm>

Zugriff: 29.07.2004

Zuständigkeit und besondere Aufgaben der JVA [Waldheim] [Elektronische Ressource]. - Dresden. - Online-Ressource

Adresse: <http://www.haenelt.de/jva/aufgaben.html>

Zugriff: 29.02.2004

Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen

Deutschland / Statistisches Bundesamt: Statistisches Material vom 07.04.2004

Adresse: Walter.Becker@destatis.de

Zugriff: 08.04.2004

Deutschland / Statistisches Bundesamt: Statistisches Material vom 14.04.04

Adresse: Hans-Albert.Conrad@destatis.de

Zugriff: 15.04.2004

Deutschland / Statistisches Bundesamt: Statistisches Material vom 15.07.2004

Adresse: Jutta.Gebhardt@destatis.de

Zugriff: 16.07.2004

Finsterwalder, Eckart: E-Mail vom 06.07.2004

Adresse: Eckart.Finsterwalder@smj.sachsen.de

Zugriff: 07.07.2004

Finsterwalder, Eckart: Fax vom 21.04.2004

Fax-Nummer: 0351 - 564 - 1969

Funke, Sylvia: E-Mail vom 27.07.2004

Adresse: Sylvia.Funke@sms.sachsen.de

Zugriff: 28.07.2004

Henke, Hannelore: E-Mail vom 14.04.2004

Adresse: Hannelore.Henke@statistik.sachsen.de

Zugriff: 15.04.2004

Hoberg, Thomas: E-Mail vom 17.06.2004

Adresse: Thomas.Hoberg@LBMRV.NRW.DE

Zugriff: 18.06.2004

Lehmann, Kristin: E-Mail vom 13.05.2004

Adresse: Kristin.Lehmann@sms.sachsen.de

Zugriff: 14.05.2004

Locke, Joanne: E-Mail vom 29.03.2004

Adresse: jloke@vax2.concordia.ca

Zugriff: 30.03.2004

Pelzer, Margret: E-Mail vom 29.04.2004

Adresse: Margret.Pelzer@BMGS.BUND.DE

Zugriff: 30.04.2004

Skarus, Holger: E-Mail vom 07.06.2004

Adresse: Holger.Skarus@smj.sachsen.de

Zugriff: 08.06.2004

Skarus, Holger: E-Mail vom 13.07.2004

Adresse: Holger.Skarus@smj.sachsen.de

Zugriff: 14.07.2004

Skarus, Holger: Telefonat vom 23.04.2004

Telefonnummer: 0351 - 564 - 1934

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit versichere ich, Michael Bleyer, geb. am 23. Juni 1976 in Hildburghausen, die hier vorliegende Diplomarbeit mit dem Thema:

Bibliotheksarbeit im Justizvollzug

Situationsanalyse am Beispiel des Bundeslandes Sachsen

selbständig und ohne Hilfe Dritter verfasst zu haben. Sie stellt auch in Teilen keine Kopie anderer Arbeiten dar. Es wurden nur die angegebenen Veröffentlichungen und Quellen benutzt.

A handwritten signature in black ink, reading "Michael Bleyer". The script is cursive and fluid, with the first name "Michael" and the last name "Bleyer" clearly distinguishable.

Leipzig, 02. August 2004

Michael Bleyer